Grundriß der Geschichte Gemeiner Drey Bündten Lande.

Mit patriotischer Freiheit und Unparteiligkeit entworfen.

Zweiter Theil.

1774.

Innhalt
des ersten Theils.

Erstes Kapitel.

Von dem Ursprunge der Rätier, im Jahr vor Christi Geburt, 587. Seite 1.

Zweites Kapitel.

Wie die Rätier ihre Gränzen erweitert haben. Im Jahr vor Christi Geburt 50. 16.

Drittes Kapitel.

Von den römischen Landvögten (Præsidibus) in Rätien. 26.

Viertes Kapitel.

Von dem Bißthum Chur, in den ersten Jahrhunderten nach seinem Ursprunge. 30.

Fünftes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens von den Zeiten Karls des Großen bis auf Konrad den ersten 39.

Sechstes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens zu den Zeiten Heinrichs des Voglers, der Ottonen, Heinrichs II. und Konrad II. 43.

Siebendes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens zu den Zeiten Kaiser Konrad II. bis auf Lotharium. 46.

Achtes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens von den Zeiten Konrads III. bis auf Otto IV. 52.

Neuntes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens unter Kaiser Friedrich II. und dem

nach ihm kommenden Zwischen-
reiche, Seite 55.

Zehntes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens unter den Kaisern Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau, Albert von Oestreich und Heinrich VII. 60.

Eilftes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens unter dem Kaiser Ludwig aus Bayern. 67.

Zwölftes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens unter den Kaisern Karl IV. Wenzel und Ruprecht von Bayren 74.

Dreizehendes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens unter dem Kaiser Sigismund. 82.

Vierzehendes Kapitel.

Vom dem Zustande Rätiens unter den Kaisern Albrecht von Oestreich und Friedrich III. 96.

Fünfzehendes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens zur Zeit des Kaisers Maximilianus vom Jahr 1493 bis 1500. 108.

Sechszehenoes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens zur Zeit Maximilians vom Jahr 1500. bis 1510. 111.

Siebenzehendes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens zur Zeit Kaiser Maximilians vom Jahr 1510 bis 1520. 120.

Achtzehendes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens zu den Zeiten Kaiser Karls V. vom Jahr 1520 bis 1530. 137.

Neunzehendes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens zu den Zeiten Karls V. vom Jahr 1530 bis 1540. Seite 150.

Zwanzigstes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens zu den Zeiten Karls V. vom Jahr 1540 bis 1550. 118.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens zu den Zeiten Karls V. vom Jahr 1550 bis 1560. 209.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Zustande Rätiens zu den Zeiten Kaisers Ferdinands vom Jahr 1560 bis 1570. 221.

Innhalt,
des zweiten Theils.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Vom Jahr 1570 bis zu dem Borromäischen Bund, im Jahr 1586. Seite 1.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Vom Jahr 1597 bis 1602. 54.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Vom Jahr 1603 bis 1608. 61.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Vom Jahr 1608 bis 1612. 70.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Vom Jahr 1612 bis 1618. 72.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Strafgericht zu Chur und auf Davos. Vom Jahr 1618 bis 1620. 92.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Vom Jahr 1620 bis in den Juli.

Rebellion der Veltliner.

99.

Dreißigstes Kapitel.

Von dem Julio bis an das Ende des 1620ten Jahres.

Expedition der Bündner und Schweizer, das Veltlin wieder unter den Gehorsam zu bringen. Der Graue Bund errichtet ein Bündnis mit Mailand. 107.

Ein und dreißigstes Kapitel.

Vom Jahr 1621 bis 1622.

Madritische Capitulation. Convent zu Lucern. Zug nach Worms.

Erzherzog Leopold kündigt den Bündnern den Krieg an. 116.

Zwei und dreißigstes Kapitel.

Vom Jahr 1621 bis 1622.

Die Bünde insgesammt von östreichisch und spanischen Truppen überschwemmt und unterdruckt. 147.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Vom Jahr 1622. bis 1623.

Neue Capitulation zu Mailand.

Die Evangelische Religion wird unterdruckt; daraus entstandener Tumult; und Vertreibung der östreichischen Waffen. 155.

Vier und dreißigstes Kapitel.

Vom Jahr 1623.

Bündten von neuem überfallen.

Traktat von Lindau. Grosser Jammer. 165.

Fünf und dreißigstes Kapitel.

Vom Jahr 1623 bis 1628.

Eroberung des Veltlins durch Französische Waffen. Das Veltlin wird in Päpstliche Hände deponirt. Traktat zu Moncon, und dessen Erfolg. 175.

Sechs urd dreißigstes Kapitel.

Vom Jahr 1628 bis 1629.

Neue Kapitulationsartikel zu Insbruck. Graf Merode kommt mit vierzig tausend Mann über die Steig in Bündten. Verschiedene Gesandtschaften.

Sieben und dreißigstes Kapitel.

Vom Jahr 1630 bis 1635.

Frankreichs Bemühung wieder die östreichischen Progressen. Des Herzogs von Rohan Verrichtung in Bündten. Bischofs Josephs und Abts Sebastian von Castellberg von Dissentis Tod. 196.

Acht und dreißigstes Kapitel.

Vom Jahr 1636.

Rohans verschiedene Handlungen, die Restitution der Unterthanenlande betreffend. Auszug der Franzosen aus dem Bündnerischen Gebiet. 205.

Neun und dreißigstes Kapitel.

Vom Jahr 1637 bis 1644.

Kapitulationen mit Spanien und Insbrug, ratificirt und vollzogen. 220.

Vierzigstes Kapitel.

Vom Jahr 1644 bis 1660.

Beilegung der Religionsstreitigkeiten in denen vermischten Gemeinden. 244.

Ein und vierzigstes Kapitel.

Vom Jahr 1660 bis. 1774. 251.

Grundriß der Geschichte Gemeiner Drey Bündten Lande.

Zweyter Theil.

Das drey und zwanzigste Kapitel.

Vom Jahr 1570 bis zu dem Borromäischen Bund, im Jahr 1586.

Wir kommen nun in stürmische Zeiten, und unruhvolle Jahre. Christian von Castelberg, wurde zwar alsogleich im Jahr 1566 nach dem Tode Anrichs, als Abt von Tissentis ernennet; aber erst 1570. im August, von Bischof Beato, der sich in Begleitung, des Abts von Einsidlen, Pfefers, und Churwalden (a) dahin begeben hatte, eingeweihet. Sie hielten sich viele Tage daselbst auf. Eine Menge Volks, Jung und Alt, liefen herzu, sich chrismiren

(a) Bucel. p. 344.

ren zu lassen; und man sagt, daß der Bischof, eine grosse Summe Geld, mit sich nach Haus geführt haben solle (b).

Den 11. sept. gegen Abend, brach zu oberst im Land, Mädels, im Berg ein See aus, der denen von Mädels, 77. Küh, nebst andern Sachen, hinweg geführt (c).

Es waren schon im Jahr 1549, im Misaxer und Rusler Thale, so viel Evangelisch gesinnete, daß der von Luggaris vertriebene evangelische Minister Johann Beccaria, daselbst Aufenthalt haben konnte. Die Römisch Chatolischen wandten zwar alles mögliche an, mit Zuthun der 5 Chatol. Orte, sie von dannen zu vertreiben; aber es konnte bis zu dem Tod, Vicari Anton von Sonnvig, nicht geschehen. Und es glaubten die Evangelischen so gar, daß von 5 in der Landschaft stehenden Kirchen ihnen zwei von rechts wegen sollten zugestanden werden. Dieses Geschäfte wurde vor den Bundstägen, und Kongressen sehr eifrig betrieben, aber endlich brachte es Martin Cabalzar, und Joh. Florin, 1561 dahin, daß Beccaria um nicht durch Gewalt gezwungen zu werden, sich freywillig nach Cleven

(b) Anecd.
(c) idem.

Cleven begab, und daselbst der Jugend, in den Wissenschaften Unterricht gabe (d). Als sich darauf die Hizze des Volkes geleget, zog er unter Protektion, Kommissari Joh. Peters von Sonnvig, im Jahr 1570. wieder nach Misax, und ein anderer, Namens Frontanus, nach Ruflen; die wegen Ihres Fleisses und Umganges, von Jedermann geliebt wurden. Carl Borromäus, Erzbischof zu Meiland, sahe allem diesem nicht mit gleichgültigen Augen zu; sein Eifer geriete in volle Flammen, als er hörte, daß die Kezzerei in Italien einzubrechen suche; er erhob sich im Jahr 1570. im september nach Urseren, und berief, den Bischof von Chur, den Abten von Tissentis, und andere Prälaten aus der Eidgenoßschaft, zu sich. Es fällt nicht schwer zu erraten, warum sie sich versammelt hatten. Dann von diser Versammlung aus, schrieb Borromäus, an die Misaxer, einen in scharfen Ausdrüken verfaßten Brief, daß sie die zwei Irrlehrer und Verführer, so nannte er Beccaria und Frontanum, von sich schaffen sollten; und das nemliche schriebe auch Beatus, in einem 2 Tage später datirten Missiv. Sie mußten also auch vor dißmal von Misax ihren Abscheid nemen

(d) à Porta hist. reform. lib. II. pag. 394. sq.

nehmen, oder sich der größten Gefahr aussezzen (e).

Es waren unter denen Evangelischen Kirchendienern nicht geringe Streitigkeiten entstanden. Die meißten von den Italiänern, welche im Veltlin, Cleven, Plurs, und Pregall dieneten, pflichteten im Herzen, der Lehre Socini und Occhini bei. Sie hielten die Lehre der Dreieinigkeit, vor einen Wiederspruch; und sezten den Wehrt unserer Erlösung, nicht in das Verdienst oder den Tod Christi, sondern in Gottes Barmherzigkeit und Annehmung. Eben so wiedersprachen sie der absoluten Prädestination. Die vornehmsten dieser Lehrer, waren Hieron. Turrianus, Pfarrer von Plurs, Joh. Martius von Soglio, Barthol. Sylvius von Morbegno, u. a. m. Insonderheit aber klaget Scipio Lentulus, daß in seiner Kirche zu Cleven, viel von disem Unkraut Wurzel gefaßt.

Zu Chur und den benachbarten Orten hingegen, fanden sich Liebhaber zu den Wiedertäuferischen und Schwenkfeldischen Lehrsäzzen, und waren bemüht diese anderen auch einzuflössen. Ein Mezger Namens

(e) à Porta hist. reform. lib. II. Cap. I. pag. 9.

mens Tardius, und Frellus ein Buchbinder, zeichneten sich vorzüglich vor andern noch dadurch aus, daß sie die Person und das geistliche Amt, des Pfarrer Tobias Egli, schimpflich durchzogen, da er sie wegen ihren Irrtümern bestraft hatte.

Es wurde deswegen vor Löbl. Bundstage geklagt, und es erfolgte ein Dekret, d. d. 27. Juni 1570. kraft welchem alle die, welche nicht die reine evangelische Lehre, nach der angenommenen Confession hielten, sondern, Arrianischen, Anabaptistischen, und andern irrigen Lehrsäzzen, nachhiengen, aus gmeiner 3 Bündten Landen verwiesen werden sollten.

Silvius erklärte es vor ein ungerechtes Dekret, und schrieb, zwar ohne sich als Verfasser zu nennen, darwider; deme Lentulus ein Antwortschreiben, so 1592 gedrukt ist, entgegensezte. Auch die Wiedertäuffer wiedersezten sich, obschon Egli, heftig dargegen arbeitete. Als sich aber, sogar der Kollega, Johannes Gantner, als einen Beschüzzer dieser Frommen offentlich ausgabe, und die Hizze des Iconii, so wie die Schärfe des Dekrets, improbirte, geriete diese Sache, in noch mehrere Hizze.

Doch

Doch arbeitete Iconius so emsig, daß Gantner seines Dienstes entlassen wurde.

In der Mitten des Juni 1571. versammlete sich der Synodus zu Chur, und verursachte viel Lermens. Die Italiäner, welche überwiesen wurden, mit Socino, Castallione, und deren Lehrsäzzen Gemeinschaft gehabt zu haben, wurden ihres Amtes entsezzet, und wegen Gantner wurde der streitige Punkt, auf die Frage gesezzt; ob einer Obrigkeit zustehe, die Kezzer zu straffen? Gantner, kam dabey zu kurz, und all sein Thun wurde höchstens mißbilligt. Er mußte durch seine Handschrift versprechen, alle Familiarität mit Frellen und dessen Genossen fahren zu lassen; welches er auch in aller Gegenwart thate. Aber da er sich weigerte, seinem Amtsbruder Iconio, Abbitte zu thun, wurde durch Iconii Anhezzen, der Synodus so aufgebracht, daß Gantner, als contumax des geistlichen Karakters beraubt wurde; an dessen Stelle dann der bekannte Huldrich Campell, beruffen wurde, der auch 1570 im Decemb. dahin zog, und bis 1574 daselbst gedient hat.

Die von dem Synodo ausgeschlossenen Italiäner, bemühten sich die Liebe ihrer

Amtsbrüder wider zu erhalten. Es gelunge Ihnen, und sie behielten ihre Dienste. Gantner hingegen, gieng nur mit Rache schwanger, er wollte sich weder mit dem Synodo versöhnen, noch Iconio Abbitte thun, auch keiner Predigt, noch sakramentalischen Handlung beiwonen. Wohl aber wollte er sich bald in diesen und ienen Kirchendienst einscheichen; aber er wurde allemal alsogleich veriagt. Er lebte als eine Privatperson zu Chur, bis er sich im Jahr 1586 auf dem Synodo zu Davos, zu allen Forderungen bequemte, und dann wieder als Prediger angenommen wurde. Es ist unbekannt ob Frell seine Gesinnungen geändert; aber Tardius machte seiner Sekte, schlechte Ehre, denn er erschlug seinen Stiefsohn, im Zanke mit einer Axt, und wurde, weil er sich alsbald aus dem Staube machte, von der Obrigkeit bandisirt.

Wir kommen nun in unruhige Zeiten. Die Jahre 1542 und 1564 hatten denen Französisch Gesinneten, zu schmerzliche Wunden verursacht, als daß sie es sogleich hätten vergessen können, wie die ihrigen an Leib und Gut, von den Strafgerichten so übel behandelt worden. Es brauchte nur einen guten Anlaß, ihrer Wiederpart, einen gleich bittern Kelch einzuschenken.

Diesen verschafte Ihnen ganz unverhoft, der Domherr und Dekan Konrad Planta, ein Sohn des Rechtsgelehrten, und gewesenen Landshautmanns, Johannes Planta von Zernez; der sich einfallen ließ, einige zur Zeit der Reformation alienirte Güter, wieder an sich zu ziehen. Er wirkte zu dem Ende mit Rath und Hülfe Vincenty Quadri von Pont, von Pabst Pio V ein Breve oder Gewaltsbrief aus; kraft welchem dem Landshauptmann Johann Planta, wegen seinem Eifer im Katolischen Glauben, Gewalt gegeben wird, alle Kirchengüter, so in dem Bistum Chur, und Bündner Gebiet oder Untertanenlanden wären, einzuziehen; wann schon einige Probsteien, Abteien, Klöster, wären, aber entweder von Kezzern, oder andern untüchtigen Personen besessen würden; und diese Güter dann auf seine Kinder hinleihen und vergeben zu können. Die Bischöffe von Chur und Como, und nach dem Gutbefinden des Herrn von Razüns noch weiter, der Patriarch von Alexandria, nicht weniger die Bischöffe von Costanz und Basel, waren in dem Breve als Richter ernannt, die Tüchtigkeit derer Personen, die solche Kirchengüter besizzen sollten zu prüfen; darauf bedacht zu seyn, daß dem Willen des Pabstes ein Genüge geschehe; und alle

Wie-

Wiederspänstige durch die strenge Kirchenzucht, ohne weitere Appellation, wenn es von nöten mit Zuzug des weltlichen Arms abgestraft würden. Gegeben Rom den 27 Febr. 1570.

Aber da es schiene, man werde mit dem Tone, in welchem dieser Brief gestimmt war, bei den Bündnern, nicht weit kommen; würkten sie von dem Heil. Vatter zwei andere Breve vom Mai und Sept., datirt aus; darinne der Pfrunden in Bündten keine Meldung geschahe, sondern Ihnen nur in wenigen und sehr bescheidenen Ausdrüken, Gewalt gegeben, und nur derer Pfrunden im Veltlin und Cleven, insonderheit des Einkommens zu St. Ursula auf der Tell, und zu St. Margreta zu Trisif, gedacht wurde.

Diese Probsteien, St. Ursula und Margreta, gehörten von rechtswegen dem Orden der Humiliatorum, welchen Pabst Pius V. im Jahr 1570 aufgehoben und abgeschaft hatte. Die Bündner gaben sie einem Edelmann Andrea Guicciardo zur Verwaltung, mit dem Befehl, daß derselben Einkünfte, zum Nuzzen des Vaterlandes angewandt werden sollten. Planta, glaubte ein besseres Recht als Guicciard, der samt 5 Söhnen (deren einer Petrus Martyr,

zu

zu Mazzo etliche Jahr Erzpriester gewesen) die Röm. Katolische Religion verlassen hatten, zu haben. Und weil eben dazumal Herkules von Salis Mitschweher des Planta die Landshauptmanschaft, und Christoph Beeli das Vikariat verwaltete, so glaubte Planta gewonnenes Spiel zu haben, da ihm beide günstig waren. Er erhielt auch von diesen zwei Amtsleuten so viel, daß eine Grida angeschlagen wurde, darinn allen Schuldnern an die Probstei Tell befohlen wird, an niemand anders zu bezalen, und keinen andern Vorgesezten, als gedachten Planta, zu erkennen.

Man kann leicht denken, ob sich die Guicciarden so leichte aus ihren Besizzungen werden haben verdrängen lassen; sie wollten Himmel und Erde in Bewegung sezzen. Sie waren im Besiz, und hatten die Diplomata Rhätiens, in ihrem Vortheil; über alle diese Vortheile aber, kam ihnen noch das Glück zu statten, mit denen von Salis befreundet zu seyn; indem Peter Guicciard, eine Schwester Antoni von Salis geheurathet hatte. Theils aus Liebe gegen seinen Schwager, und andern theils aus Feindschaft und altem Groll gegen den von Razüns, rieffe gedachter Antoni von Salis, bei allen seinen Geschlechtsverwandten um

Hülfe

Hülfe an; unter welchen Dietegen von Salis, Landvogt auf Castels in grossem Ansehen war. Man fienge an, öffentlich zu sagen, hier seye es um weniger nicht, als um die Freiheit, Ehre und Hoheit des Vaterlandes zu thun, welche durch die Päbstl. Bulle und das Verfahren des von Razüns zu Boden gedrukt würde.

Planta, suchte diesem wichtigem Vorwurf dadurch zu entgehen, daß er denen im Nov. zu Chur versammleten Herrn Häuptern die Päbstliche Breve auslieferte, und seine Ansprüche auf die Probstei, auf andere Gründe, die er als ein angesehener Bundsgenosse unterstüzzen und durchtreiben zu können glaubte; nicht aber auf die Breve bauete. Die Herren Häupter straffen ihn um 200 Kronen, weil er wider die Sazzungen, gemeiner 3 Bündten gehandelt habe; und auf die Gemeinden wurde ausgeschrieben; ob man die Probstei denen Guicciarden lassen, oder dem von Razüns einraumen wolle. Obschon diese leidentliche Straffe zu seinem Besten, und um dem gemeinen Mann die Ursache zum Tumulte zu benehmen, ausgesonnen war; so weigerte sich doch der von Razüns, sie abzutragen; und daher schryen die Guicciarden mit ihrem Anhange, nur desto-

hefti-

heftiger für die Ehre des Vaterlandes. Auch die evangelischen Prediger und sonderlich Jconius und Campel (ob lezterer schon dem Planta verwandt war) predigten wieder die Bulle, mit einer sochen Heftigkeit, als ob es um die Bestreitung eines theologischen Sazzes, der der Religion, den gänzlichen Umsturz drohet, zu thun gewesen wäre. Alles dieses brachte das gemeine Volk in solche Bewegung, daß der von Razüns, sich zuerst zu den Seinigen im untern Engadin, und hernach gar auf Fürstenburg flüchtete. Es hatte das Ansehen, als ob die ganze Sache in kurzer Zeit vergessen, und stille geworden wäre; und daher kam mehrgedachter Planta über den Arlberg, wieder in sein Schloß Razüns. Als dieses bekannt wurde, zogen die Pregaller mit ihrer Fahne nach Chur, und nahmen die Oberhalbsteiner und andere mit sich. Diesen folgten alle aus dem zehen Gerichten Bund. Aus dem obern Bund, waren anfänglich nur die Schamser, und wie einige sagen, auch die Razünser. Aus dem Gottshausbund aber, wollten weder die Engadiner noch Münstertaler, Churer und Bergüner, in diese Aufruhr sich mischen.

Bei solchen Umständen und Zusamenlaufe des Volkes, glaubte Planta, zu Chur

nicht

nicht sicher genug zu sein; er flüchtete sich daher mit wenigen der seinigen aus der Stadt, und begab sich nach Lax in dem obern Bund, von welchem er die Schirmszusage hatte. Aber kaum hatte dieses das zusammengelaufene Volk erfahren; forderten sie den Herrn von Razüns von dem obern Bund zurück, oder sie wollten ihn mit Gewalt abholen. Es entstund daher auch bei den Oberbündnern ein Auflauf; und nachdem alles überlegt wurde, sagte der Landrichter Julius Meyssen, mit den Worten Caiphä: es seie besser daß einer zu Grund gehe, als das ganze Volk verderbe: also wurde der Herr von Razüns außgeliefert, und unter dem Getümmel von 22 Fahnen, wol verwart nach Chur gebracht. Als sein Sohn der Thumdekan Konrad, seine Brüder Konrad und Baltasar, desgleichen Battista von Salis Ritter, und Ambrosi Marti Burgermeister zu Chur, die seine Parthei gehalten, dieses vernommen, wollten sie des aufgebrachten Volkes Urteil nicht abwarten, sondern machten sich aus dem Lande. Ja! Selbst des Herrn von Razüns ärgster Feind, Dietegen von Salis, trauete dieser Sache nicht recht, und begab sich unter dem Vorwand notwendiger Geschäfte nach Insbruck. Indessen sezte das erhizte Volk, alsobald ein Gericht von 42 Rechts-

spre-

sprechern, und verordnete 600 Mann solches zu beschüzzen, und dessen Befehle zu vollstreken. Das Haupt dieses Gerichts, war Barnabas Graß, ein Rathsherr zu Chur.

Nach Besezzung dieses Gerichts, zogen die Völker des obern Bunds alle nach Hause; sie verlangten daß die andern das gleiche thun, und die Sache dem bestellten Gericht überlassen sollen. Das nemliche forderten die Herren Häupter, und die neu angekommene Abgesandte Lobl. 13 Orten der Eidgenoßschaft. Aber vergebens; dann die Pregaller wollten nicht abziehen, sie hätten dann vorher des von Razüns Blut gesehen; sie wiegelten sodann auch die andern auf, und nun schrie alles mit einhelliger Stimme; wir die Gemeinden repräsentiren und sind die höchsten Richter, und wollen deswegen nicht abziehen.

Balsar, von Obervatz, sonsten ein eifriger Katolik, war Kläger, und Johann Pol von Samaden ein Evangelischer, vertheidigte die Sache des von Razüns, vor diesem Gerichte. Das Geschäfte mit der Bulle, wurde ihm sehr hoch angerechnet; er sollte damit die Souveränität des Landes präiudicirt haben. Seine Antwort war; der Bulle nehme er sich nichts an,

auch

auch habe er sie nicht begehrt; was aber die Probstei betreffe: die habe er von den Bundsherren gefordert, und glaube er als ein Bundsmann, auch Recht dazu gehabt zu haben. Noch wurde er peinlich gefragt, ob er nicht nach einer absoluten Herrschaft über Razüns getrachtet, ob er nicht in Bedienung der Veltliner Aemter vieles, in seinen Sack gemachet, und mit den Obrigkeitlichen Einkünften untreu umgegangen seye? Ob er nun gleich alles dieses standhaft verneinet, und wiedersprochen, ob man gleich ausser dem Geschäfte mit der Bulle, nichts standhaftes auf ihn bringen konnte; wurde er doch durch die Mehrheit der Stimmen zum Tode verurteilt; und Montags in der Karrwoche an dem lezten Tag Merz, der Erzherzoglich und Eidgenößischen Vorbitten ohngeachtet, bei der Ziegelhütte zu Chur, durch Abschlagung seines Hauptes, zum Tode befördert, dem er herzhaft und getrost entgegen gegangen. Sein Leichnam wurde von den seinigen aufgehoben, und in der Kirchen zu St. Luci mit grossem Leid und Ehrenbezeigung, zur Erden bestattet. Dieses und das Beispiel, des enthaupteten Burgermeister Waldmans von Zürch, sind traurige Beweise, was die Wuth des Pöbels zu thun vermag.

Es wird villeicht verschiedenen Lesern nicht unangenehm seyn, wann wir ihnen einige merkwürdige Lufterscheinungen, die in diesen verwirrten Umständen, zu sehen waren, bekannt machen. Den 4ten Merz 1571, an der alten Faßnacht, sahe man zu Kästris und Valendaus, in der Nacht einen Nebel, wie schwarzes Blut mit feurigen Striemen umgeben. Auf Davos sahe man den Himmel offen, und hörte in der Luft ein gräßliches Geschrei, als ob es eine Menge, Männer, Weiber und Kinder verursachten. Kaum war dieses stille, so entstund noch ein abscheulicher Geschrei von Raben; es war so fürchterlich zu hören, daß Jedermann darüber Schaudern und Entsezzen ankam.

Im Jahr 1572 den 2ten Jenner hat Herr Ratsherr Andreas Tscharner zu Chur, bey günstigem Luft und Wetter die aufsteigende Sonne, ganz bleich aufgehen gesehen; so blaß wie man den Mond siehet. Des andern Tages, sahe er, und noch andere verständige Männer, das nemliche, und im Angesicht aller dieser Zuschauer, theilte sich die Sonne gleichsam in zwei stücke, und man sahe aus der einen halben Kugel, einige dike schwarze Striemen aufsteigen, einige länger als die andern. Sie hatten die

die Gestalt als Männlein von ungleicher Grösse, deren etliche die Köpfe vorwärts herab gebogen hängen hatten, einer nach dem andern stieg herauf, und verschwand bald wieder. Bald darauf machte der dunklere Theil der Sonne, einen spizigen Winkel, es nahm das Dunkle fast den ganzen Sonnenkörper ein, und blieb nur der vordere Theil helleuchtend, gleichsam als ob eine Flamme empor steigen wollte, aber von einer wiederstehenden Kraft, niedergedrückt würde. Diese Flamme theilte sich hernach in drey halbe Sterne, die sich aber bald wieder in einen zusammen zogen, nachdeme der untere Theil der Sonne, sich nun auch zu verdunklen angefangen, worauf ebenfalls Figuren zu sehen waren. Endlich umgabe die Sonne, ein Regenbogenfarbigtes Wölcklein, welches den obern Theil der Sonne, gleichsam wie mit einem Huth zu bedeken schien. Diese und andere Erscheinungen, findet man in des Scheuchzers Naturhistorie des Schweizerlandes in Figuren abgebildet.

Nach Ostern kam das löbliche Strafgericht wieder zusammen, und procedirte wieder die Freunde, des entleibten Herrn von Razüns. Battista von Salis, wurde darum

darum, daß er vom Pabst zum Ritter geschlagen war, und des Cellarii Befreiung nicht ausgewirkt hatte, um 2000 △, Vincenz Quadri und Doktor Mazzonus, Veltliner und des Pabst Ritter, ieder um 100 △ gestraft. Der Landshauptmann Herkules von Salis, darum daß er dem von Razůns, durch die Publication der Grida, wegen St. Ursula beigestanden, seines Amts entsezt, und 2000 △ Strafe auferlegt. Der Hauptmann Conradin Planta, Bruder des entleibten Herrn von Razůns, wurde proscribirt, und sollte 1000 △ Strafe erlegen. Der Thumdekan Conrad, wurde auch auf lebenslang proscribirt, woferne er nicht in Zeit von 11 Tagen, vor Gericht erscheine. Der Citirten waren überhaupt Sieben und Dreißig, die alle, ie nachdeme sie viel oder wenig in dieses Geschäft verflochten waren, mit Geldstrafen belegt wurden. Die eingezogenen Strafgelder, beliefen sich auf Sieben und Zwanzig Tausend, drei hundert drei und Siebenzig Rheinische Gulden. Eine Summe, die zu den damaligen Zeiten etwas grosses sagen wollte.

Die Ausgetrettenen erschienen vor gemeinen Eidgenossen zu Baaden; beklagten sich sehr über des Volks Wuth und Gewalttä-

thätigkeit, und begehrten Freiheit und Sicherheit zu einem unpartheiischen Gericht; welches sie auch von dem zu Chur versamleten Bundstage erhielten. Stephan Willi Burgermeister zu Chur, war Präses dieses Tribunalis Revisorii. Die Ausgetrettenen erschienen vor diesem Gerichte, und alle wurden wieder in ihre Ehren gesezt. Nur die Strafgelder konnten nicht alle nachgelassen werden; dann die aufgelaufenen Unkosten waren nicht alle bezalt. Doch wurden sie gemildert; und insonderheit denen Erben des Herrn von Razüns, dessen ganzes Vermögen dem Fisco zu erkennt gewesen, dasselbe gegen Erlegung 8000 △ alles übrige überlassen. So schiene dieses Gericht die tieffe Wunde der Republik zu heilen, und die unterbrochene Ruhe und Einigkeit wieder herzustellen.

In eben diese Zeit, da die Bündner einander so in den Haaren lagen; fällt die so bekannte Parisische Bluthochzeit. Am H. Bartholomäi Tag, nahm diese schrekliche Hochzeit ihren Anfang. Nur in Paris wurden in Zeit von acht Tagen über 3000 Personen, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, auf verschiedene Art, grausam hingerichtet. Von dieser Hauptstadt zoge sich das Ungewitter, auch über die Provinzen;

zen, und man rechnet, daß in Zeit von 2 Monaten über Fünf und zwanzig tausend Menschen, um ihr Leben gekommen. Wir wollen einen Vorhang, vor diese blutige Scene ziehen; da hier der Ort nicht ist, umständlicher davon zu reden. Wir kehren also in unser verwirrtes Rhätien wieder zurück.

Die Pregaller, Schamser, Prettigäner, und kurz zu sagen, die das erste Strafgericht wieder den Herrn von Razüns gesezt haben, waren mit den Urthlen des Tribunalis revisorii übel zufrieden. Sie droheten einen nochmaligen Zusammenlauf, und hielten auch ihr Wort. Dann im Merzen des 1573ten Jahres, kamen die obgenannten Fahnen wieder vor Chur an; und klagten daß 8000 △, gegen die confiscirten Güter des Herrn von Razüns, viel zu geringschäzzig seien, daß Gallus von Mont, Caspar von Schauenstein, Jakob Schalket, und andere, die doch um Veltliner Aemter grosse Praktiken getrieben, ungestraft geblieben; auch klagten sie über die in Bündten geschlagene Kreuzer, die zu grossem Schaden des gemeinen Manns, auf dem Bundstag verrufen worden waren.

Da diese Gäste zu Chur nicht angenehm waren, so wendeten sie sich nach Thusis,

und

und besezten daselbst ein anderes Strafgericht, welches nach der alten Manier procediren sollte. Dietegen Paravicini von Trahona, wurde scharf gefoltert, und all sein Vermögen confiscirt. Gallus von Mont, wurde der Landshauptmanschaft beraubt, und ihm 50 △ Strafe zuerkannt; an dessen statt aber Ulrich Camenisch erwehlt. Noch eine grössere Summe, sollte Vicari Schauenstein auszalen, und Paul Florin sollte das Vicariat bekommen. Rathsherr Joh. Rüff von Chur, der des Falschmünzens beschuldiget wurde, behielte mit genauer Noth das Leben, und mußte 6000 △ bezalen. Battista von Salis und Conrad Planta, als contumaces und zweimal flüchtige, wurden auf ewig proscribirt, und dieser um 8000 △ jener aber um 3000 △ gestraft. Gleiche Proscription, war dem andern Bruder Commissari Balthasar Planta, doch nur mit 200 △ Busse zuerkannt. Die drei Brüder, Camillus, Castellinus, und Ferrandus Beccaria, wurden samt Johann Venosta von Groß, bandisirt, weilen in ihrem Haus 700 schöne Gewehre, unter der Erden vergraben gefunden worden. Dieses waren die vornehmsten Handlungen, des zu Thusis residierenden Strafgerichts.

Die

Die im vorigen Jahr Ausgetrettenen, schrien bei den Eidgenossen nochmalen um ein unpartheiisch Gericht. Es sandten auch die Eidgenossen, um diese Landesverderbliche Unruhe zu stillen, aus allen dreizehen Orten, eine ansehnliche Gesandschaft in Bündten, die aber aller angewandten Mühe ohngeachtet, bei dem Strafgericht zn Thusis, wenig oder nichts ausrichten konnte. Als aber das Strafgericht, im Anfange des Junii auseinander gegangen, und die Gemüther ein wenig besänftiget waren; brachten sie es dahin, daß zu Chur auf der Chorherrenstuben, ein anderes Gericht von den drei Bündten niedergesezt wurde, welches denen Ausgetrettenen sicher Geleit ertheiket; nach persönlicher Erscheinung und Verantwortung, sie in ihre alte Ehren und Würden gesezzet, auch von den Strafgeldern nur so viel behalten hat, als zu Bezalung der aufgegangenen Unkosten erforderlich war. Nur dem Johannes Rüff, wurde die gemachte Urthel in allem bestätet; und Nikola Noll, des Tusnerischen Strafgerichts President, aller Ehren unwürdig erkannt, auch wegen seiner allzugrossen Gewinnsbegierde während seinem Amte, mit einer Geldstrafe belegt.

End-

Endlich wurde auch bei diesem Anlaß, auf der Eidgenossen Gesandten Rath folgende Landsordnung beschlossen: daß führohin alles, nicht mit Gewalt der Waffen, sondern mit den Rechten solle entschieden werden, und solle das zusammenlaufen mit Fahnen, ohne Vorwissen der Obern höchst verbothen seyn. Wann es sich befände, daß Jemand wieder die gemeine Freiheit gehandelt hätte, der solle vor dem Gericht da er wohnhaft, nach Verdienen gestraft werden. So aber dasselbe Gericht, zur Sache nicht thäte, soll der Bund in welchem das Gericht lieget, zur Sache greiffen; wäre aber auch der Bund hinläßig, so sollen erst alsdann gemeine drey Bündten, damit das Uebel nicht ungestraft hingehe, ein rechtliches Einsehen thun; u. s. w. Diese Verordnung, wurde von den Bevollmächtigten der drey Bündte, im Februar des Jahrs 1574 gutgeheissen, und mit jedem Bungssiegel bekräftiget; dahero dann diese Verordnung der Dreysiegler Brief genannt worden.

Während diesen Unruhen, hatten die Geistliche beider Religionen, ie nachdeme sie einer Parthie zugethan waren, sich mit zimlich starkem Eifer in diese Geschäfte gemenget

menget. Es wurde daher von dem 1573 den 15 Juli, zu Chur versammleten Beitage folgendes beschlossen: daß man mit beiden Religionsgeistlichen, ernstlich reden solle, daß sie sich allein ihrer Aemter, und keiner weltlichen Sachen, wie dann eine Zeit lang geschehen seyn möchte, beladen sollen, sondern mit ihren Reden und Predigten ziemlich fahren (a).

Nicht lange nach diesen gestilleten Unruhen, hatte die Stadt Chur, zwei schwehre Strafgerichte auszustehen. Denn im Jahr 1574 den 23 Juli, brannten durch die Verwahrlosung einer Magd, welche Hünerflöhe verbrennen wollte, 124 Häuser, 114 Ställe oder Scheunen, gegen dem obern Thor zu ab; wobey 14 Personen, unter welchen auch der beruffene Münzer Johann Rüff ware, ihr Leben elendiglich verloren. Und schon 1576 den 21 September entstunde wieder bei einbrechender Nacht, ein grosser Brand, der den andern halben Theil der Stadt, gegen dem untern Thor in Aschen und Steinhaufen verwandelte. Es ist gewiß daß Hauptmann Othmar Stör, von Bischofzell, mit seiner Mordbrenner Gesellschaft, dieses Feuer angelegt. Aber die göttliche Rache trieb diesen Böswicht, nach einiger Zeit wieder nach

Chur

(a) Acta des Strafgerichts.

Chur, um da seinen verdienten Lohn, für sein abscheuliches Verbrechen zu empfangen. Er verriethe sich selbsten, durch unbedachtsame Reden bei einem seiner Freunde; wurde durch List gefangen genommen, und um dieses und anderer abscheulicher Verbrechen wegen, Anno 1578 den 5 Mai zu Chur, mit Strik, Rad, und Feuer hingerichtet.

Wenige Tage nach der ersten Brunst, nahm Ulrich Campel, Pfarrer zu St. Regula seinen Abschied, und zog nach Süß, seiner Heimath; er nahm nachhero den Dienst zu Schleins an, und starb gegen das 1582te Jahr. Nicht lange nach diesem Brande, starb Tobias Iconius Pfarrer zu St. Martin, in dem 40ten Jahre seines Alters an der Pest; die er von dem Pontisella, der auch daran verstorben mit in sein Haus gebracht hat. An Campells statt, wurden Johann Commander, des alten Dorfmanns Sohn, und Johann Pontisella, des lezt verstorbenen Sohn gesezt. An die Kirche zu St. Martin, kam Caspar Hubenschmid von Zürch, auf Begehren des Raths anhero, der bis 1650 dem Dienste vorgestanden.

Im

Im obern Engadin entstund eine Streitigkeit, die viele weitläufigkeiten nach sich zöge; ihr Ursprung war dieser. Im Jahr 1569 starb Jodokus Rascher, viele Jahr gewesener Priester zu Scamfs, und Decanus des Bischofs zu Chur, der mit Beistimmung der übrigen Kirchendienern, alle Ehesachen nach altem Gebrauch, ohne Wiederspruch beurtheilt hatte. Nach dessen Tode ward die Messe zu Scamf abgethan, und der Evangelische Gottesdienst eingeführt, dazu Johann Battista Thönlich von Scamf gebürtig, der auf der hohen Schule zu Basel die Magisterwürde angenommen hatte, zum ersten Prediger erwählt wurde. Denen von Scamf, folgten bald auch die von Comogasc nach; und man kann wegen lezteren nachlesen, was wir in dem ersten Theile, auf der 179ten Seite gemeldt haben. Hierdurch hatten die Evangelischen, im obern Engadin, weit die stärkere Parthie. Die von Zuzz liessen sich die Forderung einfallen, daß da der Bischöfliche Decanus abgestorben, und die Reformirten Prediger, sich dieser Autorität nicht anmassen, solle das Recht Ehesachen zu entscheiden, dem Landamman der Gemeind, der allezeit ein Zuzzer und daselbst wohnhaft seyn solle heimfallen, und also nur zu Zuzz, gleich andern Criminal Sachen entschieden werden.

Die

Die ob Fontana Merula, welche ohnehin mit einer Trennung schwanger giengen, schlugen diese Forderung rund ab; und die Scamser wollten dieses Recht für sich haben, weil ihr Parochus es besessen hatte; oder sie hielten mit denen ob Fonte Merula; und in diese Frage willigten auch die Supra Merulani. Sie fanden bald Titel zu Vermehrung des Streites, in Gerichtssachen; und richteten zum Zeichen, daß sie auch Ihr eigen Blutgericht haben wollten, in der Ebene von Samaden Stok und Galgen auf. Dieser Streit wurde bald vor dem Gotteshausbund, bald vor allen drey Bündten anhängig gemacht. Sieben Urtheilsprüche, die diesem oder ienem Theil günstig waren, wurden entweder von der einen, oder der andern Part verworfen. Endlich nahme sich der Französische Gesandte Peter Grangier der Sache mit Ernst an. Gemeine drey Bündte brachten eine Anzal Volks zusammen, die die Ungehorsamen in Ordnung bringen sollten; und nun war der Spruch folgenden Innhals: der Ort die Ehesachen zu schlichten, solle der seyn, wo die Verordnete der Nachbarschaften, wegen gemeinen Angelegenheiten zusammen zu kommen pflegten; (so als Mittelort, das Wirthshaus in der Auw ist) der Richter aber soll iederzeit der Landamman von

Zuzz

Zuzz seyn: darauf wurden acht Eherichter ernannt, welche gewisse Ehegesezze abfassen sollten, und so wurde wiederum Friede.

In dem nämlichen Jahr, erhub sich zwischen den Predigern des unter Engadins, ein Streit wegen der ewigen Gnadenwal; der sehr weitläufig wurde. Endlich wurde die Sache von dem Synodo also geschlichtet; daß man in Ansehung dieser Lehre, bei der angenommenen Confession bleiben solle, ohne weiteren Subtilitäten nachzugrüblen; dabei es auch geblieben.

Im Engadin hatten alle Kirchen, den Reformirten Gottesdienst angenommen. Nur zu Schlarina und St. Moritz blieben sie beym Alten, bis an den Tod, ihres gemeinsamen Priesters Jo. Z. Jeklins, welcher 1577 im hohen Alter starb. Er wurde auf dem Todtenbette befragt, was er von der Glaubensverbesserung halte? und da solle er geantwortet haben. Ich bin alt, und deßwegen mit Meßlesen fortgefahren. Indessen ist das beste sich an Gott und seinen Sohn Jesum Christum, unsern einigen Seeligmacher, alleinig sich zu halten, und sich getrost auf

vid. Porta historia Reform. Lib. II. cap. XXIII.

auf ihn verlassen, in welchem Glauben ich leben und sterben will, und vermahne euch denselben auch anzunehmen. Nach dessen Tode wurde Nicola Kesel, Pfarrer zu Valendas aber von Schlarina gebürtig, beruffen, das Evangelium in seinem Vaterlande fortzupflanzen. Der gröste Theil der Nachbarschaft zu Cellarina, war zur Annahme des Evangeli geneigt; die von St. Morizze aber hatten, diesen ganz entgegen gesezte Gesinnungen. Johannes Flugi von St Moritz gebürtig, Priester zu Vatz (eben der, so nachhero die Bischöfliche Würde zu Chur erhielt) kame nur wenige Augenblike vor Keseln an. Er sollte des Morgenden Tages, die Meß lesen und predigen. Mit Gewalt war dieses nicht zu verhindern; allein der Mesmer liesse sich bereden, das er an dem nemlichen Tage in aller früh verreisete, und die Schlüssel zur Sakristei mit sich nahm; man konnte mithin kein Meßgewand heraus nehmen, und so mußte sich der Priester mit der Predigt begnügen; darüber er so unwillig wurde daß er noch den nämlichen Tag, über den Julier Berg in seine Pfarrei verreisete. Am Himmelfarths Feste, predigte Nicola Kesel zu Cellerina und St. Morizi, ohne den mindesten Wiederspruch; Den nächsten Sonntag darauf war keine Predigt, er

hatte

hatte aber doch nach damaligem Gebrauche, auf dem Platze, eine Ehe copulirt. Indessen verreisete ein eifriger Catholik Joh. Battista Büz, nach Bivio, und brachte einen Italiänischen Priester, Nahmens Daniel mit, und beherbergte ihn, ohne daß es ein Mensch, bis an den nächsten Morgen wußte, da er Messe halten sollte. Sie wußten es zu verhindern, indeme die Schlüssel zur Sakristei abermals Niemand haben wollte; er hielt dahero nur eine Predigt; aber nun wollten sie auch alles Ernstes die Schlüssel haben, und diese konnten Ihnen nicht länger vorenthalten und versagt werden, nichts desto weniger konnte den folgenden Tag keine Messe gehalten werden, weil sich der gute Pater Daniel, durch einige Drohungen schreken liesse, und ohne auf die nächste Meßstunde zu warten abreisete. Als den Catholischen auch dieser Priester weggienge, und sie sonst keinen zu bekommen wußten, wurde der Zank ziemlich hizzig, so daß es vor nothwendig erachtet wurde, von denen streitenden Parten Vertröstung oder Caution zu fordern, einander nicht thätlich zu mißhandlen; aber noch an dem nemlichen Tage, erschiene der Criminal Richter Johann Martin von Seglio, (dann zur selben Zeit waren die ob fonte Merula, wie wir oben gesagt von Zuzz,

separirt

separirt) und forderte die Nachbarschaft zum Recht; weilen sie erstens, einen Fremden zum Kirchendienst beruffen hätten, so nach den Vaterländischen Gesezzen nicht erlaubt, und entweder Bündner oder Schweizer seyn mußten, und weil sie zweitens, allererst izo sich um einen Geistlichen umsähen, da der Ordinarius schon vor einem viertel Jahr verstorben wäre. Sie wurden durch Urtheil und Recht in 100 Ducaten Strafe verfällt, doch mit der Erklärung, daß man Ihnen selbe nachlassen könne, wann sie am Pfingstage einen eigenen Geistlichen, er seye Catholisch oder Evangelisch, haben würden; wo nicht so sollen sie die gedachte Strafe erlegen. Auf dieses hin, fiengen sie an gemeinschaftlich mit denen von Cellerina über die Annehmung eines Geistlichen sich zu unterreden. Die Celleriner willigten zu allem ein, nur daß es ein Evangelischer Prediger seyn solle, war ihre Bedingung; die St. Morizer, liesen es sich gefallen, und es wurde sodann von beiden Seiten Nicola Kesel angenommen; er predigte an den Pfingstfeiertagen, in beiden Kirchen mit aller Genehmhaltung, das Evangelium. Die von Cellerina haben ihre Bilder aus der Kirche, Anno 1585 denen von Puntaglia verkauft. Zwanzig Jahre nachher haben die St. Morizer einen

eige-

eigenen Prediger gehalten; und halten es noch izo so.

Um eben diese Zeit, hat man auch zu Bergün das Evangelium, zu predigen angefangen. Johannes Chiörgna, war vor etwas Jahren ihr Priester, der wenig von der Meß hielte; und als er im Jahr 1561 zu Campovast angenommen wurde, trat er öffentlich zur Reformirten Parthei. Nach demselben hatten sie einen Italiäner, der sich zwar keine Mühe gab, die Reformation zu hintertreiben, aber ein so ärgerlich und anstössiges Leben führte, daß er mit General Consens im Merz des 1577 Jahres, beurlaubt wurde. Da nun kein Seelsorger zu finden war, beschlossen die Evangelischen, so damals in sechzig Familien bestanden, den Ulrich Campell von Schleins weg zu beruffen. Er kam mit Erlaubniß seiner Gemeinde auf den ersten Wink. Allein da er an dem andern Tage nach seiner Ankunft, in der Kirche predigen wollte; fanden sie selbige versperret; er hielt daher die erste Predigt, ohnweit der Kirche unter freien Himmel. Auch dieses wollte man den nächsten Sonntag nicht dulden, und es hätte wenig gefehlt, so wäre es zu Schlägereien gekommen. Campell predigte noch einige mal, in Häusern und Scheunen; aber die

Ver-

Verbitterung gegen die Evangelischen wuchs in eben dem Masse, als Campell, seine Lehre und Vornehmen vertheidigte; alles war wieder die Evangelischen so aufgebracht, daß sie nicht sicher von einem Hause zum andern gehen konnten. Wann es nicht zu öffentlichen Thätlichkeiten gekommen ist, so war es aus Furcht vor den nahegelegenen Engadinern; die sich erklärt haben sollen, die Beleidigungen, die dem Campel zugefügt werden würden, nicht gleichgültig zu ertragen.

Am Mittwoch in der Charwoche, wurde die Gemeind zusammen beruffen; und angefragt, ob man das Evangelium und den neu angekommenen Prediger annehmen wolle. Beides wurde durch die Mehrheit der Stimmen verworfen. Campel wurde vor die Versammlung beruffen, und ihme das Conclusum zu wissen gemacht, auch ihme bei Verlust seiner Ehre und zehen Gulden Strafe anbefohlen, alsogleich seines Wegs zu gehen; in die nämliche Strafe, sollten auch diejenigen verfallen seyn, die ihn beherbergen würden. Campel vertheidigte seine Lehre und Verhalten, vor dem Volke auf das nachdrücklichste; dennoch mußte er versprechen wegzugehen, wann er nicht Mißbeliebigkeiten erfahren wollte. Es wurde

wurde ihm auf seine gethane Bitte hin, doch sehr ungerne erlaubt, seiner evangelischen Gemeinde noch eine Abschieds Predigt zu halten, und das Heilige Abendmal zu geben; er that es, verreisete sodann nach Chur, und kam endlich am Ostertage bei den Seinigen in Schleins an.

Dieses war der erste und härteste Durchbruch; nachhero begegneten die Bergüner einander gütiger; und es haben Joh. Contius Bisatius von Zuzz, Chiörgna von Camogasc, Johann Planta von Samaden, sich öfters dahin begeben, in Privathäusern geprediget, ohne daß ihnen einiges Leid wiederfahren wäre; dennoch erhielten die Evangelischen erst im Jahr 1581 die freye Religionsübung in der Kirche selbsten, unter Thomas Zeuth, der vorher Gerichsschreiber und Landamman gewesen, aber in diesem Jahr examinirt, und in die Zahl der Prediger aufgenommen wurde.

Carl Borromäus, ein iunger aber sehr eifriger Erzbischof und Cardinal in Mailand, gab sich die größte Mühe die Fortpflanzung des Evangelii in Bündten zu hintertreiben. Wir haben oben von seinem Verhalten zu Urseren Anno 1570 geredet. Im nämlichen Jahre, wann wir dem Zeugnis

nis Jussani, seines Lobredners glauben wollen, begab er sich unter dem Vorwand seine Schwester, Gräfin Hortensia zu Hohenembs zu besuchen, nach Uri zu des Bruder Clausen Grab, nach Lucern und St. Gallen. Ueberall hat er die Klöster besucht und reformirt; und mit den Obrigkeiten, etliche vornehme Punkte abgehandelt, welche (wie sich Jussanus ausdrückt,) zu Ausreutung derer daselbst brutenden und zunehmenden Ketzereien, in etlichen Orten vortreflich gedienet. Man weiß schon daß Jussanus die Evangelische Lehre dabey im Sinne hat, wann er von Ketzereien redet. Im Jahr 1573 ließ der Cardinal zu Mailand eine Grida anschlagen, darinn verbothen wurde, keinen Ketzer, (oder Protestanten) unter Dach zu nehmen. Es ist bekant, wie sehr sich der Cardinal beeiferte, Italienische Geistliche in den Unterthanen Landen einzuführen; und mit wie vielem Gelde Veltlinische Deputirte, diese Freiheit von gemeinen Landen zu erkaufen sich bemüheten. Es wurde nicht angenommen, und ordinirt, daß sie keine andere als Bündtner und Eidgenossen zu Priestern halten sollten; und eben auch auf sein Anstiften geschahe es, daß Anton Vulpius, Bischof zu Como im Jahr 1577 die Freiheit begehrte, seine Diocesanos im Veltlin, Cleven rc. zu visiti-

ren ꝛc. aber auch dieses wollten die Gmeinden, aus hochwichtigen Gründen, mehr aus Staats als Religions Ursachen, nicht dulden und zugeben. Auch hat dieser Cardinal den Pabst Gregorium XIII. zu dem Entschlusse gebracht, inskünftige einen beständigen Nuntium in der Schweitz zu haben, welcher den Nutzen des Römischen Stuls mit dem Wachsthum der Catholischen Lehre befördern sollte. Franz Bonom, war der erste Nuntius, und machte 1576 mit der Visitation des Comischen Bistums den Anfang; die Bündner, welche ihn nicht annehmen wollten, vermahnete er zum Gehorsam, und die Walliser, welche dem Beispiele der Bündner folgten, bedrohete er mit dem Bann. Wir verweisen unsere Leser auf die Schweizerischen Geschichtschreiber, wie viel Verbitterung aus denen Visitationen der Kirche entstanden, so weit kame es, daß es das Ansehen hatte, daß das Band der Schweizerichen Einigkeit sich auflösen würde. Und in den Protokollen der Bündner, und Bündnerischen Geschichtschreibern, findet man häuffige blutige Spuren, als so viele Beweise, mit welcher Schärfe die Inquisition, während dem Leben dieses Cardinals, sowohl innert als ausser dem Rhätischen Gebiete, ihr Amt ausgeübet.

Im Jahr 1578 den 4 August in der Nacht, war zu Flims ein Wokenbruch, und kam eine Rüfe ab der Alp, welche die besten Güter unterlegt, und drey Häuser umgeworfen. Eilf Personen kamen dabey um ihr Leben; und einige wurden wunderbar errettet; besonders waltete die göttliche Vorsehung über ein Kind; das Haus worinn es ware, wurde von dem Strom zerrissen, und nur der Stubenboden worauf die Wiege stand bliebe ganz.

Bischof Beatus, residirte aus Verdruß daß der Gottshausbund die Einkünfte des Bistums besorgete, meistens zu Fürstenburg; dahin er sowohl das Archiv, als andere kostbare Sachen des Bistums verlegt hatte. Als aber der Gottshausbund, solches nicht länger zugeben, und Beatus die Residenz zu Chur nicht beziehen wollte, wurde er Anno 1581 von dem Bischof von Vercelli, Legaten, verpflichtet, gegen fl 400. lebenslänglicher und jährlicher Pension die sein Successor erlegen sollte, auf das Bistum zu resigniren. Dahero wurde im Jahr 1581 Peter Rascher von Zuzz gebürtig, zum Bischof und Beati Nachfolger erwählt; er hat zwanzig Jahre dem Bistum vorgestanden.

Der Cardinal Borromäus hatte wichtige Gründe, warum er im Jahr 1581 die Visitationes in eigner Person vornahm. Er hatte solche Anschläge, und es schiene alles sowohl angeordnet zu seyn, daß es das Ansehen hatte, sie müßten gelingen, oder Frankreich und die Schweitz zu Grunde gehen. Die Catholischen Orte in der Schweitz hiengen vollkommen von dessen Rath ab; in Frankreich regierete Heinrich III., der den Wollüsten ergeben und ohne Kinder war. Der König von Navarra, aus dem Hause Bourbon, hatte das nächste Recht zur Crone, war aber ein Hugenott. Um diesen von der Tronfolge auszuschliessen, hob sich die heilige Liga, unter Anführung der Herzoge von Guise empor, welche unter dem Vorwand die Catholische Religion zu beschüzzen nach dem Throne strebten. Auch gedachte Carl Emanuel, Herzog von Savoien, seine Ansprüche auf die Stadt Genf, in Execution zu bringen, und die von den Bernern seinem Vater Emanuel Philibert, abgenommene Landschaft, Pays de Vaud wider zu errobern. Hinter allen diesen Anschlägen, hatte der König von Spanien Philipp noch seine besondere Absichten, und suchte aus Frankreichs und der Schweizer Uneinigkeit seinen und seiner Anhänger Nuzzen. Man wird in der Folge sehen,

sehen, daß die Persönlichen Visitationen des Cardinal Borromäus, grossen Einfluß in diese Anschläge gehabt. Er fienge seine Visitationen in denen seinem Erzbistum unterworfenen Eidgenössischen Vogteien ienseits des Gebürges an, und machte daselbsten unterschiedliche, der Landesherrlichkeit nachtheilige Verordnungen; wie solches Paul Sarpi, öffentlich bezeiget. So bald die Eidgenossen dieses vernommen, schikten sie einen Gesandten an den Gubernator nach Mailand, mit Bitte den Cardinal dahin zu vermögen, sich aus ihrem Gebiete wegzubegeben; damit nicht aus seinem längern Aufenthalte Unheil entstehe. Kaum war der Abgesandte in Mailand angekommen, und bei einem Kaufmann abgestiegen, als ihn der Inquisitor binden, und in das Gefängnis seines Klosters führen ließ; aber der Gubernator ließ ihn, so bald er es erfahren hatte, wieder auf freyen Fuß stellen. Als die Eidgenossen die Nachricht von der Gefangennehmung und Loßlassung ihres Gesandten, zu der gleichen Zeit und miteinander vernommen; sagten sie daß wann die erste Zeitung, ohne die andere angekommen wäre würden sie den Cardinal auch ohne Bedenken, in den Kerker gestecket haben. Im gedachten Jahr 1581 kam der Cardinal über Bellenz und Levantiner Thal, in den obern

grauen Bund, wo ihme der Abt und Patres, samt allem Volke der Gemeinde Tissentis, mit einer solennen Procession entgegen gienge, und Paul Florin ihn mit einer schönen Rede bewillkommet hat. Er wurde in dem Closter von dem Abt Christian von Castelberg herrlich traktiret; was aber mehr unter der Hand in diesem Bund abgehandelt worden, ist bald hernach an den Tag gekommen, wie wir bald hören werden.

Die Französische Minister wußten die Spanischen Intriguen gar wohl; da aber ihr Königreich so entzweiet war, konnten sie für die Einigkeit des Eidgenössischen Staats, so viel sie sich auch sonsten Mühe gaben, nicht alles das machen, was nothwendig gewesen wäre. Indessen brachten sie es so weit, daß die Stadt Genf in des Königs Schutz genommen, und der Bund zwischen dem König, den Eidgenossen und Bündnern, im Jahr 1582 den 20 Juli zu Solothurn erneuert, und auch in Bündten den 8 August des nemlichen Jahrs, durch beförderung des Königlichen Abgesandten Peter Grangier, der zu Haldenstein residirte, beschworen wurde. Die Absicht ware, dadurch denen Anstalten, des Herzogs von Savoien wieder Genf und die Berner, vorzubiegen, und hiemit denen

gefähr-

gefährlichen Anschlägen des Königs von Spanien vorzukommen. Aber das Geschäfte war nicht so richtig, als man glaubte.

Dann bald darauf im Merz und Aprill, des 1583ten Jahres, giengen drey Savoische Herren mit angefüllten Geldbeuteln, in dem obern Bundt herum; und sagten, ihres Herzogs Wunsch seye, ein Bündniß mit denen drey Bündten zu errichten; auch gaben sie vor: solches möge Ihnen wohl nicht abgeschlagen werden, weil man im vorigen Jahre dem Könige in Frankreich das gleiche eingewilliget; Sie waren im Aprill so lange in Truns als der Bundstag alldorten gehalten wurde. Oeffentlich proponirten sie nichts, aber bei Personen von Stande waren sie nicht nur oft, sondern auch gerne gesehen. Es war auch kein Geheimniß mehr, daß das Savoische Geld ihren Worten Nachdruck gaben. Bald darauf zogen sie ihres Wegs; aber der Verdacht ihrer heimlichen Anstifftungen, war so groß, daß Johann Florin ein angesehener Rathsherr zu Chur, den lezten May vor dem Evangelischen Sinodo erschien, und die Geistliche ersuchte sie möchten über die Savoischen Praktiken, ein wachsames Auge haben, und verwehren daß der im vorigen Jahre geschworne Französische Bundt, nicht um-

umgestossen werde; darinn ihm auch der Sinodus willfahret.

Kaum waren die Savoischen Gesandten weg, als der Cardinal Borromäus in Misax anlangte, wie es hiesse die Kirchen zu visitiren. Und um die Gemüther des Volks zu denen einmal vestgesezten Maßreglen zu disponiren, und darinn zu stärken, schikte der Cardinal einige Religiosen, in verschiedene Orte von Bündten. Das größte Aufsehen machte Fra Ottavio zu Puschlav, Franz Adornus ein Jesuit zu Cleven, Mark Aurel Grattarola zu Plurs, Dominic Boner, in Misax, die des Cardinals Geschäfte fleißig trieben; sich viele Mühe gaben, ihre Zuhörer wieder die Ketzer zu streiten aufzumuntern, und den von Pabst Gregorio XV neulich verbesserten Calender einzuführen. Es entstand ein Streit nach dem andern. Die Catholischen Orte der Schweitz, wollten den neuen Calender eingeführt haben, und die Evangelischen verwarfen ihn, aus der Ursache, weil die Annahme bei Strafe des Bannes von dem Pabste befohlen wurde. Auch in Bündten wurde er verworfen, und etliche Veltlinische Priester wurden von den Amtleuten gestraft, weil sie den Gregorianischen Calender auf Befehl des Bischofs von Como publicirt hatten.

Ohn-

Ohngefehr in diesem Jahre trat die Gemeind Mutta Oberhalbsteiner Gerichts, zu den Reformirten; Conrad Jeklin, Pfarrer zu Thusis hat das meiste dabey gethan, und die Kirche daselbst, wie eine Inscription ausweiset eingeweihet.

Im Jahr 1583 kam der ganze Handel wegen dem Savoischen Geschäfte aus. Hauptmann Hieronimus Burgo, priese dem alten Burgermeister Martin Jenni von Chur, die Savoische Bündnis, mit Anerbietung einer grossen Summe Geldes sehr an. Auf Anhalten des Französischen Residenten Grangier, wurde Burgo gefänglich angehalten, und den 22 November gedachten Jahrs vor ein Strafgericht, deme Burgermeister Luci Tack, präsidirte, gestellt. Er bekannte freiwillig, daß er Spanisch oder Savoisch Geld empfangen, und ausgetheilt, damit das Volk, das denen Bernern und Genfern zur Hülfe ausgeschossen war, zurück gehalten würde. Er machte auch eine ziemliche Anzal solcher Personen nahmhaft, die wie er Geld empfangen hatten. Weil aber die Schuldigen meistens von dem obern Bund waren, und zwar von den Angesehenen, wollte der Graue Bund in dem Proceß nicht weiter fortfahren, aus Vorwand, daß laut dem

Drei=

Dreisiegler Brief, ein ieder Bund die seinigen strafen müsse. Dem ohngeachtet fuhren die zwei Bündte in dem Processe fort, es erschiene aber auf ihre Citationes Niemand; so daß es schiene, als wann sich das Band der Einigkeit trennen wollte. Die Abgesandten der vier Evangelischen Städte riethen den zwei Bündten, die Sache vor dißmal einzustellen; und Grangier bezalte um der Sache ein Ende zu machen, die in 400 Thaler bestehende Unkosten; und dem Burgo wurde das Leben geschenkt. Die Oberbündtner wollten auch gerecht seyn, und sezten zu Jlanz ein Gericht an; allein es war kein Ernst; Richter und Angeklagte verstunden einander allzugut, und geschahe Niemanden nichts.

Die Veltliner suchten sich diese Umstände zu Nutze zu machen, und laureten nur auf einen Anlaß. Sie glaubten ihn gefunden zu haben, als im Jahr 1582 auf dem Bundstag zu Davos ordinirt ward, zu Sonders auf der Tell ein Seminarium zu errichten, wo die Bündnerische Jugend, von Professoren beiderlei Religionen, in den Wissenschaften unterwiesen werden sollte. Die Geistlichkeit Veltlins, und die Veltliner

(Acta des Strafgerichts. Sprecher. Porta.)

ner wiedersezten sich diesem Vorhaben öffentlich, und sie wollten nur von dem Gubernator zu Mailand, und dem Cardinal Borromeo 400 Soldaten auf den ersten Wink haben, um damit das Joch der Bündner ab dem Hals zu werfen. Da der Cardinal zu Gunsten der Veltliner, Himmel und Erde bewegte, so hatte er ihnen die verlangte 400 Mann accordirt. Als nun die Bundsherren im Jahr 1584, einige Anstallten zum Seminario machen, und den von Zürich aus erhaltenen, geschikten Rektor Raphael Egli installiren wollten, wurde von dem Erzpriester Pusterla und von einem Mönchen Franz von Balerna, eine solche Aufruhr erweckt, daß die Evangelischen zu Sondrio und dortiger Gegenden in größter Lebensgefahr waren; und es mußte der Landshauptmann Rudolf von Schauenstein, der selbsten ein Catholick war, alle seine Geschicklichkeit anwenden, um die Wuth des rasenden Pöbels zu stillen. Um gleiche Zeit brachte es Fra Ottavio, zu Puschlav durch seine eifrigen Predigten bei den Catholischen daselbsten so weit, daß sie die Evangelischen mißhandelten. Ueberhaupt aber waren überall traurige Aspecten.

Im Junio, erschienen vor dem Bundstage, Nikolaus Kunz von Lucern, Ritter

Am-

Ambrosi Pündtener von Unterwalden, und Ritter Antonius von Schweitz, welche durch allerlei Vorstellungen die Sache der Aufrührer zu verfechten und zu unterstützen sich bemüheten. Und wann sie, wie es gar wohl zu glauben ist, den ganzen angezettelten Handel gewußt, so war auch ihr Rath damals gut gemeinet, den Aufrührern nachzugeben. Dann andere haben gar richtig angemerkt, daß es nicht so wohl um die Schule, als darum zu thun gewesen, das Veltlin den Schlüssel Deutschlandes, dem König von Spanien zu unterwerfen. Sie sagten auch deutlich daß die Italienischen Fürsten, den Fortgang der Protestanten, im Veltlin, und das Verbott wegen der frembden Mönche, nicht länger mit gleichgültigen Augen ansehen würden. Es wurde Ihnen freundlich geantwortet, in der That aber erhielten sie nichts.

Dann es wurden die drey Häupter des Bundes mit zwölf andern der Vornehmsten, in das Veltlin gesandt, den Proceß zu formiren. Diese liessen den Erzpriester Pusterla und etliche andere foltern, welche nun bekannten, ihr Entschluß seie gewesen, alle Evangelische bis auf einen todt zu schlagen; der Anfang hätte zu Sonders gemacht werden sollen, da man aber nicht

nicht den Ernst gesehen, den man gehoffet, und gefürchtet die Evangelischen möchten zu bald Hülfe bekommen, habe man inne gehalten. Die Richter wollten nicht scharf zufahren, sondern belegten nur einige der Rädelsführer mit Geldstrafen, und bestätigten das Dekret wegen dem Seminario. Dadurch wurden die Veltliner noch aufrührischer; der Erzpriester Pusterla entflohe nach Rom, und man sahe gar wohl, daß sich ein Gewitter über die Bündnerischen Lande zusammen zog.

Mitten unter diesen Unruhen starb der Cardinal den 3 November 1584. Es sandte aber im December der Mailändische Gubernator, Carl Talcavia ab Arragonia, den Anton á Calmana in die Bündte, mit der Anzeige wann man das Seminarium nicht abschaffe, so kündige er Ihnen freyen Handel und feilen Kauf auf. Um nun diesem bevorstehenden Uebel vorzubiegen, ließ man mit Rath der Französischen Gesandten, Fleury und Grangier, die Gründung des Seminarii fahren, und der Rector Raphael Egli, wurde mit einer Honoranz beurlaubet.

Es wurde von Patriotischen Gemüthern stark daran gearbeitet, daß gemeine drey

Bündte

Bündte, mit in das Eidgenössische Corpus aufgenommen würden; sie glaubten daß dieses das Mittel seye, allem Uebel vorzubauen. Es erschienen deswegen im Julio 1584 vor gemeinen Eidgenossen zu Baden, um darum anzuhalten, Paul Florin, Dietegen von Salis, und Peter Guler, mit Vollmacht versehen. Aber wegen Entzweiung der Gemüther, sowohl wegen der Religion als Faction, kam dieser Anschlag nicht zu stande.

Es wurden immer noch, neue Conspirationen geschmiedet. Ein fallirter Mailändischer Kaufmann Rinaldus Tectonus, mit drey andern seines gleichen, Rubbiata, Abdua, und Balcon, gaben sich die Mühe die Entwürfe auszuführen, und hatten einige vornehme Veltliner zu Mithelfern; der Anschlag aber wurde von Thomas Moron, von Sonders, der ein Catholic war, entdeckt; und darauf hin im Januar des 1585 Jahrs, ein Strafgericht zu Chur angesezt, die von Moron angegebene vor dasselbe gestellt, und peinlich gefragt. Da sie sich aber auf das Leugnen legten, und sich in keinem stücke schuldig wissen wollten, wurden sie auf des Bischof Naschers Intercession los gegeben.

Obschon

Obschon der Anschlag der Conspirirten entdeckt war, wollten sie doch noch nicht die Hofnung aufgeben, ihn in Erfüllung gebracht zu sehen; das Strafgericht war noch zu Chur versammelt, als man zu Anfange des Februars die Nachricht brachte, es nähere sich den Gränzen Veltlins und Clevens, viel Kriegsvolk, unter dem Nahmen von Banditen; das war mehr als genug, um die Augen zu öfnen. Die Bündner eilten alsobald mit Wehr und Waffen dem Veltlin und Cleven zu. Als die angeblichen Banditen, oder was es wirklich waren, die Kriegsvölker, diese geschwinde Gegenwehr sahen, zerstreueten sie sich überall, und retteten sich so gut sie konnten.

Man sandte Boten an den Gubernator nach Mailand, sich über diesen Anzug zu beklagen, er entschuldigte sich mit der Unwissenheit, und damit solches einen Schein hätte, ließ er bald darauf, dem Rubbiata, und Balcon, wegen vielen Verbrechen, deren sie sich schuldig gemacht, zu Mailand die Köpfe abschlagen. Es wurde auch eine ansehnliche Gesandtschaft, nach Baden vor gemeine Eidgenossen verordnet, welche um Hülfe und Beistand anhalten sollten. Der Französische Ambassadeur Fleury

Fleury, und der Spanische Abgesandte Pompeius de Cruce, waren zu Baden. Fleury begehrte, daß weil die Bündner nicht durchaus einig, sollten die Eidgenossen eine Gesandschaft an dieselben absenden, um das gute Verständnis wieder herzustellen. Der Spanische Gesandte hingegen, beklagte sich über die, ganz Italien zum Nachtheil aufgerichtete Schul zu Sonders, wollte auch nicht wissen, daß sein König Anschläge und Absichten, auf Rhätien und das Veltlin hätte, mit dem Beisazze sein König habe Länder und Königreiche zur Genüge, und seie ein allzugrosser König, als daß ein solches Stücklein Landes ihn in die Augen stechen könnte; also seie nicht nöthig, daß die Bündtner ihre Nachbarn, wegen einer ieden kleinen Ursache in Unruhe sezten.

Dennoch sandten die Eidgenossen, Heinrich Thomann Sekelmeistern von Zürch, und Johann Wassern, Landamman von Unterwalden, in die Bündte, um alle Kriegsempörungen zu verhindern, auch wann es vonnöthen, sich selbst zu dem Gubernator nach Mailand zu begeben; und es sagen Lauffer und Sprecher, die Berner hätten 5000 Mann in Bereitschaft gehabt, den Bündnern beizuspringen. Da nun der Gubernator den Ernst gesehen, wollte er

bei

bei diesen Unruhen, die Hand nicht gehabt haben, und es wurde vor einmal stille; obschon andere Catholische Geschichtschreiber, des Tectoni Auflauf, den Anschlägen des Cardinals, und Gubernators zuschreiben.

Die versamleten Bündnerischen Truppen errichteten zu Cleven gewisse Artikel, beider Religionsfreiheit, die Verwaltung des gemeinen Regiments, und die Handhabung der Gerechtigkeit bey den Unterthanen betreffend; sie wurden die Clevner Artikel genannt, und sind datirt 1585 Monat Februar. Von den nemlichen Truppen, wurde auch ein Gericht gesezt, das inquiriren sollte, ob die Unterthanen sich durch Untreue vergangen; es ward aber nichts gemacht, ausser daß neben den vielen Strafgeldern, so den Unterthanen auferlegt wurden, die Gemeinden noch grosse Unkosten abtragen mußten.

In diesem Jahr war eine grosse Theurung. Zu Chur kostete ein viertel Rocken 17 Batzen, so dazumal ein grosses Geld war; der Winter war Sommer, und im Sommer hatte man Schnee, Reiffen und Regen.

Un-

(vide Ballarin Chron. di Como part. I. pag. 66. Item Felici Progr. di Valtellina init.)

Unter den Bündnern selbst herschte nicht geringer Streit, unter den Religionsgenossen zu Scheid und Feldis; die viel Unruhe und Gefahr droheten.

Uebrigens waren die erzehlten heimlichen Anschläge in Bündten, nichts zu achten, gegen dem was sich in andern Ländern zugetragen; die Herzogen von Guise die die Crone Frankreichs nach dem Absterben Heinrichs III. mit Ausschluß des Navarrischen Hauses an sich zu ziehen bemüheten, sezten alles was nur Einfluß in ihre Absichten haben konnte, Religion und Staat, in Bewegung. Diese in Frankreich herrschende Uneinigkeit, schlich sich auch in die mit der Cron Frankreich verbündete Länder ein. Die Religion mußte den Titel zu diesen ehrgeizigen Absichten hergeben, dann es wurde den Einfältigen weis gemacht, es seye nicht um Scepter und Crone, sondern um die Religion und das ewige Wohlseyn zu thun. Die Catholischen in der Schweitz und Bündten hielten es mit dem Herzog von Guise, und die Reformirten mit dem König von Navarra. Damit nun diese wiederwärtige Gesinnungen, nicht eine gänzliche Zerrüttung des Eidgenössischen Staats nach sich zögen, sandten die vier Evangelischen Städte, eine ansehnliche Gesandt-

sandtschaft an die übrige Orte der confederirten Eidgenoßschaft, um sie bei so gefährlichen Zeitläufen in Einigkeit zu erhalten. Aber alles vergebens, dann die Sieben Catholischen Orte Glaris und Appenzell, traten nicht nur ihrer Meinung nicht bei, sondern gaben in Antwort, daß die Erhaltung des Vaterlands und des Friedens an dem einzigen Punkte, der Vereinigung im Glauben hänge, und im Fall dieser Vorschlag nicht gefalle, wissen sie nichts weiter dazu zu reden und zu rathen, wie die Sache anzugreiffen, oder wie man beiderseits in Einigkeit leben könne. Sie schikten auch bald darauf an den neu erwählten Pabst, eine Gehorsams Gesandtschaft, Ihme die Füsse zu küssen, und denselben aller kindlichen Unterthänigkeit zu versichern. Der Pabst sandte Joh. Batt. Sanctorium Bischofen zu Tricario in die Eidgenoßschaft, welcher den so genannten guldenen Bund schmieden geholfen, der weil sich der Cardinal Borromäus vorhero so viel Mühe darum gegeben, der Borromäische Bund, genannt, und 1586 am Sonntag nach Francisci, zu Lucern in Beiseyn des päbstlichen Nuntii feierlich beschworen und gesieglet wurde. Kraft diesem Bund verpflichten sie sich bei der alten Catholischen Religion zu bleiben, alle

Ursächer zum Abfall abzustrafen, und wann einer von Ihnen, von einem Feind, der nicht ihres Glaubens ist, feindlich angetastet würde, alle unverzüglich mit ihrer Macht zu Hülf kommen, und verharren sollen bis der Streit geendet ist.

Das

Vier und Zwanzigste Kapitel.

Vom Jahr 1587 bis 1602.

Die Decreta wieder die, Fremden Mönche welche bei den Unterthanen mit unzeitigem Religionseifer, Indulgenzen, und Jubel-Jahren viel Unheil anrichteten, wurden zum öftern bestätet, nämlich im Jahr 1587 1588. 89. 94. 97. 98. 2c. und um allem Anlaß zu Zwistigkeiten vorzubiegen, wurden über wichtigere Casus unter denen Religionsgenossen in Unterthanen Landen,

Anno

Anno 1589 von dem Bundstag etliche Artikel besieglet.

In diesen Jahren war die Reforma der Kirche zu Sewis im Brettigäu zu Stande gebracht; die Häupter der Reformirten Parthie, waren Hauptmann Ulrich Buol, Amman Caspar Michel, und Christian Bertsch. Im Jahr 1609 haben sie ihre Bilder und Zierrathen, so sehr kostbar waren, nach St. Gallenkirch im Montafun verkauft um fl 300 und daraus das Pfrund Capital gestiftet.

Im Jahr 1591 im September wurde dem Grafen Scipio Gambara von Brescia, der wegen verübtem Todschlag aus dem Venetianischen bandisirt war, und sich im Veltlin aufhielte, wegen wieder die Bündner angesponnener Meuterey, von einem deswegen angestellten Strafgericht der Proceß gemacht, und der Kopf abgeschlagen; dessen Diener Joh. Maria Lazaroni, Bastart von Joh. Antoni Lazaroni von Tiran, geviertheilt, und seine Frau Bartholomäa, auch wegen andern Lastern enthauptet.

Im September 1594 wollten drey Schifleute, welche von dem Erzpriester zu

Sonders Nicolaus Rusca angestiftet waren, den Evangelischen Pfarrer Scipion Calandrin bei der Bruck zu Caiol auffangen, und ihn gegen Empfang einer Belohnung der Inquisition überliefern. Aber der Landshauptmann Hartmann de Hartmannis kam diesen Menschenfischern zuvor, liesse alle drey gefangen nehmen, und ihnen zur billigen Belohnung für ihre Bereitwilligkeit die Köpfe abschlagen. Der Erzpriester Rusca machte sich indessen aus dem Staube, kam aber nach einiger Zeit, als der Handel durch ansehnliche Schenkungen erstillet war, wieder zurück an sein Amt; er hat nachhero mit dem Calandrin allezeit friedlich gelebt.

In den Jahren 1595 und 96. wurden zwey Disputationes zu Tiran und Plurs gehalten. Cabassius, vornehmster Priester zu Tiran, hatte Calvinum einen Arianer gescholten, weil er in seinen Institutionen lehre, Christus seie ein Mittler nach der göttlichen Natur. Cabassius wollte hingegen haben, daß Christus um uns zu erlösen anders nichts gethan habe, als daß er mit seinem Tod für uns bezahlt und für uns bitte. Die Evangelischen behaupteten die Kraft des Todes Christi gründe sich auf seine Gottheit, und seie was die Menschliche Natur beitragen könne, zu unserem Heil

 nicht

nicht hinlänglich. Es wurde erkannt Cabassus habe Calvino Unrecht gethan, und solle 132 △ für die Unkosten bezahlen. Die Acta dieser Disputation sind beiderseits gedrukt.

Brocardus Borronus, von Berset ohnweit Parma gebürtig, kame um das 1592 Jahr als ein Proselit in Rhätien an; und gab vor daß er durch Lesung der Institutionum Calvini, während seinem Studio zu Padua, zur Erkenntnis der Evangelischen Wahrheit gekommen seye. Er wurde dem Kirchlein zu Trahona als Prediger vorgesezt. Aber er blieb nicht lange dabey; verwechselte seine geistliche Hirtenstelle mit dem Amt eines Canzlers; und solle sich in diesem Beruf durch Verfälschung der Processe, und sonst so boshaft aufgeführt haben, daß er 1596 im Merz von dem Podestat Jakob Arpagaus in gefängliche Verwahrung genommen wurde; man konnte nichts auf ihn bringen, wordurch er sein Leben verwirket hätte, und er wurde also von dem wegen ihm niedergesezten Gerichte um 150 △ gestraft, und los gelassen als Doktor Andreas Ruinelli diese Summe für ihn bezahlte. Er hielt sich nachhero als eine Privatperson in Cleven auf; man konnte aber gar wohl merken, daß es nur daselbsten

rach-

rachsüchtige Gedanken gegen seine Wiedersacher, und wieder die Herrschaft des Landes ausbrütete; es wurde ihm dahero im Junio von dem Bundstage befohlen, sich in Monats Frist auf ewig aus dem Rhätischen Gebiete zu entfernen; er machte sich also fort. Borronus war långstens vergessen, als man im Jahr 1601 zuverlässige Nachricht erhielte, er irre zu Rom herum, und schmiede allerlei Anschläge wieder Bündten. Es kame auch ein Aufsatz von Ihme zum Vorschein, in welchem er eine äusserst boshafte Schilderung so wohl des Landes, als Regiments und Kirchenstaats macht; viele Wege zeiget und anrühmet, wordurch man die Bündner um ihre Freiheit und um die Evangelische Religion bringen könne. In Ansehung der Prediger (er beschrieb etliche umständlich) war sein Rath, einige mit Gaben und Verehrungen, andere mit Ehrenstellen zu reitzen, um zur Catholischen Kirche zurück zukehren; bei denen aber dieses nicht angienge, durch Verrätherei aus dem Land zu locken, und sie der Inquisition zu überliefern. Borronus wurde in Bündten vogelfrey erklärt; und endlich in Ungarn, wegen Verrätherei und anderer Verbrechen, mit dem Schwerdt hingerichtet.

Der Mißbrauch der Freiheit, drohete dem Stande gemeiner drey Bündten den

Un-

Untergang. Dann weil die Amtsleute in Unterthanen Landen, nicht von den Gemeinden, sondern von den versamleten Ratsbothen erwählt wurden, so wurden auf den Bundstägen deswegen die größten Praktiken getrieben. Die grossen Herren trieben einander die Aemter auf das höchste, und der das theuer erkaufte Amt erhielt, wollte seine Ausgaben von den Unterthanen und aus gemeiner Landen Cassa, unter allerlei Vorwand wieder bezahlt haben: Rudolph Planta von Zernetz, und Battista von Salis, führten wegen der Landshauptmannschaft schwehre Praktiken. Die Gemüther des Volks wurden entzweiet, und die Gerechtigkeit litte darunter, sowohl in freyen als Unterthanen Landen. Da die Vermahnungen des Evangelischen Capitels an die Bundsherren nicht fruchten wollten; fiengen die Prediger des obern Engadins im Jahr 1602 mit Ernst an, dem Volke, die Nothwendigkeit einer Regiments Reformation vorzustellen. Die Gemeind erwählte acht Männer, welche Rath halten sollten, wie die Sache mit guter Ordnung anzugreiffen. Pregall, Poschlaf, Oberhalbstein, Stalla, Afers, und Bergün, schikten ihre Gesandten dazu; und von dieser Versammlung, wurden Abgeordnete auf alle Gemeinden gesandt, sie zu berichten um was es

zu

zu thun wäre. Das Volk war willig, wollte gerne dem Uebel abhelfen, und schoß zu dem Ende iedes Hochgericht 25 Männer aus, die über das Geschäft sich berathen sollten. Diese Delegirten versamleten sich um das neue Jahr 1603 zu Chur, und aus denselben hat man nach gemeinem Gebrauch und wie es auf Bundstägen üblich den Rath besetzet. Nach vielen besiegten Hindernissen wurden endlich gewisse Artikel vestgestellt, die unter dem Nahmen der *Reforma* bekannt sind, deren Innhalt ist: daß die Aemter in Unterthanen Landen sollen in eine Rod der Gemeinden besezt werden, und nicht der Bundstag mehr darüber disponiren, und alle ungebührliche Amtswerbungen sollen bei höchster Buß verbothen seyn u. s. w. Allein die Erfahrung hat es nachhero bewiesen, daß dadurch dem Uebel im geringsten nicht gesteuret worden; der Unterscheid bestand nur darinne daß nun bei den Gemeinden um die Aemter angeworben wurde; diese Verordnung hinderte nicht, daß nicht dennoch oft Leute Aemter erhielten, die von Standsgeschäften eine sehr eingeschränkte Einsicht hatten; daraus dann immer mehr Zerrüttung entstanden; zum klaren Beweise, daß in Unordnung gerathene Staaten, nicht durch Errichtung neuer guten Gesetze, sondern

durch

durch die Beobachtung der alten schon vestgestellten, dem Untergange entrissen werden.

Das

Fünf und Zwanzigste Kapitel.

Vom Jahr 1603 bis 1608.

So lange der Spanische Thron von Königen aus dem Oesterreichischen Stamme besessen worden, hat immer eine Eifersucht zwischen diesem und den Königen von Frankreich geherrschet; und daraus sind bei den Bündnern und Schweizern auch die innerlichen Unruhen meistens entstanden. Seit Kayser Carl V hat man Jederzeit Spanien beschuldiget, daß es eine Universal Monarchie im Sinne habe; und weil Spanien die meisten Provinzen von Italien besitze, suche es eine Verbindung derselben, damit die kleinern Fürsten und Republiken derselben fallen, und sich ihme ergeben müßten.

Es

Es ist aber hingegen auch nicht zu läugnen, daß nach Francisci I. Zeiten, die Franzosen ihre Augen allezeit auf Mailand und Italien gerichtet, und aus eben dem Grunde, sich um die Freundschaft der Schweizer und Bündner, die die Pässe zu Italien inne haben, beworben, damit sie in allen Fällen, offnen Weg über den Gotthardt, und durch das Veltlin und Cleven haben könnten. Da Venedig die glükliche Progressen Spaniens, allemal ungern sehen mußte, so war es natürlich daß sie bey jedem Anlasse die Parthie Frankreichs nahmen. Aus fast ähnlichen Absichten haben sich auch die Bündner näher an Frankreich gehalten, hingegen die oftmalig angetragenen Bündnisse mit Spanien, (zum Beispiele, Im Jahr 1550 durch Hieronimus Razzonum 1552 durch J. A. Rizzium 1557 durch Bartholomä Bossium, 1561 durch den schon gedachten Rizzium 1564 durch Joh. Anguisciola, 1579 durch Anton Calmana, 1587 durch Pompeium de Cruce, 1590 durch Anton Ardoin, 1595 durch Gabriel Ascensus Camera) ausgeschlagen.

Das 1602 Jahr gebahr betrübte Weitläufigkeiten. Dann in demselben bewarben sich, und erhielten die Französischen Ministers, zu Solothurn den 31 Jenner von

den

den Schweizerischen Cantons, die Erneuerung der Französischen Bündnis. Herr de Vic, welcher sich zu Maienfeld, und auch zuweilen zu Chur aufhielte, hatte in dem nämlichen Jahre von den Bündnern die Einwilligung erhalten, daß der Crone Frankreich der Paß durch ihre Lande, wie auch Kriegsvolk wieder das Herzogthum Mailand zuführen, iederzeit offen, mit der Bedingung, daß der König einen eigenen Ambassadoren in Pündten halten, und durch ihn die Jahrgelder und Pensionen entrichten lasse, damit die Herren Bündner nicht von dem Ambassadoren zu Solothurn abhängen müssen.

Bald darauf erschien in Bündten Joh. Battista Saccus, Secretarius und des Raths zu Mailand; der eine Abschrift des mit Frankreich geschlossenen Bündnisses verlangte. Er sagte bei seinem Abschiede; weil man dem Könige in Frankreich, der in Italien nichts besitze doch den Paß unbedingt zugestanden, und man für den Mailändischen Staat nicht dieienige Rücksicht genommen, welche man guter Nachbarschaft halber hätte nehmen sollen; so seye Ihro Catholische Maiestät gezwungen, sich nach Mitteln zur Sicherheit seiner Staaten umzusehen; und eine Vestung zu bauen, dem

Feinde

Feinde den Eingang nach Italien zu verwehren. Man hörte dieses an, aber man glaubte nicht daß es Ernst wäre.

Der Rath zu Venedig, hielte diese für die gelegenste Zeit, bei den Bündnern um Bündnis und Paß anzuhalten; deswegen sandten sie ihren Secretair Joh. Battista Padavin mit vielem Gelde nach Bündten. Es seye nun daß viele unter den Grossen, die Verbindung der Republiken, als Patrioten für gut ansehen, oder daß ihnen ein Privatinteresse bei Errichtung eines Bündnisses vor Augen schwebte; genug Padavin wurde sehr wohl aufgenommen, und alles gieng nach seinem Wunsche. Dann es wurden von dem Bundstage zu Davos, Joachim von Jochberg, Thomas von Schauenstein, Augustin Travers, Battista von Salis, Johannes Guler, und Hercules von Salis, als Deputirte ernannt, nach Venedig zu gehen; wo sie das Bündnis auf zehen Jahre lang besiegleten.

Petrus Alzevedo Graf von Fuentes Gubernator zu Mailand hatte dieses kaum vernommen, als er den Bündnern alles Commercium abschnitte, und die Waaren die sonst durch Bündten nach Deutschland giengen, über den Gotthardt führen ließ;

in der Meinung, dieses seye das Mittel, die Bündner selbst gegen einander aufzuhetzen; endlich ließ er den 28 October 1603. durch den Ingenieur Joh. Anton Piotta, genannt Vacallo, auf den an die Grenzen Veltlins stossenden Hügel Montecchio, den Grund zu einer Festung bauen, die nach seinem Nahmen Fuentes genannt wurde. Auch ohnweit Colico, ließ er eine Schanze und kleines Thürnlein aufführen, wo alle Passagiers und Schiffe angehalten wurden, um zu zeigen, was sie mit sich führten. Die Spanier nannten diese Festung der Bündner Joch, und die Bündner bezahlten diesen witzigen Einfall, mit einem andern: da sie diese Festung wegen der ungesunden Lage, und weil viele Spanier darinne starben, der Spanier Grab, nannten.

Die Bündner sandten im November und December, eine Gesandtschaft über die andere nach Meiland, sich über gedachte Proceduren zu beklagen; allein der Gubernator begegnete denselben hart, und wollte den Bündnern, in weiter nichts nachgeben, als nur was die Capitulationen, welche vormalen Ao. 1467 und 1484, so mit dem Haus Sfortia tractirt waren, und nur etwas Tratten wegen Getraid und Wein, in sich hielten. Solche Vorschläge, schie-

schienen den Bündnern zu niederträchtig zu seyn; viele wollten mit Kriegsvolk, in das Veltlin und Cleven ziehen, und den Bau der Festung mit Gewalt verhindern.

Doch hielte man über diese Sachen, bei den Eidgenossen auf der Tagsatzung zu Baaden, zuerst Rath, und diese riethen, den Feldzug einzustellen; und wollten versuchen, eine nachbarliche Capitulation aufzurichten.

Im August des 1604 Jahrs, verreisete diese Gesandtschaft; aber sie konnte bei dem Gubernator, wenig oder nichts ausrichten. Doch wurde auf Approbation der Gemeinden hin, eine Capitulation projectirt, darunter auch dieses bedungen war; daß, wenn ein fremdes Kriegsvolk durch Bündten ziehen wollte, solle man den Gubernator zuerst dessen berichten; und wann er erkenne, daß es ihm unschädlich seye, so möge man paßiren lassen.

Als de Vic dieses vernommen, kam er eiligst von Solothurn nach Bündten, brachte alles in Bewegung und sagte; die Bündner hätten dem König von Frankreich und den Venetianern, den Paß ohne Einschränkung versprochen, und käme nicht

auf die Erkanntnis des Gubernators an; dadurch würde die Rhätische Freiheit geschmälert, u. d. m. Auch die Venetianer, wandten alles ersinnliche an, daß die Capitulation nicht angenommen werde; und erhielten, was sie verlangten.

Indessen wurde die Festung Fuentes ausgebauet. Die Hülfe, welche Bündten von dieser Seite, von Frankreich und Venedig bekommen, bestand mehr in Worten, als in der That. Der Gubernator merkte solches wohl, und fuhr daher um so mehr fort, die Bündner zu insultiren. Er ließ Materialien an die Grenzen Misax führen, um auch daselbsten, durch Aufführung einer Festung, den Bündnern eine trefliche Brille aufzusetzen; und nie war man sicher, wann der Gubernator einen Einfall in das Land thun würde. Es wurden daher im Veltlin und Cleven, Wachten ausgestellet, welche vom May 1607 bis in den Jenner 1608, theils von Frankreich, theils aber von den Venetianern bezalt wurden.

Im Jahr 1607 brach eine schändliche Aufruhr aus. Pabst Paulus V. hatte die Venetianer in den Bann gethan, und diese rüsteten sich zum Kriege, begehrten daher kraft der Bündnis, Hülf und Paß von den

Bündnern. Hieraus nahmen die Spanisch gesinneten den Anlaß zu sagen; „ einige Große hätten den Venetianern, den Paß um Geld verkauft, und das heisse das Vaterland, ja das Kind im Mutterleibe verraten; es seye nicht das Mehren der Räthe und Gemeinden gewesen, die Venetianische Bündnis anzunehmen, und es seye derselbe Artikel den Gemeinden nicht vorgelesen worden; jetzo würden 6000 Lothringer den Venetianern zu Hülfe ziehen, die würden, wie die Bündner im Navarrischen Zug Ao. 1587 in ihrem Land gethan, alles rauben und brennen ꝛc. „

Durch solche Reden wurden die Landleute aufgebracht; sie brachen auf, und lagerten sich zwischen Chur und Embs, in der Ebene des Roßbodens, bestellten ein Strafgericht, welches dem König und der Republik den Paß abschlug; und den Obrist Joh. Guler, nebst anderen in die Strafe erkannten, all ihr Hab und Gut zu verlieren. Doch die Wiedriggesinneten, spieleten ihre Rolle nicht lange. Der Französische Ambassador Carl Paschal wußte die Sachen so einzurichten, daß viele Fähnlein sich den Spanischen Unternehmungen wiedersezten. Die Rädelsführer der Aufruhr Caspar Baselga, gewesener Bischöflicher Hauptmann

zu Fürstenburg, und Landvogt Georg Beeli auf Castels wurden heftig gefoltert, und endigten ihr Leben auf eine sehr unglückliche und gewaltsame Weise; sie wurden mit dem Schwerdt hingerichtet. Den 4 und 6 July war zu Jlanz ein anderes Strafgericht angesezt, Guler und die anderen wurden verhört, und in ihre erste Ehre und Würde gesezt; jedoch zu Abzalung der schröcklichen Unköſten, einem jeglichen eine gewisse Summe Geldes zu erlegen zuerkannt; die Mailändische Capitulation annullirt, und die Französische Bündnis wieder bekräftiget. Wie Pascal erhalten, was er gewünschet, ließ er einer jeden Gemeind, wegen den Unkosten, eine nahmhafte Summe Geldes entrichten, und der Venetianische Gesandte hielt auch seine beschädigten Favoriten schadlos.

Das

Das Sechs und Zwanzigste Kapitel.

Vom Jahr 1608 bis 1612.

Zu diesen Händeln gesellteten sich auch Religionsstreitigkeiten, da Ao. 1608 die Evangelischen Misaxer, aus dem obern Vicariat, wie es vor Jahren auch gewesen, einen evangelischen Prediger haben wollten. Es entstand grosse Verbitterung und Verwirrung. Die sieben Catholischen Orte stunden den Misaxern bey; und diese beschimpften die Evangelischen auf alle Art; um des Friedens willen hielten die Evangelischen vor rathsamer, ihr Unternehmen fahren zu lassen.

Auch entsponnen sich im Jahr 1610, in den 4 Dörfern Religionsstreitigkeiten. Die Catholischen, welche sich auf die Hülfe ihrer Religionsgenossen stüzzeten, wollten den Evangelischen die freye Religionsübung, die sie Ao. 1611 von dem Bundstag auf Davos erhalten, nicht gestatten; und diese wollten

wollten in dem Besitz ihrer Rechte seyn. Die Sache wurde verwirrt und bitter; endlich aber 1612 durch Carl Pascal geschlichtet, und den Evangelischen die freye Religionsübung, in gemeiner Kirche zugegeben.

Dem Beispiel der Untervatzer, folgten auch die zu Zizzers und Trimmis, mit nicht wenigerm Ungestümme und Hitze. Auch dieses legete Pascal, zu beedseitiger Zufriedenheit bey.

Um eben diese Zeit, hatte auch der Freyherr Thomas von Schauenstein, einen Evangelischen Prediger in seine Herrschaft Haldenstein beruffen. Die Untergebenen bekannten sich bald darnach auch zu der Evangelischen Religion. Dieser Freyherr war ein gelehrter und geschickter Mann, auch Rector der Universität zu Padua gewesen.

Das

Sieben und Zwanzigste Kapitel.

Vom Jahr 1612 bis 1618.

Da das Bündnis mit Venedig so viel Unheil nach sich gezogen, war Jedermann froh, daß es im Zehenden Jahr sein Ende erreichte. Es entstunden um diese Zeit, einige Irrungen zwischen Frankreich und gedachter Republick; und deswegen haben Herr Pascal und die Französischen Gesandten schon im Jahr 1611 angefangen, die Sachen in Bündten so zu karten, daß man Venedig den Bund absagen sollte, weil die Parth, welche zu renunciren begehrte, ein Jahr vorher die Abkündigung thun mußte. Dis trieb Pascal vermittelst etlich 1000 △ durch, und Conrad Molinar aus Pregall, wurde mit Pascals Geld nach Venedig gesandt, den Abkündigungsbrief zu übergeben.

Der Rath zu Venedig, empfunde diese Aufkündigung sehr übel; zumalen diese Republick

publick wegen denen Räuberischen Uscoken, mit Erzherzog Ferdinand in Krieg verwiklet ware. Sie schickte daher im Jahr 1613 Gregorium Barbadic nach Bündten, um Erneuerung des Bündnisses, oder wenigstens um Volck und Paß anzuhalten. Alphonsus Casati, der Spanische Gesandte war auch in Chur, der, wie man leicht denken wird, sich auch nicht wenig bemühet hat, dieses zu hintertreiben. Ja! gemeine drey Bündte liessen eine Grida publiciren: daß Niemand Venedig zu Hülfe ziehen solle. Nichts destoweniger waren viele, die, um das Venetianische Geschäfte zu befördern, Geld nahmen, und noch mehrere, die sich aus dem Land machten, und Venetianische Dienste nahmen.

Als die Venetianer sahen, daß bey den Gemeinen nichts auszurichten wäre; würkten sie bey den zwey Städten Zürich und Bern aus, daß sie zuerst in Bündnis treten sollten, in der Hofnung, daß wenn die Bündner alsdann nicht selbst in den Bund treten würden, sie doch diesen den Paß nicht abschlagen würden. Diese Bündnis wurde schriftlich verfaßt; aber ehe sie geschlossen wurde, erschiene Ao. 1614 eine ansehnliche Gesandtschaft von sechs Ehrengliedern des Raths der zwey Städten, welche in Bünd-

ten um den Paß ihrer Völker Ansuchung thaten, und, um die Bündner desto eher dahin zu disponiren, weitläufig die guten nachbarlichen Gesinnungen und Dienste, welche die zwey Cantons den Bündnern, im Jahr 1499 und 1531 im Müßerkrieg geleistet und was mehr daher gehören möchte, vorhielten. Auch die Venetianischen in Bündten wandten alles an, daß man diesem Begehren entsprechen möchte. Allein der gemeine Mann, so gerne er diesen vertrauten Städten willfahret hätte, eingedenk, was für Verwirrung und Verbitterung die Spanier angerichtet, wollte nicht mehr zum Feuer; und schluge den Paß geradezu ab; die zwey Städte stelleten deswegen auch ihre Bündnis ein, und liessen Venedig für den Paß sorgen. Nach langen vergeblichen Versuchen, verreisete Barbadicus im August 1615 nach Engelland.

Da aber Erzherzog Ferdinand, mit denen Uscoken, den Venetianern heftig zusezzete, begehrten sie Hülfe aus Engelland, Niederlanden, Deutschland, Zürich und Bern, die ihnen zugesagt wurde. Es fehlte ihnen nur der Paß durch Bündten; und schickten deswegen im Jahr 1616 ihren Ambassadoren Joh. Battista Padavin, den nemlichen, welcher Ao. 1603 die erste Bündnis

nis zu stande gebracht hatte, mit grossen Summen Geldes in gmeine drey Bündte. Er erschiene im Februar 1616 vor einem Beitage, und hielte in einer beweglichen Rede, und mit weinenden Augen um den Paß an. Es fehlte ihm auch nicht an Anhängern, die seinen Vortrag unterstüzten, dann er hatte, ehe die Mehren der Gemeinden aufgenommen wurden, Hauptmannschaften ausgetheilet, die ihre Fahnen aufgesteckt hatten, und Volk annahmen. Hingegen erschiene vor dem nemlichen Beitage auch Alfonso Casati, und hielte um Verweigerung des freyen Zugs nach Venedig, und Schliessung des Passes an. Bei so bewandten Umständen, wurde den Venetianern Paß und Bündnis, sowohl für ihr als Eidgenößisches Volk rund weg abgeschlagen.

Nichts desto weniger zogen Schweizer und Bündner, heimlich und öffentlich nach Venedig; es gab auch verdingete Bundsleute, welche gegen Bezahlung, alle heimliche Clusen, die Wege durch Berg und Thal den Fremden zeigten, und sie auch des Nachts durch allerlei heimliche Steg und Weg führten. Indessen hat Padavin kein Mittel unversucht gelassen, zu seinem Zwecke zu gelangen, und hatte ganze Gemeinden auf seine Seite gebracht. Aber von Seiten gmeiner

gmeiner drey Bündten, wurde der Venetianische Zug allemal bei Leibesstraffe abgewehret; ja es wurde im October 1616 sogar ein Strafgericht zu Chur gehalten, von welchem die Hauptleute des Venedischen Zugs, um etlich 1000 △ gestraft, und ein Bothe bis Bergamo gesandt wurde, die Landsleute heim zu beruffen.

Wie nun Padavin mit seinem Anhange, nicht nachlassen wollte, Paß und Bündnis zu erlangen; kam der Spanische Ambassador von Lucern, mit seinem Secretair Maximilian Moro, im Merzen des 1617 Jahres wieder in Bündten an, und hat vor einem Beitage von gmeinen drey Bündten begehrt, mit dem Herzogthum Mailand eine ewige hülfliche Bündnis zu errichten.

Es wurde darüber tractirt, und auf Approbation der Gemeinden hin, einige Artikel entworfen, des Innhalts: Zwischen dem König von Spanien und den Bündnern, solle eine ewige Bündnis seyn; dem König soll man den Paß in Weis und Form, wie den V. Orten verstatten; die Zal der Bündnerischen Hülfsvölker, soll sich nicht höher als auf 6000, und nicht weniger als auf 2000 belauffen. Der König von Spanien verspricht den Bündnern

nern 2000 Mann, oder das Geld; über das jedem Bund, 1500 Mailändische Ducatons jährliche Pension, und die Festung Fuentes dem Boden gleich zu machen, und niederzureissen; hingegen sollen die Bündner auf ewig, sich von aller Bündnis, und Oefnung des Passes für Venedig entschlagen.

Die Herren von Zürich und Bern, die dieses vernommen, bezeigten grosses Mißfallen darüber; Geistliche und Weltliche schrieben nach Bündten, und vermahnten sie, die Augen aufzuthun, damit sie nicht einen Kauf thun möchten, den sie durch eine ewige Reue nicht wieder wenden könnten. Daher als diese Artikel, den 2ten April vor die Gemeinden gebracht und verlesen wurden, entstunden überall grosse Klagen, und ein Geschrey, daß die Freyheit an Spanien verkauft worden wäre. Die Evangelischen Prediger eiferten in ihren Predigten sehr stark wieder diese Artikel, wieder den Paß und Hülfe, und wieder die jährlichen Pensionen. Alles dieses aber machte, daß diese Capitulation, durch das Mehren der Gemeinden verworfen wurde.

Indessen, damit nicht Spanien einen noch grössern Unwillen über die Bündner

fassen

fassen möchte, wann sie zugäben, daß Padavin, wie er bishero gethan im Lande practicirte, erhub sich ein Auflauf von vielen Fahnen Volks, welche durch eine zweifache Gesandtschaft den Padavin, so sich zu Tusis aufhielte, freundlich ersuchten, sich aus dem Land zu begeben, welches er obschon sehr ungerne, that; durch Spliegen auf Morbenn, und von da ins Venetianische sich begab. Im Junio aber, wurde dann auf Antrieb des Cavalier Rudolf Planta, von den Unter-Engadinern, Münsterthalern, und den übrigen Gotthausleuten, die Fahne gehoben, zogen damit nach Chur, und besezten wieder die Venetianischen Günstlinge ein Strafgericht, welches theils Gemeinden, theils Particolaren, mit grossen Geldstraffen belegte.

Aber die Venetianischgesinneten wollten sich nicht ergeben; sondern erschienen im December vor dem Bundstag zu Ilanz, und begehrten, man sollte auch entweder die von der Spanischen Parthie straffen, oder auch ihnen die Straffen nachlassen. Diese Sachen verursachten einen grossen Lermen, und die Verbitterung gegen einander war auf das höchste gestiegen.

Wie der Gubernator von Mailand, Don Pedro de Toledo sahe, daß die Venetianisch

tianisch gesinneten nicht nur nicht nachgeben, sondern auch noch der Annahme seines angebotenen Bündnisses, alle mögliche Hindernisse entgegen sezten; schlug er nun den Bündtnern zu Anfang des Februari 1618 den Paß und alles Commercium ab; liesse auch kein Kaufmannsstück von Mailand, an die Riva und nach Cleven gelangen und abführen.

Der gröſte Theil der Reformirten Geistlichen in Bündten, bestrebte sich aus Hochachtung, gegen die von dem Ministerio und Rath von Zürich und Bern eingekommenen Briefe, die die Ratification derer mit dem Casati entworfenen Artikel mißriethen, aus allen Kräften, es dahin einzuleiten, daß man dem Rath so treuer Freunde und Bundsgenossen nachkommen möchte; und schrieben deswegen einen Synodum zu Bergün aus, in welchem Caspar Alexius, der als Professor zu dem projectirten Seminario zu Sonders, von Genf in das Land beruffen worden, den Vorsitz hatte. Die Hauptumfrage des Synods war: so jemand wüßte, daß Bundsleute was Anschläge, die der Kirchen Christi, und dem Vaterland nachtheilig wären, practicirten, die sollen es bey Ihrem Eyd offenbaren, damit man selbigen fürkommen möge; es

solle

solle ein jeder ganz unpartheiisch davon reden, weder Freund noch Feind ansehen, und nicht Mieth und Gaben. Es mußte auch ein jedes Sinodalglied mit einem Eid bezeigen, daß es weder von dem Könige in Frankreich, weder von Spanien, der Herrschaft Venedig, noch einigem andern Potentaten, weder directe noch indirecte, auch die seinigen nicht, Pension und Gaben empfangen haben, oder noch empfangen werden.

Nach solchem gethanen solennen Eide, traten etliche hervor, und sagten: es komme ihnen sehr glaubwürdig vor, daß etliche Bundsleute (sie nannten sie) ihnen gänzlich vorgenommen haben, die Hülfliche Spanische Bündnis, so Ao. 1617 entworfen, aber von Rath und Gemeinden verworfen worden, mit Güte oder Böse, mit Liebe oder Gewalt in das Werk zu richten, und darauf hin von dem Gubernator zu Mailand, eine grosse Summe Gelds empfangen hätten, in den Bündten auszutheilen. Und wann dieses nicht in Güte gemacht werden könnte, so sollen sie sich in das Veltlin begeben, dasselbe mit Hülfe einiger Veltliner und des Gubernators von Mailand einnehmen, und sich allda verschanzen, alsdann würden die

Bündtner

Bündner hintereinander kommen, und also gezwungen seyn, Spanien um Bündnis zu bitten, damit er wieder abziehe, uud ihr Land in Ruhe komme. Es müße dieses Spanische Bündnis fortgehen, oder man werde ein Blutbad bis an den Hals zubereiten, und wann die Predicanten darwieder seyn werden, werde man mit Ihnen, wie mit dem Zwingli umgehen. Solche und diesem ähnliche Sachen, wurden dem Synodo offenbaret; worüber viel Streit entstunde, weil viele der Meinung waren, daß sie ungegründet wären, und mit besserer Wahrscheinlichkeit, vor Erfindungen der Venetianischen Parthie zu halten seyen.

Nichts destoweniger, fiele das Mehren des Synods, vor die Spanier eben nicht günstig aus, uud es wurden dahero die Mittel, den offenbaren Practiken vorzubiegen in Berathschlagung genommen, und deswegen von dem Synodo ein Warnungsbrief auf die Evangelischen Gemeinden ausgeschrieben, in welchem obgemeldte gefährliche Anschläge wieder das Vaterland, doch ohne die angegebenen Personen zu nennen, angezeigt wurden. Sie erboten sich aber, daß wann die Gemeinden die angegebenen Personen

sonen wissen wollten, und dazu ohne Aufruhr unpartheiische Richter ernennen würden, so wollten sie selbige angeben.

Dieser Brief wurde an einem Sonntag den 3 May in den Kirchen verlesen; viele hörten ihn an, und liessen es damit gut seyn. Nur die von der Spanischen Parthie, waren damit übel zufrieden und schimpfeten auf die Prediger, und wieder andere Gemeinden schossen achtzehen Männer aus, vor welchen die Prediger die gefährlichen Anschläge offenbaren sollten. Diesem vorzukommen, ließ der Ritter Rudolph Planta sein Criminalgericht zu Fettan versammeln, und die Predicanten des Untern Engadins um die Offenbahrung der gefährlichen Personen anhalten, und als sie es nicht thun wollten, ihnen ein Stillschweigen intimiren; dadurch wurden sie über den Ritter, der ohnehin schon wegen seiner übertriebenen Schärfe in seinen Handlungen, verhaßt genug war, noch mehr erbittert, und schrien nun auf der Kanzel und in Gesellschaften, der Spanischen Bündnis alle mögliche Hinderungen in den Weg zu legen, und unpartheiische Leute auszuschiessen, vor denen sie die gefährlichen Anschläge entdecken könnten. Dieses dauerte so lange fort, bis endlich die Unter-Engadiner und Münsterthaler

an-

anfangs Julii, ihre Fahnen hoben, worunter auch Nicolaus und Jakob Anton Vulpii Brüder, auch Joseph Dorta, Prediger sich befanden. Sie zogen nach Zuzz, und schrieben von da aus, an alle Gemeinden, daß Leute im Lande wären, die mit Spanien einstimmig dächten; und damit man dem drohenden Uebel vorbeugen möchte, sollten die Gemeinden zu ihrer Fahne kommen; dazu helfen, daß dergleichen verdächtige Leute, zum Recht gezogen, und ein unpartheiisch Gericht gesezt werde, solche nach Verdienst abzustrafen. Die übrigen Prediger im Lande bezeigten ein grosses Mißfallen, daß ihre obangezogene Amtsbrüder, sich in diese Händel mischeten, und mit den Fähnlinnen zogen; sie schrieben daher von einem Convent zu Chur, einen in scharfen Ausdrücken verfaßten, von allem Aufruhr abmahnenden Brief an sie, und eben dieses, aber mit gleicher Fruchtlosigkeit geschahe auch von dem damalen zu Chur versammleten Beitage; dann der gemeine Mann war so sehr wieder Spanien eingenommen, daß er ganz allein seiner Wuth Gehör gab, und darinn immer weiter gienge.

Sie verlangten daher, daß der Ritter Rudolph Planta, den sie vor verdächtig hielten, mit ihnen nach Chur ziehen, und

sich daselbst, vor einem unpartheiischen Gerichte zu verantworten. Aber Herr Planta, wollte es nicht annehmen, ohngeachtet sie ihme, Bürge und Tröstung anerboten, daß ihm keine Gewalt vor Gericht wiederfahren solle; er wollte hingegen sechs Tröster zum Recht geben, damit sie ihn zu Haus lassen möchten; was dann Urtheil und Recht gebe, dem wolle er sich unterziehen.

Als sie nun beiderseits einander die angebotene Vertröstung und Bürgschaft abschlugen, entschlossen sich die Zuzzer-Fähnlein nach Zernez zu ziehen, und den Herrn Planta mit Gewalt in gefängliche Verhaft zu bringen. Dieser machte sich mit 400 Zernezern oder Gerichtsgenossen, zur Gegenwehre gefaßt, und versahe sein Haus mit genugsamen Proviant und Geschütze; alleine es wurde ihm gerathen, die äusserste Gewalt nicht abzuwarten; und er flüchtete sich dahero mit seinen getreuesten über Valdera in das Tirol. Alsobald kamen ohngefehr 1300 seiner Wiedersächer, erbrachen Thür und Thore, plünderten und verwüsteten sein Haus. Und es wurden einige Briefschaften gefunden, aus welchen ihme endlich der Proceß gemacht wurde.

Ein Haufen dieser Leute begaben sich in das Veltlin, und holten den Erzpriester von

von Sonders Nicola Rusca, und ein anderer in das Pregall, so den Prevost, genannt Zamber wegführten. Endlich versammleten sich die Fähnlein in der Ebene des Roßbodens ob Chur, und berathschlagten, wo sie ein Strafgericht, die Fehlbaren abzustrafen errichten wollten.

Thusis wurde als das bequemste Ort zu dieser Handlung ausersehen, nachdem sie sahen, daß man zu Chur sich eben nach diesen Gästen nicht sehnete. Die Engadiner führten ihre obgenannte Geistliche, zu denen annoch Georg Jenaz und Blasius Alexander kamen, mit sich, weil sie dem Volk versprochen, die Spanischen anzugeben. Gerne würden deswegen die Spanischen sie angegriffen haben, wann sie dem Gewalt, wegen der grossen Menge Volks getrauet hätten. Weil man aber besorgete, es möchten Praktiken, Mieth und Gaben, die liebe Gerechtigkeit ins Gedränge bringen, wurden Prediger und etliche von jedem Bund zu Censoren und Aufseher über das Gericht bestellet, welche demselben beiwohnen, und darauf bedacht seyn sollten, daß alles ordentlich und nach Gerechtigkeit verhandlet und gerichtet würde. Die Catholischen Priester, welche man auch zu dieser Handlung beruffen hatte, wollten den Sitz nicht annehmen.

Also fienge dieses Strafgericht im August, seine Proceduren an, und dauerte bis in den Januar des folgenden 1619 Jahres mit einer solchen Strenge, sie procedirten mit einer Schärfe, welche den Richtern keine Ehre brachte. Dem Joh. Battista Prevost, genannt Zamber, einem 74 jährigen Greise, wurde der Kopf abgeschlagen; Rudolph und Pompeius Planta, Brüder, Luci von Mont, Joh Antoni Giouver, Vogelfrey erklärt, und ihre Güter dem Fisco zuerkannt; Antoni Ruinelli, Daniel Planta, Peter Leon, Dusch von Prevost, Joseph und Antoni Stampa, Augustin Travers, und Pater Felix von Bivio, lebenslänglich bandisirt, Andreas Jenni, Burgermeister von Chur, Antoni Molina und Joh. Pol, des Königs von Frankreich Dollmetsche, Nicola Merlo, Andreas Stupan, Pfarrer zu Steinsberg, und Joh. Cilichin, Priester zu Lanzacla, alle auf vier Jahre bandisirt. Bischof von Chur, Johannes Flugi, der Bischöflichen Würde unwürdig erklärt, das Leben abgesprochen, und dessen Güter dem Fisco zuerkannt. Der Stadt Chur wurden Zwanzig Tausend Gulden, dem dasigen oberst Pfarrer Georg Saluz, die Ausschliessung vom Synodo und 200 △. Georg Schorsch 1000 Gulden, Joseph von Capol 6000 Gulden, Christoph Gees,

4000

4000 Gulden, den Königlichen Dolmetschen, über das Bando noch 1000 Gulden Strafgeld zu bezahlen auferlegt. Hauptmann Joh. Schorsch, sollte das Leben verwürkt haben, und seine Mittel dem Fisco verfallen seyn. Blasius Piatti ein Veltliner, wurde wegen Mordthat mit dem Schwerdt gerichtet, und der Erzpriester Nicola Rusca, blieb todt auf der Folterbank, wie wohl er in Verdacht kam, Gift eingenommen zu haben. Anton Maria, und Johann Maria Paravicini, und Joh. Scherardus, den Tod verschuldet zu haben, und ihre Güter dem Fisco zugefallen zu seyn erkläret. Jakob Robustell, und Actius Besta, jeder um 1000 Gulden und mit einem Jahr Bando; Joh. Batista Schenardus und Franz Paravicin, auch Fortunat Juvalta, Landvogt von Fürstenau, um eine Summe Geld, gestraft.

Da die vornehmsten Handlungen dieses Strafgerichts, noch dazumal, als die Sache Jedermann in frischem Gedächtnisse war, durch öffentlichen Druck bekannt gemacht, und auch in andere Sprachen übersezt worden; so verweisen wir unsere Leser dahin. Die allgemeine Klage ware, daß die meisten Beisitzer dieses Strafgerichts, der Venetianischen Faction zugethan gewesen seyen; und anstatt alle diejenigen, welche

 wieder

wieder Bündnisse, Briefe und Verbote der Räthe, sich verfehlt hätten, nach Recht, Billigkeit und Verdienst abzustraffen, hätten die Venetianisch-Gesinneten, ihrer Rachgierde die Spanischen Factionisten aufgeopfert. Wir lassen einen jeden selbst darüber urtheilen.

Das betrübteste, was in dieser stürmischen Zeit noch begegnen konnte, war wohl der plözliche Untergang, des schönen, reichen und grossen Flecken Plurs. Es wird vielen unserer Leser nicht unangenehm seyn, wann wir uns dabey aufhalten, und unserer Beschreibung eine Zeichnung des vormaligen und jezigen Plurs beifügen. Wir glauben uns am kürzesten fassen zu köñen, wann wir den Brief des Herrn Fortunat Sprechers, den er an die gmeine drey Bündten, wegen dem Untergang Plurs erlassen, wörtlich einrücken; er lautet also „Großgeachte, gestrenge, „ edle, ehrenveste, fromme, fürsichtige, „ wohlweise, insonders hochehrende, „ gnädige, gebietende Herren.

„ Mit höchstem Kummer und Herzen„ leid berichte ich die Herren des kläglichen, „ jämmerlichen Untergangs des hübschen „ Flecken Plurs, mit samt dem Dorf Chi„ lano, welcher sich (leider Gott erbarms) „ folgendergestalt begeben: Gestern, um die

„ 20 Uhr, hat angefangen ein Rüffe, aus
„ dem Berg del Cont, auf der Seiten,
„ wo man Lavezzi Graben genannt, an-
„ gahn, und hat bey Chilan, etliche Wein-
„ berg untergelegt; da ist also forzu hereinge-
„ rissen, doch nicht mächtig, bis zur an-
„ gehender vollkommener Nacht, da ist der
„ Berg zu mehrtheil aller hereingebrochen,
„ und hat den ganzen Flecken ganz und
„ gar untergelegt. Die Rüffe facht an ob
„ dem Hochgericht, und währet schier bis
„ an das Wasser Roueno. Ist niemand
„ bey Leben, das man wisse, denn der Wirth
„ zur Krone Francesco Furno, und Simon
„ Ramada ein Murer, seynd beym Roueno
„ in einem Crott gsin, und ein altes Weib
„ mit 3 Kindern seynd oben in einem Ronco
„ gsin, und des Herrn Potestaten Bruder,
„ so sein Diener, der ist zu St. Abundi in
„ Roncalia gsin gen zu Nacht essen, diese
„ seynd mit dem Leben darvon kommen. Zu
„ St. Abundi seynd auch in einem Haus
„ 6 Personen blieben. Die alt Fraw sagt,
„ es seyge in einem Augenblick zugangen.
„ Hie zu Cleffen hat man es aber ein gut
„ Weil gehört rauschen. Der Staub und
„ Dunst ist bis gen Cleffen kommen, und
„ hat den Himmel, wiewohl es alles heiter
„ gewest, wie dicke Wolcken bedecket. Die
„ Maira ist abgebrochen gewest fast andert-

„ halb Stund. Das hat in Cleffen ein
„ solchen Schrecken gemacht, weil man be-
„ sorgt, sie versechе sich, und werde under-
„ einist ausbrechen, und alles allhie unter-
„ legen, daß jedermann aus dem Flecken
„ in die Höhenen geflohen. Doch (Gottlob)
„ ist es allhie ohne Schaden abgangen; dann
„ das Wasser wiederum kommen ohne grosse
„ Ungestüme. Ich habe das Volk, ausge-
„ nommen die auf den Confinen hinaufge-
„ schickt, gen Suchen, ob etwas lebendig
„ zu finden. Aber ist wenig Hofnung, dann
„ die Rüffe an etlichen Orthen mehr als
„ fünf Spieß hoch, und gsicht man die Kil-
„ chenspitz nicht. Man sicht zu hinderst in
„ ein weissen Crott und ein Taubehaus im
„ Zerlen genannt. Ist auch noch gar sorg-
„ lich dann es immerdar henreinreisset, und
„ ist der ganz Berg offen. Die von Uscion
„ sagen mir, daß der Berg sich schon vor
„ 10 Jahren etwas herausgelassen. Ich hab
„ Ordnung geben, daß man des Potestaten
„ Bruder Gehorsame leiste, bis auf Ewer
„ M. gn. Herren weitern Anordnung, die
„ dann den armen Mann, der sich auf-
„ recht halt, werden für befolchen haben.
„ Gestern um Mittag so wird mir gesagt,
„ daß zu Castasegnia habend angefangen
„ die Bienen oder Immen, wie man sie
„ nennt, aus den Fässern sich lassen, und

„ herab

„ herab in die Contrata Scatton genannt
„ im Plurser Gebiet sich gelassen, daselbst
„ auch alle Bienen herfürkommen, und an-
„ gefangen mit einandern mit einer somlichen
„ Ungestüme in der Luft stehen, daß das
„ mehrtheil todt auf das Erdreich ge-
„ fallen: und gleiches auch in einer andern
„ Contrata daselbst Pyne genannt, und
„ fortzu also gegen Ponteilla geruckt, und
„ in der Straß aller Orten der Boden Im-
„ men gelegen. Dieses haben mir 2 Per-
„ sonen, so es gesehen, bey ihren Eyden
„ bestätiget. Dieses schreib ich den Herren,
„ daß zu mehrtheil solcher Jammer etwas
„ vorziehend. O des grossen Jammers und
„ Elends, da so viel hundert Personen un-
„ tergangen. O lassend uns betten, doch
„ ganz inbrünstig, daß Gott seinen grossen
„ Zorn stille, und uns nicht nach unserm
„ Verdienen straffe, sondern mit den Augen
„ seiner Barmherzigkeit ansehen, und vor
„ weiterem Unfall gnädig behüte. Amen.
„ Thue hiemit sie dem Herren ganz unter-
„ thänig befelchen. Zu Cleffen den 26 Tag
„ Augstm. Ao. 1618.

„ Ewer M. Gnad. Herren und Obern

unterthäniger Diener
Fortunat Sprecher.

„ P. S. Der Beccarien und Biasen Crott stand
„ noch, was man gsicht ist lauter rothe Erd.

Das

Das
Acht und Zwanzigste Kapitel.
Strafgericht zu Chur und auf Davos.
Vom Jahr 1618 bis 1620.

Die bedrängten vom Tusner Strafgericht säumeten nicht, alles anzuwenden, das Blatt umzukehren, sie boten allen Kräften auf, sich an ihren Richtern zu rächen, einige waren in Mailand, und zu Jnsbruck, andere hielten sich in der Schweitz auf, und lagen hauptsächlich den Catholischen Orten, und den Französischen Ambassadoren in den Ohren, sie um Hülfe und Rache zu bewegen. Jn Bündten selbst hörte man nichts als Klagen über angethanes Unrecht, und über grosses Mißtrauen, des Landmannes. Die Engadiner Unter-Valtasna, fuhren in ihren Proceduren wieder die Anverwandten und Freunde des Planta, nach dem Tusner-Modelle fort, welches die Spanischen noch mehr

mehr erbitterte. Endlich brachen den 26 April 1619 beyläufig 300 Misaxer, 300 Lugnezer, 300 von Tissentis, unter Balthasar von Monts, Anführung auf, und zogen mit ihren Land-Fähnlinnen nach Ober-Embs; denen alsobald, die Pregaller ob Porta, des enthaupteten Zambrà Landsleute, die Oberhalbsteiner und andere mehr nach folgten. Als dieses ruchtbar geworden, griffen auch die Unter-Engadiner zu den Waffen, zu denen sich die Davoser und Prettigäuer gesellten, und Chur zuzogen. Alldorten fiele zwischen beiden Parthen ein Scharmützel vor, in welchem die Misaxer und Lugnezer Meister giengen, und den Prediger von Fettan Jakob Antoni Vulpi, und Hauptmann Violand in ihre Hände bekamen. Sie brachten es dahin, daß ein Tribunale revisorium errichtet wurde, dessen Präses, Burgermeister Georg Gamser von Chur war.

Dieses Tribunal liesse allen Vertriebenen sicheres Geleite ankündigen, die Richter des Tusnerischen Strafgerichts citiren, und die Acta desselben abfordern. Die Vertriebenen und zu Geldstraffen verurtheilten erschienen; sie verantworteten sich, und wurden mit geneigten Ohren angehöret. Und obschon die Richter des Tusnerischen Strafgerichts weder erscheinen, noch die

Acta

Acta hergeben wollten; fuhr das Tribunal dennoch fort, erklärte die Tusnerischen Acta vor null und nichtig; und setzten die von ihrer Ehre entsetzten wieder in ihre Ehre ein; kurz diese Richter, waren bemühet, die vorige Ruhe wieder herzustellen, und wann sie nicht alle Geldstraffen nachlassen konnten, so waren diese doch nur zu nothwendiger Abzalung der Unkosten abgemessen. Hauptmann Violand wurde gefoltert, allein man konnte nichts verfängliches auf ihne herausbringen. Alles das geschahe in den Monaten Juny und July.

Diese Mäßigung derer Urteln, wollte denen Tusnerischen Richtern und ihren Aßistenten nicht anstehen, und stifteten derowegen in der Mitte des Septembris, eine neue Aufruhr an; wobey die Unter-Engadiner, Unter-Tasna und die Münsterthaler wiederum die ersten waren, denen die Zehen Gerichten, und andere Fahnen von dem Obern und Gottshausbund, in allem 16 ihrer Parthei auf dem Fuße folgten. Sie kamen bey nahe alle Tage in der Wiesen ob der Lanquart-Bruck zusammen, und berathschlagten, wie dem zerrütteten Zustand zu helfen seyn möchte; indessen erfolgte weiter nichts, als daß acht neue Artikel gestellt, und die alten steif zu halten bestätigt worden.

den. Unter denen neuen Artikeln war der dritte, daß man führohin keinen Ambassadoren, Secretair oder Dollmetsch fremder Fürsten, im Land dulden wolle, als welche von allem Uebel die Hauptursache wären. Dardurch wurde der Französische Ambassador Gueffier, empfindlich getroffen, so daß er sich alsobald aus dem Land begab; und nachhero hat man erfahren, daß er hernach zu Schaden der Bündnern, selbst mit den Spanischen Abgesandten unter einer Decke gespielt hat. Sie hatten ferner das Tribunal zu Chur abgeschaft, und ein anderes auf Davos zu halten erkennt, das von solchen Richtern besezt werden sollte, welche mit einem Eide bezeigen könnten, keine Pension von einigem Potentaten empfangen zu haben, oder noch zu empfangen haben werden. Diese sollten die Tusnerischen und Churer Acta revidiren, die Protocolla und eigene Handschriften, der Proceßirten wohl erdauren, und einem jeden nach göttlichen und weltlichen Gesetzen Recht sprechen. Nach solchen Verordnungen zogen die Fähnlin gegen den 30 October nach Hause.

Das zu Davos angelegte Strafgericht, fienge in dem Anfange des Novembers an, und hatte bis den 2ten July des 1620 Jahrs gedauret; von demselben wurden die Tusnerischen

nerischen Urtheile meistens bestätiget, und einige annoch, weil ihnen nach ergangenem Urtheil mehr zu Schulden gekommen, annoch geschärfet und vermehrt; und durch auferlegte Geldstraffen, die Sache noch ärger gemacht; dann die Summe der Strafgelder belief sich auf Hundert tausend, vier tausend drey hundert und funfzig Gulden; und nachdeme man alle Unkosten, so mit den Rechtsprechern, Fürsprechern, Bothen, Gäumern 2c. ergangen, berechnet hat, blieb noch einem jeden Bunde zwei und zwanzig tausend Gulden Schulden übrig. Man kann denken, wie von den Wirthen und Gästen müsse gewirthschaftet worden seyn, da nur die Summe derer extra-Spesen sich auf Vierzig tausend zwei hundert Gulden beloffen. An dieses Strafgericht kame ein Schreiben des neuerwählten Königs von Böhmen, Churfürst Friederichs von der Pfaltz, und von den unirten deutschen Evangelischen Fürsten addreßirt, welche verlangten, daß man keinem wieder das deutsche Reich ziehendem Volke, den Paß verstatten sollte; dieses wurde nicht nur zugesagt, sondern auch bey Leibesstraffe verbotten. Ja, als Erzherzog Leopold durch ein Schreiben verlangte, ihm zu verstatten, eine Anzal Bley und Pulver, durch das Veltlin zu führen, doch daß es die Bündner

zu

zu Abwendung alles Verdachtes bis an die Gränzen begleiten könnten, hat man es ihm, um obigem Verboth desto mehrere Kraft zu geben und auch aus der Besorgnis, diese Munition möchte im Lande bleiben, abgeschlagen. Hieraus nahm der Erzherzog Anlas, Feindseligkeiten, unter dem Titel, gebrochenen Artikels der Erbvereinigung, zu begehen. So mißlich sahe es damals in Bündten aus, und unser Geschichtschreiber, aus dem wir dieses Capitel gezogen, setzet hinzu „ Kurtz es hatte das Ansehen als neigte sich die Freyheit Rhätiens zu einem gänzlichen Untergange.

Dann wie die Spanisch Gesinneten, durch die Tusner und Davoser Strafgerichte, Landsverwiesene, Beraubte und Unterdruckte, nun keine Hofnung mehr zur Linderung und Mäßigung derer wieder sie ergangenen Urtlen sahen, machten sie es wie desperate Leute, die sich nichts mehr aus ihrem Untergange machen, wann sie nur ihre Gegenpart mit sich fallen sehen. Sie vereinigten deswegen ihre Anschläge mit den unzufriedenen Veltlinern, mit dem Gubernator zu Mailand, mit dem Erzherzog, kurz sie boten allen denen Mitteln auf, die ihnen nur möglich waren; und waren

waren entschlossen, ihr Vaterland zu einer Zeit von vielen Seiten auf einmal zu attaquiren. Das hierzu nöthige Volk und Subsidien wurde ihnen von Mailand und Insbruck gegeben; von was vor einer Seite Franckreich dabey gewesen, läßt sich daraus abnehmen, daß Gueffier alles dieses gewußt, und durch die Finger gesehen.

Die Veltliner waren zu allem bereit, und laureten längstens auf den für die Evangelischen so schrecklichen Tag, alle Protestanten im Veltlin niederzumezzeln. Der 19te Juli wurde zu dieser schwarzen That angesetzt, und wir werden in dem folgenden Capitel in möglichster Kürze von dem so berühmten Veltliner-Mord zu reden haben.

Das
Neun und Zwanzigste Kapitel.

Vom Jahr 1620. bis in den Juli.

Rebellion der Veltliner. Blutbad über die Evangelischen.

Es fehlete nicht viel, so wäre der ganze Mord-Anschlag durch einen der bandisirten von Calanka, Joh. Anton Giover vernichtet worden; da derselbe den 13 Juli, und hiemit 6 Tage vor dem eigentlich angesezten Mordtage, mit einer ziemlichen Anzal Banditen, die er in denen jenseits den Bergen gelegenen schweizerischen Landvogteien geworben hatte, und anderem Gesindel, in Misax einzubrechen sich wagte. Allein die Sache wurde allzugeschwinde kund, und als eine ziemliche Anzal Fahnen von den Bündnerischen Gemeinden, unter Anführung des Obrist Johann Guler sich auf den Weg machte, mußte Giover unverrichteter Sache abziehen.

Ueber

Ueber diesen mißlungenen Streich, waren sowohl Rudolf Planta, der sich im Tirol aufhielte, als auch die Rädelsführer im Veltlin sehr verwirret; und glaubten nun es um so unumgänglicher nothwendig zu seyn, die Hand nun unverzüglich mit dem Mordstal zu wafnen, als sie noch über dieses besorgten, daß Michael de Federicis, der wegen einer Uebelthat gefoltert werden sollte, und um den ganzen zubereiteten Mordanschlag wußte, das Geheimnis in der Tortur ausschwatzen möchte. Es war um so leichter die Sache zu beschleunigen, da der Robustell, Marc Anton Venosta und Simon Venosta zu Groß und Grossot mit Banditen bereits genugsam versehen; zu Tiran aber in der Nacht eine grosse Anzal Banditen in Franz Venosta Haus unter Dach gebracht waren, und ihnen zum Voraus auf Rechnung hin ½ spanische Dublone und ein Barlingotto ausgetheilt worden; er besezte also noch in der Nacht die enge Strasse nach Brüs, und liesse die dasige Brücke abwerfen, damit Niemand die Nachricht in die herschenden Lande bringen könne. Noch stritte die Nacht mit dem anbrechenden Tage, als zu Tiran Sturm geläutet und das Signal dadurch zum angehenden Morden gegeben wurde. Alle Evangelische, die angetroffen wurden, wurden

den sogleich niedergeschossen; die Häuser wurden erbrochen, Männer, Weiber und Kinder, bis auf den Säugling, wurden ohne Erbarmen und Unterscheid aus den Betten gerissen und getödtet. Andreas Enderlin, regierender Podestat auf der Tell, Johann von Capol Podestat zu Tiran, Anton Bassus Pfarrer zu Tiran, Samuel Andreoscia Pfarrer von Mell, Andreas Cattani Kanzler, Antoni Salis, Michael Lazaron, sind die ansehnlichsten, in allem aber waren es etliche Sechzig Personen, welche zu Tiran ermordet worden.

So viele unglückliche, hatten schon die Erde mit ihrem Blute getränket; als die Sonne noch nicht aufgestanden war. Die Mörder eilten also mit ihrem Aufgange, um ein desto grösseres Tagwerk zu verrichten, wohl beritten und in rothe Casacken bekleidet, dem Flecken Tell zu; und fanden daselbst die Evangelischen in Verrichtung ihres Gottesdienstes begriffen. Nichts konnte den Banditen erwünschter seyn, sie liefen also sogleich unter Anführung Azzo, Caroli, und Anton Besten, der Kirchen zu; deren Thüre die Evangelischen mit den Bänken verrammelten, so bald sie nur etwas von dem wilden Lermen gehöret. Die Mörder konnten die Thüre nicht bezwingen, und liefe

mithin ein Haufen derselben den Fenstern zu, und schossen durch dieselben viele todt. Endlich bezwangen sie die Thüre, sie drangen hinein, erwürgten alle, die sie darinne antrafen; nur wenige blieben am Leben, welche in die Messe zu gehen versprachen. Ein Theil der Evangelischen, Männer, Weiber und Kinder, glaubten sich gerettet zu haben, da sie in den Kirchthurn stiegen; allein nur ein desto jämmerlicherer Tod wartete ihrer, da die Banditen denselben mit Feuer angesteckt, und also alle die darinne waren, elendiglich verbrannten. Die Anzal derer auf der Tell ermordeten, wird auf 62 gerechnet; darunter der Pfarrer Joh. Peter Danz, Josue Gatti, der Rechten Doctor, Gaudenz Guicciard, Daniel Gugelberg, Lelius Paravicini Med. Doctor, Azzo Guicciard, und andere mehr, ansehnliche Edelleute waren.

Da sie hier nichts mehr zu morden fanden, begaben sich die Banditen in die Mitte des Landes, gegen Sondrio, wo bekannter massen, des ganzen Thals Obrigkeit residirt. Drey Edelleute von Pont, nämlich Joh. Guicciard, Prosper Quadri, und Julius Pozzal, samt einer ganzen Compagnie Volks von Pont, Chiur, Trisif, begleiteten die übrigen rebellischen Mörder,

und kamen gleich nach Mittag zu Albosaggio an, wo dann Laurenz Paribell, mit noch einem Haufen zu ihnen stiesse, und daselbst annoch auf Hauptmann Joh. Guicciard und seine Compagnie warteten. Die Unterthanen zu Sonders, hülleten sich in Schafskleider ein, und erboten sich ihre Obrigkeit zu schirmen, und solche Schandthaten, durch die Gewalt der Waffen zu hindern; unter dieser Maske griffen sie zu den Waffen, liessen die Trommel schlagen, und Sturm läuten, dadurch dann auch die umliegenden Gmeinden sich bewafneten. Indessen sahen die Evangelischen zu späte, daß ihre angeblichen Beschützer verrätherische Absichten hätten, da bald dieser bald jener Evangelische des Lebens beraubt wurde, und niemand es gethan haben wollte. Endlich fiele ihnen die Maske von dem Gesichte, da der Erzpriester Joh. Anton Paravicini, sich die folgende Nacht alle mögliche Mühe gab, den seinigen Muth und Eifer in ihrem Vorhaben einzuflössen und zu predigen. Die Evangelischen wollten sich zur Wehre setzen, es wurde ihnen aber mißrathen; dennoch erhielten sie freyen Abzug, und es zogen 73 Personen mit ihrem Pfarrer Casp. Alexio, mitten durch ihre Feinde auf die Gmeind des Berg Sonders, wo sie Gott für ihre Befreiung aus den Händen ihrer Beschützer

angebetet, und durch das Malenkerthal, welches von beiden Seiten besezt war, in das Engadin hinüber kamen. Der Landshauptmann Joh. Andreas Travers, wurde des Amts entlassen, weil er aber der Spanischen Faction zugethan war, und über dieses dem Azzo Besta, als auch den übrigen auf das Davoser Strafgericht citirten, gute Dienste geleistet hatte, am Leben gelassen. Ich würde sehr weitläufig seyn, und ein schreckenvolles Gemälde entwerfen müssen, wann ich alle die unmenschlichen Grausamkeiten schildern sollte, die an den Evangelischen verübt wurden. Ungefehr 140 Personen, darunter eine ziemliche Anzal ansehnlicher gelehrter Männer und Edelleute, nämlich (um nur einige zu nennen) Marc Anton Alba von Montferrat, Joh. Battista à Malleriis, von Antwerpen gebürtig, beider Rechten Doctor, ein Mann von den vortreflichsten Leibes und Gemüthsgaben, Joh. Battista von Salis, Cäsar Paravicin, u. a. m. waren, hatten zu Sonders, am Berg und in Malenk auf eine mehr als barbarische Art ihr Leben verloren.

Des Mordens und Raubens müde, hatten die rebellischen Mörder einiger Erholung nöthig; und dadurch gewannen die im untersten Terzier wohnenden Evangelischen

schen Zeit, so bald sie von dem Blutbade Nachricht bekamen, sich so gut als möglich zu retten; dennoch wurden, so viel man erfahren konnte, zu Berbenn, Neune, zu Caspan und Trahona aber ohngefehr Eilf Personen ermordet.

So bald die Evangelischen zu Brůs, Nachricht erhielten, daß am Sonntage die Strasse gegen Brůs besezt worden wäre, griffen sie zu den Waffen. Am Dienstage Abends kamen dann die Mörder mit einer Anzal Volks von Tiran, begleitet mit einem Theil der Röm. Catholischen von Brůs selbsten, und zůndeten etliche Häuser an; wie die Evangelischen als der kleinere Theil dieses sahen, rettete sich ein Theil derselben durch die Flucht, ohngefehr 31 aber wurden ermordet.

Die ganze Zal der Ermordeten können wir so eigentlich nicht bestimmen. Einige zählen 350 andere 500. Wir haben den sichern Weg genommen, und blos die Zal angemerkt, welche die Flüchtlinge aus gutem Wissen, dem Zürcherischen Theologo Caspar Waser, nahmentlich angegeben haben, und verzeichnet worden sind. Eben dieser Gelehrte hat die Geschichte dieses schrecklichen Blutbades, in einem besonderen Tractätlein

 ent-

entworfen, welches hernach in deutscher, englischer, italiänischer und französischer Sprache, in dem nämlichen 1620ten Jahre ist gedruckt worden; dahin verweisen wir unsere Leser, die eine weitläufigere Nachricht zu lesen wünschen.

Nach so häuffig vergossenem Blute, barbarischen Mißhandlungen, Rauben und Morden, liessen die Häubter der Rebellen eine Schrift drucken, in welcher sie ihr Unternehmen dadurch zu beschönen, sich bemühten, daß sie vorgaben; durch die ungerechte Gewalt, so sie von den Bündnern, sowohl in Staats- als Religions-Sachen, hätten erdulden müssen, dazu gereitzet worden zu seyn; deren Falschheit und Ungrund aber, von Seiten der herrschenden Lande, den Rebellen in schriftlichen und gedruckten Wiederlegungen, nachdrücklich und vielfältig erwiesen worden.

Die dem Blutbade entrunnenen Evangelischen Veltliner, zerstreuten sich in Bündten und in der Schweitz. Vornehmlich waren derselben viele zu Zürch, Bern, Genf und St. Gallen; zu Zürch war die Anzal am stärksten, da man ihnen mildreich geholfen, und ihnen erlaubt wurde, den Vincenz Paravicin als ihren Prediger zu halten, der ihnen im Chor der Kirche alle Sonntage in italiänischer Sprache predigte.

Das

Das Dreißigste Kapitel.

Von dem Julio bis an das Ende des 1620ten Jahres.

Expedition der Bündner und Schweizer, das Veltlin wieder unter Gehorsam zu bringen. Der Graue Bund errichtet ein Bündnis mit Mailand.

Sobald die Bündner von der Rebellion Nachricht erhalten, schrieben sie an Frankreich, Venedig und an die Schweitz, um eilfertige Hülfe; aber sie blieb zu lange aus. Venedig wollte sich mit Spanien nicht abwerfen, und dessen Zorn reitzen; die Schweizerischen Eid- und Bundsgenossen, brauchten viele Zeit mit Berathschlagungen; und Frankreich — war zu weit entfernt, auch hatte es mit sich selbsten genug zu thun. Also ergriffen folgende Gemeinden: Rheinwald, Schams, Grub, Thusis, Heinzenberg, Fürstenau, Ortenstein, Chur, Razins, Hohentrins, Flims, Obersaxen, Pregal, Schiersch, Alveneu, Churwal-

den, Davos, Closter, Castels, und Schalfik, die Waffen, und zogen an der Zahl 2000, ein Theil durch Malenk, ein anderer durch Poschlav, und ein Theil durch Cleven, neben dem See, in das Veltlin. Die Oberbündner, Catholischer Seits wollten nicht nur, nicht zu den Wäffen greiffen, weil sie Spanien ergeben und von derselben Faction waren, sondern liessen auch Niemand von den ihrigen ziehen.

Indeme nun diese Bündnerische Völker auf dem Marsche waren, die Rebellen, zu paaren zu treiben; dringen Rudolph und Pompeius Planta, mit einem Heere Oesterreichischer Truppen, unter Steigers und Baldirons Commando, den 26 Juli in das Münsterthal, wo sie mit Verherungen, Feuer und andern Gewaltthätigkeiten, ihre Ankunft, in die Ohren ihrer Landesleute donnerten. Vierhundert und Achtzig Personen, mußten ihr Vaterland verlassen, und ins Elend wandern; doch wurden zu Zürch viele dieser Vertriebenen, eine Zeit lang sehr gütig und wohlthätig erhalten. Die Zurückgebliebenen, die die Plantische Parthie hielten, mußten wie die Tiroler, dem Erzherzoge schwören, und es wurde zu St. Maria, der Catholische Gottesdienst eingeführt,

dazu

dazu sich auch in kurzem einige wenige bekannten.

Nach einigen Scharmüzzeln drungen die Bündnerischen Truppen glücklich in das Veltlin, und nahmen bis Morbegno alles ein. Allein da der Gubernator von Mailand, seine Truppen gegen Morbenn und die Riva rucken liesse; da die Oberbündner ausblieben; von Frankreich und Venedig keine Hülfe erschiene, und über alles dieses von dem Ueberfalle in das Münsterthal, und andern Gefahren Nachricht einliefe, eilte jedermann nach Hause.

Endlich beschlossen nach vielfältigem Bitten, die zwey Städte Zürch und Bern, ihren Bundesgenossen zur Wiedereroberung des Veltlins Hülfe zu senden. Die Berner sandten 7 Regimenter oder 2000 Soldaten, unter dem Obrist Nicola von Müllenen; die Zürcher aber 1000 Mann oder 3 Regimenter, unter Anführung Joh. Jakob Steiners. Die Fünf Catholischen Orte, legten diesen marschierenden Hülfsvölkern, bey Uznach und im Sarganser Land, viele Hindernisse in den Weg; doch kamen sie den 19 August über die Rheinbrücke, in die Herrschaft Maienfeld. Die Zürcher nahmen 2 Tag darnach ihren Weg durch das

Bretti-

Brettigäu, über Davos, durch den Scaletta Berg, ins Ober-Engadin; allwo dann die Berner, welche durch Chur, Rheinwald, Cleven und Pregall gereiset, den 31 August zu ihnen gestossen. Mit denselben vereinigten sich auch unter Obrist Johann Guler zehen Compagnien des Zehen Gerichten Bunds, oder 800 Mann, 200 Unter-Engadiner, und 200 Münsterthaler, so daß die ganze Armee, in 4200 Mann bestanden; sie zogen über den Berg Cassana hinter Scanf, und kamen noch denselben Tag nach Luwin, in der Grafschaft Wormbs an; sie vertrieben den Tag darauf 1500 Spanier, welche sich bey der St. Martins-Kirche verschanzt hatten, aus ihrem Posten, die sich dann nach Tiran retirirten. Obschon die Einwohner überall ihre Wohnungen verlassen, und sich in die Wälder und Berge versteckt hatten, so fanden die Kriegstruppen in diesen verlassenen Wohnungen, dennoch einen Ueberfluß von Speise und Lebensmitteln; deswegen hielten sie den dritten Tag im Hauptflecken zu Bormio Rasttag, wo sie sich von ihren Strapazen erholet; wo dann zu gleicher Zeit viele freche Soldaten, des strengen Verbots der Obern ohngeachtet, in den Häusern alles durchsucht, viel verderbt und geraubt haben sollen. Von da rückte die

Armee

Armee den 29 August in das Veltlin hinab, in dem Entschlusse, Tiran, welches von des Herzogs von Feria, Gubernator von Mailand Völkern besezt war, am ersten zu bestürmen. Allein die Berner waren allzueilfertig, indeme sie vor der Ankunft der übrigen Regimenter, eine enge Strasse vor Tiran besezzen wollten, wurden sie von einem Hinterhalt Spanischer Reuterei eingeschlossen, in dem Rücken angegriffen, und noch aus der Vestung Tiran bombardirt, so daß der Obrist von Müllenen, sammt den Hauptleuten, und 200 Soldaten todt auf dem Platz geblieben, in die 50 aber bleßirt worden; die andern nahmen die Flucht. Obgleich die nachgekommenen Zürcher, hernach den ganzen Tag fochten, war der Schaden doch nicht wieder zu ersetzen; und die Berner, denen so übel ergangen ware, wollten nichts gefährliches weiter unternehmen; auch die Bündner dachten, es seye grössere Noth daheim; und so zogen die Schweizerischen Regimenter durch Wormbs und Cassana in das Ober-Engadin, und von da in die Herrschaft Maienfeld zurück.

Die Spanischen Factionisten in Bündten, bemüheten sich, diese Verwirrungen zu ihrem Nutzen anzuwenden; sie wurden von Spanien unterstüzt, und es glückte ihnen

soweit,

soweit, daß sie von den Fünf Catholischen Orten 1500 Soldaten erwarteten, die dann auch den 10 September, über Urseren, unter dem Befehl des Obrist Beroldingers von Ury, in dem Obern Bund ankamen. Da man von Religionssachen mit grosser Bitterkeit redete, so besorgten die Evangelischen in ganz Bündten, es möchte ihnen, wie in dem Veltlin ein Blutbad zubereitet werden. Und in der That hatte man nachhero auch aus verschiedenen Briefen ersehen, daß diese Furcht nicht ungegründet, sondern eine so blutige Materie, wirklich auf dem entworfenen Plan verzeichnet ware; deswegen auch alle Evangelische Prediger des Oberen Bundes von ihren Gemeinden gewichen.

Die Fünf-Ortische Fähnlein ruckten den folgenden Tag, mit zwey Feldstücken und ihren Oberbündnerischen Anhängern, in die Herrschaft Razins, und lagerten sich zu Razins, Reichenau, Embs, Damins und Bonadutz. Ihrem Vorgeben nach, war dieses ihre Instruction: Erstens, den betrübten Bündnerischen Stand verbessern. Zweytens, den bedrängten Personen und Gemeinden (von welcher Parthie?) zu einem unpartheiischen Recht verhelfen. Drittens, die Ursächer dieses Unheils helfen abstraffen; und endlich Viertens, behülflich

zu

zu seyn, daß das Veltlin durch gebührende Mittel recuperirt werde. In diesen verwirrten Umständen und Sachen, wurden in der Schweitz Tagsatzungen, und zu Chur Beitäge gehalten; auch Herr Gueffier wieder in die Bůndte geruffen.

Gueffier glaubte, beide Theile, leichte nach seinen Absichten lenken zu können, allein er irrete; dann die Fünf Ortische Fähnlein und die Catholischen Oberbündner, hiengen in allem von Spanien ab. Als er dahero proponirte, daß man führohin im Nahmen gemeiner Drey Bůndte tractiren sollte, wollten die Oberbündner auf Beroldingers Rath nicht daran, und gaben vor: sie wollten die unruhigen Oberbůndner und Můnsterthaler, nicht mehr im Bunde haben. Eben so hatten sie es mit den Davosern und Brettigåuern im Sinne, ob sie es schon nicht heraus sagten; weil der Erzherzog seine Augen schon auf sie gerichtet hatte. Ueberhaupt aber giengen ihre Gedanken dahin, sich zu einem *XIV.* Canton zu machen, und das Veltlin für sich alleine von den Spaniern wieder zu erhalten. Endlich beschlossen sie eine Gesandschaft nach Mailand, und liessen die zwey andern Bůndte protestiren, so lange sie wollten.

Die

Die Gesandten waren, Jakob Baliel, Luci von Mont, Caspar Schmidt, Caspar Schauenstein, Georg Schorsch, und Johann Anton Giover; sie reiseten den 18 December ab, und wurden von dem Herzog de Feria freundlich empfangen. Indessen rieffen die Berner ihre Völker nach Hause; und unter solchen Wiederwärtigkeiten ist das 1620 Jahr zu Ende gegangen.

Diese Gesandten schlossen zu Mailand mit dem Herzog de Feria, auf Genehmhalnte der Gemeinden hin, ein Bündnis, kraft welchem den Bündnern die Unterthanen-Lande wieder restituirt, und alles in den Stand, wie es vor der Rebellion gewesen, wieder eingesetzet wurde; es solle aber die Evangelische Religion ausgeschlossen seyn, und allein die Catholische, mit allen Gebräuchen und Vorzügen, wie in andern Provinzen Italiens, geübt und tolerirt werden. Denen übrigen zwey Bündten, wurde ein Monat Zeit bestimmt, sich zu erklären, ob sie dieses Bündnis annehmen wollten oder nicht. *Signat.* Mailand den 6 Februar 1621. Dieses Geschäfte wurde von Spanischer Seite, auf den Gemeinden mit grossen Geldsummen betrieben. Unterdessen wurde Pom-

Pompeius Planta, das Haupt der Spanischen Faction, im Schlosse Riedberg, im Tomleschg, den 25 Februar 1621 gewaltsamerweise um das Leben gebracht. Er hatte sich den Haß vieler seiner Landsleute, sonderlich der Münsterthaler, in deren Landschaft er die Oesterreichischen Truppen eingeführt; des Georg Jenatz und Blasii Alexanders, denen er den Untergang geschworen haben solle; und überhaupt der Evangelischen, denen er abgeneigt und die Canzel des Evangelischen Predigers aus der Kirche zu Almens hinweggenommen, und an ein unanständig Ort gebracht haben solle, und endlich, daß er seine Söhne von Catholischen Lehrern zu Costanz unterweisen liesse, auf den Hals geladen; diese und noch mehr andere Ursachen führet unser Geschichtschreiber an, deren Grund oder Ungrund wir, was die leztere betrift, ununtersucht lassen. Alexander mußte den Todt dieses Herrn mit seinem Blute bezahlen, und dem Jenatz wurde er auch in Rechnung gebracht.

Die Gesandten des Obern Bunds, kamen mit ihrem obgedachten Bündnisse, von Mailand in das Land, allein die andern zwey Bündte, und die Evangelischen des Obern Bunds verwarfen diesen Tractat, und verlangten, daß sie als der mindere

Theil, dem mehrern und grössern folgen müßten. Da die Oberbündner dieses nicht thun wollten, ergriffen, auf Gueffiers Anstiften, die Münsterthaler, Unter-Engadiner, und übrigen Gemeinden des Gottshaus- und Zehen Gerichten Bunds die Waffen, zogen auf Thusis und Razins, und trieben die Fünf Ortische Fähnlein das Land hinauf; wo es dann bey Valendaus den 2 April zu einem Treffen kam, das 7 Stunden dauerte. Endlich nahmen die Schweizerischen Truppen den Weg vor sich, und giengen über Urseren in ihr Vaterland, denen die Bündner bis auf die Grenzen nachgesezt, und viel Beute gemacht haben.

Das
Ein und Dreißigste Kapitel.
Vom Jahr 1621 bis 1622.

Madritische Capitulation. Convent zu Lucern. Zug nach Worms. Erzherzog Leopold kündigt den Bündnern den Krieg an.

Indessen hatte der Französische Monarch an dem Spanischen Hofe arbeiten lassen, daß

daß die verworrenen Sachen der Bündner zu einer Pacification gebracht würden; zumalen die Italiänische Fürsten und auch der Heilige Vater, den förchterlichen Anwachs der Spanischen Monarchie, mit ungünstigen Augen ansahen. Der allerchristlichste König sandte deswegen den berühmten Bassompiere, nach Spanien, der viel und lang mit den Spanischen Ministern, über die Restitution des Veltlins, und über die andere diesem anhängende Artickel tractirt. Allein die Spanier, in der Hofnung, daß der Herzog de Feria, endlich in Bündten selbst das meiste gewinnen und also dadurch allem tractiren ein Ende machen werde, zogen die Unterhandlungen sehr in die Länge.

Endlich wurden zu Madrid, unter dem 25 April einige Artickel abgesetzet, deren Haupt-Innhalt ist. Erstens, alles soll in den Stand, wie vor der Rebellion, gesezt werden. Zweytens, den Veltlinern soll der Pardon wegen dem vergangenen zugesagt werden. Drittens, die Religionssache, solle in dem Stande bleiben, wie sie sich im Anfange des 1617 Jahrs befunden. Viertens, der allerchristlichste König, und die *XIII.* Cantons sammt den Wallisern, sollen für die Bündner garantiren, daß ihrerseits

seits der Tractat exequirt werde. Fünftens, sollen beiderseits Deputirte sich im May zu Lucern einfinden, um die Wege einzuschlagen, wie der Tractat zur Execution gebracht werde. In Bündten breitete man die grossen Vortheile dieses Tractates sehr aus, und man versprach auch, der König werde den Montholon mit Geld in die Bündte senden, um dadurch die bedrängten und beschädigten Gemeinden zu soulagiren. Allein der ganze Tractat, war eine blosse Chimäre; Spanien wollte den Bündnern nur eine kurze Freude gönnen, um sie die Bitterkeit des künftigen Verlustes desto besser schmecken zu lassen. Spanien wußte wohl, daß der wenigste Theil derer Cantons die verlangte Bürgschaft leisten werde, und deßwegen hatte es diese Clausul mit gutem Bedacht hinein gesezt. Die folgende Zeit klärte es auch auf, daß es dieses zur Absicht gehabt hatte.

Als der Mailändische Gubernator Herzog de Feria sahe, daß der Tractat, den er mit den Oberbündnern geschlossen, von den andern zwey Bündten nicht angenommen werden würde, und daß diese gröstentheils mehr gegen Frankreich inclinirten, entschlosse er sich nun sammt dem Erzherzog Leopold, feindlich wieder Bündten zu agiren.

Dem

Dem zufolge liesse die Cammer zu Insbruck, den Bündnern alle Zufuhr von Getraide und Salz abschlagen. Die Bündner sandten den Landrichter Meissen, Landvogt Fortunat Juvalta und den Ritter Fortunat Sprecher dahin, sich um die Ursache dieser Sperrung zu erkundigen. Nachdeme sie vier Tage gewartet, wurde Ihnen endlich eine schriftliche Antwort ertheilet, in welcher die Bündner, als Feinde des Erzhauses Oesterreich, Brecher der Erbeinigung, mit harten Worten und Ausdrücken beschuldigt wurden; sie führten zum Beweise dieser Beschuldigungen alles das an, was nur einen Schein haben konnte, und schon vor vielen Jahren zwischen Tirolischen Unterthanen und einigen Bündnern vorgefallen ware; sie rechneten nicht weniger dahin, daß die *X.* Gerichte und Unter-Engadiner, die Evangelische Religion angenommen, die Vertreibung der Mönche aus dem Kloster Churwalden, und dem Klösterlein St. Jakob im Brettigäu, die Acta des Tusner Strafgerichts, den Tod des Erzpriesters Rusca, die Verbannisirung des Bischofs Flugi, und was noch mehr dergleichen zusammengelesene Dinge sich finden liessen. Die Bündnerische Deputirte bewiesen Ihnen nach bestem Vermö-

 gen,

gen, die Unschuld des gesammten Bündnerischen Standes, und versicherten, daß er seine erste Sorge immer die genaueste Beobachtung der Erbeinigung seyn lasse; was aber die Particolar-Händel beträffe, so wären selbe entweder schon entschieden, oder solcher Natur, daß nicht der ganze Stand daran Antheil habe. Die Deputirte erhielten aber weiter nichts, als daß man ihnen den 4 Juli bestimmte, sich mit Vollmacht der Gemeinden zu Imst einzufinden, und daselbst über die Beschwerden zu antworten. In diesem zweiten Convent hatte der Erzherzog die Klagpunkte noch ausführlicher vorbringen lassen; und zwar waren es Drey wieder den grauen Bund, Sieben wieder den Gottshausbund, Eilf wieder den X. Gerichten Bund, und Vier wieder gmeine Drey-Bündte. Wir wollen diese Klagpunkte, und die kurze Beantwortung derselben wörtlich hier aus Herrn Fortunat Sprechers Rhätischen Unruhen, einrücken: wo er auf Seite 301 also anfängt.

„ Als wir nun in der ersten Seßion den „ 7 Heumonat unsere Instructionen von „ hier und dar beygebracht hatten, ist der „ Doctor Lintner, der Hof-Canzler darzu „ kommen, welcher dann alle Schriften „ aufgesezt hatte, und hat ein Paquet Klägten (und also werden sie zu Kläger, wir

aber

„ aber müssen die beklagte seyn, da uns doch
„ das Münsterthal ohne Form des Kriegs
„ eingenommen, und das Proviant abge-
„ schlagen worden) herfür gezogen; erst-
„ lichen wieder einen jeden Bundt abson-
„ derlich, und dann auch wider alle drey
„ Bündt ins gesamt. Wider den Oberen
„ Bundt klagten sie erstlich: Daß die
„ Pfands-Inhaber des Schlosses Rhäzinß
„ (Dann es wird Pfandsweis und nicht
„ als ein Lehen besessen) auch in puren
„ Oesterreichischen Händlen, für Bündtne-
„ rische Gerichts-Stäb citiert werden, und
„ auf den ordinari Bey- und Bunds-Tägen
„ lasse man sie nicht sitzen: und daß die
„ Underthanen besagter Herrschaft Rhäzinß,
„ mit Schnitzen beschwehrt werden: und
„ daß das Schloß Rhäzinß vor wenig Mo-
„ naten, von einem gewissen zusamen ge-
„ lesenen fridhäßigen Gesindlein überfallen
„ und geplünderet worden seye. Sie be-
„ gehrten, daß die Verbrecher dem besagten
„ Schloß Rhäzinß eingehändiget werden
„ solten; und denjenigen, so Schaden
„ geschehen, Satisfaction geschehe: und
„ endlichen, daß man verbürge, daß der-
„ gleichen fürohin nicht mehr geschehen solle.
„ Auf welches, wie auch alles anders, wir
„ Morgen dessen kurz geantwortet haben,
„ daß die Herren zu Rhäzinß, als die

„ Brunnen und andere mehr, welche selbiges
„ als ein Pfand inngehabt haben, seit mehr
„ als 100 Jahren hero, allezeit angebohrne
„ Bündtner und Bundtsgenossen gewesen
„ seyen, und an allen Ehren-Aempteren
„ und Beschwernussen des Bündtnerlands
„ theil und gemein gehabt haben; und der
„ Bundtsgenossen ihrem Gericht und Recht
„ underwürffig gewesen sind, und daß auch
„ derjenige, der noch jetz dorten seye, nicht
„ anderst gehalten werde, als welchem in
„ Erwehlung eines Landrichters sein gewohn-
„ licher Platz ohne Eintrag gelassen werde:
„ und daß er noch in dem Jahr selbsten
„ (ob er schon aus dem Land gewichen
„ wäre) zum anderen mahl durch einen
„ Botten bescheiden worden, daß er eint-
„ weders selbst persöhnlich, oder durch einen
„ Statthalter erscheinte: weilen er aber
„ keintweders thate, so habe man müssen
„ zur Erwehlung eines Landrichters schrei-
„ ten. Den Bauren oder Landsleuthen
„ der Herrschaft werden keine andere Schnitz
„ oder Taxen auferlegt, als anderen ver-
„ bündeten Bündtneren. Das Schloß
„ Rhäzinß ist weder überfallen noch einge-
„ nommen worden: sondern da das Kriegs-
„ volk daselbsten durchzuge, und im Dorf
„ kein Proviant gefunden wurde, ist ihme
„ von den Haußgenossen in des Herren

„ Ab-

„ Abwesenheit zu essen und zu trinken ge-
„ geben worden. Das Schloß aber ist den
„ Herren in ihrem Gewalt gelassen worden,
„ wie vorhin. Wir haben dessentwegen die
„ Freyheit, so das Kriegsvolk da gebraucht
„ hat, nicht entschuldiget: sondern gesagt,
„ daß, wann etwas wider die Erbeinigung
„ möchte verfehlt worden seyn, so werdens
„ gemeine drey Bündten darum abstraffen.

„ Wider den Gottshauß Bundt brach-
„ ten sie sieben Artikul bey. Namlichen,
„ sie prätendierten das Tiroler Zwing und
„ Gebieth gehe von St. Martinsbrugk bis
„ zu Hohenbrugk, und also massen sie ihnen
„ das ganze Under-Engadin an. Nun aber
„ haben die Engadiner die Päbstische Reli-
„ gion geänderet, die Pfaffen vertrieben,
„ und die Geistlichen Einkomnussen für sie
„ behalten. Sie haben auch begehrt, daß
„ ihnen selbige und folgende, widerum gäntz-
„ lichen erstattet werden. Ueber diß wen-
„ deten sie auch ein, sie haben den Oester-
„ reichischen Blutrichter, Rudolf Planta,
„ (auf welchen sie nur heimlich deuteten,
„ aber nicht außtruckenlich namseten,) ver-
„ trieben, die Strafgericht angestellt wie
„ sie wollen haben, und gestraft, wann sie
„ gut gedunkt: und zuletst selbige Straffen
„ under sich außgetheilt. Haben hiermit

„ begehrt,

„ begehrt, es sollte wiederum ein Oester„reichischer Richter in Civilsachen gemachet „werden.

„Sie sagten auch, alle hohe Wälder „im Engadin seyen der Grafen im Tyrol. „Dessen gleichwol ungeacht, so haben die „Engadiner von Schlins die Oesterreichi„schen Schröter von dannen abgetrieben. „Der Berg Novella seye der Oesterreicheren: „Nichts destoweniger, so haben die Enga„diner im verwichenen Herbst die Oester„reichischen Holzschröter angegriffen. Was „aber den Posto auf dem Berg Zanders „anbelangen thut, sagten sie, daß obschon „der Johann Zobel und Jakob Jonale „die Sach beygelegt haben, so seye selbige „Beylegung von ihr Durchleucht noch nicht „für gültig erkennt. Das Gericht oder „die Bottmäßigkeit, so zu dem Schloß „Tarasp gehöre, werde von den Engadi„neren mißgebraucht: und seye dieses „Schloß von Engadineren also umgeben, „daß die Oesterreichischen sich niemahlen „sicher dahin verfügen können. Dieses „alles ist von uns kurz beantwortet worden; „von den Rechtsammen, so Ihr Durch„leucht im Underen Engadin habe, seye „uns nichts anders in wüssen; und seye „jetz auch seit vielen Jahren hero nichts

„ anders

„ anders geübt und gebraucht worden, als
„ daß die Gemeinden zwaren 4 Mann vor-
„ schlagen, auß welchen der Landvogt zu
„ Nauders in des Fürsten Nammen, jedoch
„ mit des Castellanen von Fürstenbergs
„ Rath, in des Bischoffs von Chur Nammen,
„ einen Blutrichter ernamset, welchem her-
„ nach der halbe Theil der Straffen und
„ der Unkostungen der Kammer in Tyrol zu-
„ gerechnet werden soll. Im übrigen, so
„ seye niemand, der wieder die rechtmäßige
„ Gerechtigkeit des Fürsten etwas thun,
„ oder selbigen wiedersprechen wolle. Die
„ Religion seye schon vor 90 Jahren und
„ mehr, durch ein allgemeines Decret ge-
„ meiner 3 Bündten, namlichen Ao. 1526.
„ auf einem Bundtstag zu Ilantz für frey
„ erklährt worden: dessen dann jetz die Un-
„ der-Engadiner, als Verbündete auch ge-
„ niessen. Der Blutrichter, Rudolf Planta,
„ seye nicht nur von den Under-Engadineren
„ allein, sondern von dem allgemeinen Recht
„ gemeiner Landen vor Gericht citirt wor-
„ den. Das Strafgericht, so die Under-
„ Engadiner aufgerichtet haben, seye wegen
„ allgemeiner Stands- und Landssachen,
„ nicht aber wegen der Verbrechungen, so
„ in der Statuten convention Ao. 1600.
„ begriffen sind, gehalten worden. Das
„ zu Schulß kein Oesterreichischer Richter

„ im

„ im Civil erwehlt werde, das stehe nicht
„ bey den unserigen: Dann es seye billich
„ und recht, daß ein jeder seine Rechte
„ brauche: von des Fürsten seiner Rechte,
„ in den Wälden des Underen Engadins
„ wissen wir nichts: und glauben wir, daß
„ wann die Gemeinden alles Holtz haben,
„ was sie zum Bauen, und ihrem täglichen
„ Gebrauch vonnöthen haben, so werde
„ wenig übrigbleiben. Den Berg Novella
„ haben die Engadiner von Schlins bis zum
„ Brunen Schegenbach, als ihr eigen Gut
„ allezeit besessen. Sie haben zwaren dem
„ Zoller in Finstermüntz auf sein Bitt er-
„ laubt, daß er eine gewisse Wieß einzäunen
„ möge. Als aber sein Nachfahrer diese
„ freundliche Erlaubnuß zu einem Rechte
„ machen wollte, so haben die Engadiner
„ den Zaun zerrissen, und das Ort wieder
„ in den alten Stand gesezt. Die Tyro-
„ lische Schröter seyen erst nach eingenom-
„ nem Münsterthal, und nach deme die
„ Soldaten über die Gränzen außgeschritten
„ waren, von den Engadineren wiederum
„ vertrieben worden. Was anbelangen
„ thüe den Posto auf dem Berg Zanders,
„ so seye es billich, daß es bey dem, zwischen
„ den Partheyen getroffenen Verglich zu
„ verbleiben habe: Was endlichen das
„ Schloß zu Tarasp antreffe, so habe der

„ Ca-

„ Castellan daselbsten niemahlen keine Bott-
„ mäßigkeit nicht gehabt, sondern seye alle-
„ zeit der Bottmäßigkeit zu Schulß under-
„ worffen gewesen; und seye der Paß zum
„ Schloß Tarasp von den Engadineren erst
„ eingenommen worden, nachdeme alle Päß
„ gegen dem Engadin von dem Oesterreichi-
„ schen Kriegsvolk eingethan waren. Wo
„ aber die Päß gegen dem Underen Enga-
„ din aufgethan werden, so werde alsobald
„ von den Engadineren ein gleiches gegen
„ dem Schloß gethan werden.

„ Wieder den X. Gerichten Bundt
„ sind Eilf Klagpuncten vorgetragen wor-
„ den: Sie wollten erstlich, daß sie in den
„ 8 Gerichten allen Gewalt und Bottmäßig-
„ keit haben. Beyneben so haben die Bret-
„ tigöuer den Jörg Beli, Landvogt zu
„ Castels, neben anderen mehr enthauptet.
„ Dem Jörg von Altmanshausen, Land-
„ vogt zu Castels, haben sie sich geweigeret,
„ gebührender massen zu gehorsammen.
„ Die Zöll, Güter und Wäld, so zum
„ Schloß Castels gehören, haben sie ver-
„ handlet; Anno 1616. haben sie die
„ intrada des Landvogts zu Castels, eigen
„ Gewalts sequestriert: Die Papistische
„ Religion geänderet: Beyde Klöster, das
„ zu Churwalden, und das zum Kloster

„ ge-

„ genant, bey St. Jacob, im Brettigöu
„ haben sie geplünderet: Die München
„ vertrieben, und an denjenigen Orthen,
„ da das Hauß Oesterreich die Collatur
„ hatte, da haben sie die Pfaffen verstossen,
„ und an ihre statt Predicanten eingesezt.
„ Der Peter Finner, und Bartholome
„ Jegen haben Ao. 1532. zu Insbrugk die
„ Wiedereinsetzung der Klösteren versprochen;
„ und, obschon die 8 Gericht mit dem
„ Oberen und Gottshauß Bundt, eine
„ sonderbare Bündtnuß haben, so die
„ Hertzogen in Oesterreich bestätiget haben:
„ So habe er doch dieses allezeit gethan, mit
„ dem Vorbehalt daß es, seinen Hertzoglichen
„ Rechten zu keinem Nachtheil seye. Und
„ hiemit so gebe und benemme diese Ver-
„ bündtnuß kein Bottmäßigkeit oder Ge-
„ walt, sondern es seye nur ein Defensiv-
„ Verbündtnuß wieder die Feind ihres
„ Vatterlands. Und obschon die Bretti-
„ göuer in dem Baßlerischen Friedens-
„ Tractat, Ao. 1499. und in der Erbei-
„ nigung einbegriffen sind, so habe doch
„ der Fürst seine Rechte in denselbigen
„ Orthen, in einem sonderbaren Artikul
„ vorbehalten. Es haben auch die 3 Bünd-
„ ten Ao. 1573. in einem Abscheid an den
„ Herzog Ferdinand protestirt, sie wollen,
„ daß durch dasjenige, was in den Schlös-

„ seren

„ seren, namlichen zu Castels im Brettigöu,
„ zu Rhäzinß im Oberen Bundt, und
„ im Underen Engadin verübt worden,
„ den Gerechtigkeiten des Fürsten nichts
„ präjudiciert soll werden; sondern sie be-
„ gehren bey der Erbeinigung und alten
„ Gebräuchen zu verbleiben. Die Jagbar-
„ keiten und Vogelfäng in den 8 Gerichten
„ gehören dem Haus Oesterreich zu. Die-
„ ses alles ist weitläuffig und grundlich be-
„ antwortet worden. Wir vermelden hier
„ nur die Substanz, namlichen, nachdeme
„ wir von der alten Freyheit des ganzen
„ Bündtnerlands eine Vorred gethan haben,
„ haben wir mit scheinbaren Gründen er-
„ wiesen und dargethan, daß die Freyherren
„ von Vaz (die vor allen einen gewissen
„ und eingeschrankten Gewalt hatten an
„ diesen Orthen) nur allein wegen des
„ Schutz und Schirms, bey den Rucan-
„ tieren und Corvantieren, (under den
„ Bündtneren sind sie auch zur Zeit Stra-
„ bonis, für die wildesten und grausamesten
„ gehalten worden und sind jetz meistentheils
„ Einwohner des *X.* Gerichten Bundts,)
„ als bey ihren Landsleuten in grossen Eh-
„ ren gewesen seyen: und ihre Nachfahrer
„ die Grafen von Toggenburg, Werden-
„ berg, Montfort, und Embs, sich mit
„ einem

„ einem gar bescheidenlichen Gewalt ver-
„ gnügt haben.

„ Ao. 1477. hat Sigismund, der
„ Ertz-Hertzog in Oesterreich, von dem
„ Graf Gaudenz von Embs seine Rechte in
„ den Gerichten Davos, zum Kloster Chur-
„ walden und Schallfick, um 5000 Guldin
„ erkauft, und Ao. 1489. haben gedachten
„ Gaudenzen Töchteren ihre Rechte um
„ 2200 Guldin in Castelser- und Schierscher
„ Gericht, eben demselbigen Hertzogen über-
„ lassen; und haben diese Gericht geschwo-
„ ren zu halten, was sie von rechtswegen
„ schuldig sind, allein mit dem Vorbehalt,
„ daß alle ihre Frey- und Gerechtigkeiten
„ bey ihren Kräften seyn und verbleiben
„ sollen: (und daß sowol diejenige, die
„ schriftlich, als die nicht schriftlich verfasset
„ sind.) Und also haben sie hernach von
„ allen Nachfahreren im Hauß Oesterreich,
„ die Bestätigung derselbigen bis auf den
„ Allerdurchleuchtigsten Fürsten Leopoldum,
„ erlanget. Nichts destoweniger, so sind
„ sie noch jetz willig und bereit, ihren Pri-
„ vilegien ohne Nachtheil, Ihro Durch-
„ leucht ein gleiches zu thun; Also daß
„ fürwahr der Landvogt auf Castels kein
„ Ursach hat wieder sie zu klagen. Was
„ den Landvogt Jörg Beli betreffen thut,

so

„ so lang er innert den Schranken seines
„ Berufs verblieben, und auf dem Schloß
„ Castels gewohnet hat, ist er von jeder-
„ mann, wie billich, geehret und geachtet
„ worden. Aber da er sich in frömde
„ Händel gemischet hatte, ist er nicht allein
„ von denen Brettigöueren, sondern von
„ allen dreyen Bündten, gefänglich eingezo-
„ gen, und durch einen gerichtlichen Proceß
„ zum Tod verurtheilt worden. Den Land-
„ vogt Jörg von Altmannshausen, hat
„ jedermann, wie es sich gebührt, geehret
„ und geachtet. Im übrigen, weilen die
„ Zöllner der Grafschaft Tyrol die Zoll-
„ freyheit der 8 Gerichten Bündtneren nicht
„ wollen gutheissen: (wie zu Bregenz,
„ Rait und Neus geschehen ist) seye deß-
„ wegen gedachter Landvogt mehrmahlen
„ ersucht worden, daß er dem Fürsten an-
„ zeigen sollte, daß die Privilegia violiert
„ worden seyen: wo das nicht, so werden
„ unsere Leuth durch erlaubte rechtliche
„ Mittel, ihrer Zollfreyheit Naht schaffen.
„ Die Güter, so zum Schloß Castels ge-
„ hören, seyen von den Brettigöueren kei-
„ neswegs entfrömdet worden; sondern
„ weilen des Jörg Beli Güter von gemei-
„ nen drey Bündten in Verhaft kommen,
„ so seyen etwas Güter gedachten Belis,
„ so sein eigen, und nicht des Fürsten wa-

„ ren, seinen Creditoribus zuerkennt
„ worden: von welchen der Landvogt von
„ Altmannshausen etwelche gekauft hat.
„ Von den Zöllen und Wälden, ist dem
„ Fürsten nichts entzogen worden: und sind
„ Ao. 1616. die intrada eigentlich nicht
„ sequestriert worden; Sondern weilen der
„ Brettigöueren in die 14 Pferd, auß Be-
„ fehl des Burkard Leymanns, Landvogt
„ auf dem Schloß Ehrenberg, underem
„ Vorwand, als wann sie ihme den Zoll
„ hätten entzogen, verhalten, und verkauft
„ wurden, haben sie bey dem Victor Tra-
„ vers, Landvogt auf Castels, um Erstat-
„ tung und Beobachtung ihrer Freyheiten,
„ mehrmahlen angehalten. Da ist ihme
„ das Recht der sequestration vorgeschlagen,
„ aber nicht Werckstellig gemacht worden;
„ und das zu keinem anderen End hin,
„ als daß gedachter Leymann darzu gehal-
„ ten wurde, das Gelt für die verkaufte
„ Pferd wieder zu erstatten. Welcher dann
„ das Gelt auch wirklich erstattet hat, und
„ hat der Landvogt die gerechtliche Ein-
„ komnussen ohne einige Wiederred em-
„ pfangen.

„ Die Freyheit beyder Religionen ist
„ vor 90 und mehr Jahren (wie wir in
„ dem Under-Engadinerischen Wesen ver-
„ meldet

„ meldet haben) im gantzen Bündtnerland
„ zugelassen worden. Diese Freyheit haben
„ die 8 Gericht in ihren Kirchen und Colla-
„ turen gebraucht. Was das Kloster zu
„ St. Jacob im Brettigöu anlangen thut,
„ so muß man wissen, daß der Probst
„ Bartholome Bilger, Ao. 1529 die Evan-
„ gelische Religion angenommen, und sich
„ verheurathet hat: und eben zu der Zeit,
„ und bey dem Anlaß, so haben die Lands-
„ leuth desselbigen Gerichts einen Evangeli-
„ schen Prediger einmüthiglich gewünscht zu
„ haben: und sind von derselbigen Zeit an
„ allezeit in diesem Stand verblieben.
„ Und Ao. 1548. hat Gregorius, Abt zu
„ Rockenburg, als Haußvatter des Klosters
„ zu Churwalden; und Florian Abt zu
„ Churwalden, als Haußvatter des Klosters
„ bey St. Jacob im Brettigöu, mit Bey-
„ hilf des Balthasars von Ramschwag,
„ des Landvogts auf Guttenberg, und Pe-
„ ter Finners, des Landvogt zu Castels,
„ als des Römischen Königs Ferdinandi
„ Commissarii, einen Verglich und Pacta
„ gemacht mit obgedachten Leuthen: denen
„ die Güter von den zwey besagten Präla-
„ ten um 111 Bündtnerische Pfund, jähr-
„ lichen Zinsen zu einem ewigen Lehen
„ gelassen worden; von welchen 70 Guldin
„ dem Predicant daselbsten, 10 Guldin dem

„ Predicanten zu Zermüß, 10 Guldin jähr-
„ lichen Spend für die Armen, 3 Guldin
„ einem gewissen Reichli, zugeeignet wor-
„ den. Die überige Summa, so sich auf
„ 30 Guldin belaufte, haben sie um 535
„ Gulden von des gedachten Klosters zu
„ Churwalden, Verwalter Caspar Kerk,
„ Ao. 1612. abgelößt: und ist dieses Gelt,
„ wie der Schuldbrief lautet, an des Klo-
„ sters Nutzen gewendt worden.

„ Was wir wegen deß Klosters Chur-
„ walden beygebracht haben, ist droben kurz
„ angezogen worden. Was von Peter Fin-
„ ner, und Bartholome Jegen, geredt
„ worden, wissen wir nicht, was sie als
„ particolar-Persohnen haben versprechen
„ können. Dann es ist gewüß und be-
„ kannt, daß die Brettigöuer, und andere
„ Gericht, in der Evangelischen Bekantnus,
„ von derselbigen Zeit an, allezeit beständig
„ verblieben sind. Die 8. Gericht, haben
„ nicht allein mit dem Oberen- und Gotts-
„ hausbundt, sondern auch mit den Päb-
„ sten, mit dem Kaiser Maximiliano, mit
„ den Königen in Frankreich, Schweitzer-
„ land, Wallissern, und anderen Fürsten
„ mehr, Bündtnus gemacht: und das ohn-
„ gezwungen, weilen sie ein gefreyter Stand,
„ und die Rechte haben, mit andern Bündt-
„ nern

„ nern über die Religion, Krieg und Frie-
„ den, eigenen Gewalts, zu decerniren.
„ und steht nichts weder im Baßler-Ver-
„ trag, noch in der Erbeinigung, daß den
„ Privilegien und Gerechtigkeiten der 8.
„ Gerichten Nachtheil bringen möchte.
„ Dann es behaltet ihm der Kaiser vor
„ die Rechte, so er in den 8. Gerichten zu
„ etwelchen sonderbahren Persohnen und
„ Haushaltungen, welche mit Leibeigen-
„ schaft gegen ihme verbunden sind, hat.

„ Dasjenige, was Ao. 1573. von den
„ Räthen Gemeiner 3. Bündten verordnet
„ ist worden, dasselbige wird auch jetz bestä-
„ tiget; Ja begehrt. Dann die in den 8.
„ Gerichten verlangen nichts anders, als
„ daß die Erbeinigung, Freyheiten und an-
„ genommene Gerechtigkeiten, beyderseits in
„ Obacht genommen werden. Was anbetref-
„ fen thut die Jagbarkeiten und Vogelfang,
„ im Davoser-Zwing und Gebiet, und in
„ denen Gerichten, die mit den Davosern
„ gleiche Freyheiten haben, hat weder das
„ Hauß Oesterreich noch seine Vorfahrn,
„ niemahlen keine Rechte nicht angeforderet;
„ Sie haben aber auch niemahlen keine ge-
„ habt: Es hat das Hauß Oesterreich auch
„ im Brettigöu nicht vollkommene Rechte
„ zur Jagbahrkeit, aber was die Hirtzen

„ anbelangen thut, so haben die Landvögt
„ zu Castels ihre Jäger, die pflegen ihre
„ Verbott durch die ordinari Oberkeit,
„ durch den Amman (dann die Landvögt
„ mögen kein Verbott lassen außgehen)
„ durch einen Redner außzukünden: und
„ begehren dessentwegen diese Gerichte ein-
„ ständig, daß ihre Frey- und Gerechtigkei-
„ ten in obacht genommen werden: und
„ erbiethen sich gegen dem Hauß Oester-
„ reich als Grafen im Tyrol, alles was sie
„ schuldig sind, zu thun.

„ Wieder alle 3 Bündt insgesambt,
„ brachten sie dieses bey. Das Bischthumb
„ zu Chur, und die Gottshauß-Leuth ha-
„ ben mit der Grafschaft Tyrol viel Bündt-
„ nussen und Verbindungen wegen Persöhn-
„ lichen Beystands, und gegen einanderen
„ versprochner Hülf, zu Kriegszeiten, Kriegs-
„ werbungen, Pässen und freyen Käuffen
„ und Beylegung der Streitigkeiten, und
„ endlich, daß sie wieder das Hauß Oe-
„ sterreich niemahlen nichts thun wollen,
„ sondern daß sie diesen Verträgen zu wieder
„ gehandlet haben, seye bekandt und offen-
„ bar. Neben anderem, so haben sie dem
„ angemasseten König in Böhmen durch
„ ihre Abgesandte Hilf anerbotten und ge-
„ than. Auß diesen Dingen wendeten sie

„ ein,

„ ein, es thüen die Bündtner bey der
„ Erbeinigung und Verträgen nicht verblei-
„ ben. Hiermit so müssen sie die Under-
„ thanen (deutende auf die Under-Enga-
„ diner und 8. Gerichtler) durch rechtmäßige
„ Mittel zur schuldigen Gehorsamkeit brin-
„ gen. Sie begehren auch, daß sie ihnen
„ Bürgen sollen geben, daß sie dasjenige,
„ was beschlossen worden, würklich thun
„ wollen.

„ Dieses ist kürtzlich beantwortet wor-
„ den: die Verträg, so die Grafschaft Tyrol
„ mit dem Bischof von Chur gehabt habe,
„ seyen uns villeicht nicht alle bekannt.
„ Dann es seye bekandt, daß in der letst
„ aufgerichteten Erbeinigung alle vorige
„ Verträg aufgehebt worden seyen. Diese
„ ewige Bündtnuß aber begehren die
„ Bündtner vestiglich zu halten: und be-
„ gehren, daß gegen ihnen ein gleiches
„ geschehe. Der Bischof von Chur sey in
„ den verflossenen Unruhen aus Bündten
„ gezogen; weilen jetz aber die Unruhen
„ gestillet seyen, so seyen Mittel vorhanden,
„ daß er wieder sicher ins Land kommen,
„ und daselbsten wohnen könne. Im übri-
„ gen seye das Bischthum an seinen Güteren
„ gar nicht angegriffen worden.

„ Der

„ Der Abt zu Disentis war in den
„ letsten Unruhen auch auß dem Land ge-
„ wichen: Er ist aber nicht lang abwesend
„ gewesen, dann er ist bald wieder zu seiner
„ Abtey kommen, allwo er unverhinderet
„ wohnen thut. Diejenigen Bündtner, so
„ in den Friaulschen Krieg gezogen sind,
„ haben solches wieder die gemeine Mandata
„ der Bündtneren gethan; und ist aller
„ Orthen Wacht, damit die Päß nicht über-
„ sehen wurden, nicht ohne der Bündtne-
„ ren grosse Unkostung, gestellt worden.
„ Jacob Jundt, ein Baßler, ist deßwegen
„ zu Chur enthauptet worden.

„ Ihr Keiserlich Mäjestät Begehren,
„ um den Paß für die Kriegs-Munition,
„ ist von der Oberkeit, den Landsatzungen
„ gemäß, auf die Gemeinden kommen:
„ Aber, da man das Mehren sollte auf-
„ nemmen, ist der Veltliner-Mord angan-
„ gen. Was die Gesandtschaft an den
„ vermeinten König in Böhmen belangen
„ thut; So hat er Briefe geschrieben,
„ welche von dem Strafgericht auf Davos
„ geöfnet worden; welches ihm auch soll
„ Antwort gegeben haben: Sie haben aber
„ dieser Sach halben von den Herren gemei-
„ ner Landen, und den Gemeinden, welche
„ der höchste Gewalt ist, keinen Befehl ge-
„ habt.

„ habt. Auß diesem allem kan es den Oe-
„ sterreichischen Commissariis Sonnenklar
„ werden, daß gemeine 3 Bündten kein an-
„ dere Meynung noch Absehen gehabt, als,
„ daß sie die ewige Bündtnuß fleißig halten
„ wollen: und die Particular-Gemeinden,
„ allwo Ihr Durchleucht etwas Rechte
„ habe, die thüen Ihr kein Eingriff, son-
„ dern begehren nur ihre gewohnliche Frey-
„ und Gerechtigkeiten zu geniessen: und
„ habe man hiermit dem Durchleuchtigen
„ Haus Oesterreich kein Anlaß oder Ursach
„ nicht geben, etwas dergleichen wirklichen,
„ wie in Münsterthal geschehen, und jetzun-
„ der mit Abschlagung des Proviants ge-
„ schicht, vorzunemmen. Was die begehrte
„ Vertröstung anbelangt, daß man keine
„ Unruhen mehr vornemmen wolle, so sind
„ die 3 Bündten in solchem Fahl nicht Ur-
„ sächer gewesen, sondern sie hätten sich
„ vielmehr zu beklagen, und sind hierzu
„ verursachet worden; verhoffend also, es
„ werde Ihr Fürstlich Durchleucht und die
„ Herren Commissarii alle Gerecht- und
„ Billichkeit betrachten und verschaffen,
„ daß alles in den alten Stand wieder ge-
„ bracht, und die Erbeinigung gehalten
„ werde. Wann sich aber jemand in den
„ 3 Bündten die Erbeinigung zu halten sich
„ wiedersetzen wird; so haben die Bündt-

„ ner

„ ner Mittel an der Hand, solche wieder-
„ spenstige Leuth zur gebührenden Gehor-
„ samkeit zu ziehen, und den wahren Frieden
„ und dessen Obacht, zu pflantzen.

„ Daraufhin hat man gewisse Tag,
„ sich mit einanderen zu ersprachen, er-
„ namset; und sind wir also 4 Tag nach
„ einanderen, des Tags zweymahl, zusam-
„ men kommen. Es legten die Oesterreichi-
„ schen auf, was sie hätten. Sonderlich
„ aber lagen sie auf dem, daß sie den
„ hohen Lands-Obrigkeitlichen Gewalt im
„ Undern Engadin und in den 8. Gerich-
„ ten behaupteten: und wollten nicht gestat-
„ ten, daß diejenigen, so sich wieder das
„ gemeine Wesen vergreiffen, in denselbigen
„ Orthen von gemeinen 3. Bündten abge-
„ straft werden möchten. Als ich dem
„ Freyherren von Bemmelberg einsmahls
„ sagte, der Bundtsbrief schreibe für, wie
„ man die wieder das Vatterland verbre-
„ chende Leuth abstraffen solle; so hat er,
„ wiewolen er ein gütiger Herr war, gantz
„ Zorniglich gesagt, daß, wann ich in die-
„ ser Meynung verharre, so werde die
„ Sach nicht gütiglich, sondern mit dem
„ Schwert müssen erörteret werden. Wir
„ haben zum öfteren begehrt, sie sollen unser
„ Begehren auch anhören: welches sie end-
„ lichen

„ lichen gethan haben. Da wir dann
„ alles dasjenige, was wir zu Inßbrugk
„ begehrt hatten, weitläuffiger vorgebracht
„ haben: und haben zugleich auch beygefügt,
„ daß denen Gottshauß-Leuthen, welche
„ zu Glor und zu Damas wohnen, ihre
„ sonderbare Civil-Herrlichkeit, welche
„ ihnen vor ungefahr dreyzehen Jahren
„ wieder die alten Verträg benommen wor-
„ den, wiederum zugestellt wurde. Ueber
„ diß, weilen zu Damas und Imbst im
„ Jahr 1592. und 1593. zwischen den
„ Oesterreichischen und Bündtnerischen Com-
„ missarien einige Streitigkeiten, auf gut-
„ heissen der Herren und Oberen hin,
„ beygelegt worden: und aber auf seiten
„ der Oesterreichischen die ratification noch
„ nicht erfolget seye; so begehren wir, daß
„ selbige Werkstellig gemachet werde. Es
„ sind auch begehrt worden diejenige Gelter,
„ so sie, kraft der Erbeinigung, bezahlen
„ sollen, und etliche Jahr außgestanden
„ waren, daß sie bezahlt werden. Dann
„ sie sagten, ihre Ansprachen seyen älter
„ als unsere, und müssen hiermit vorhero
„ erörteret werden: aber wir haben nie-
„ mahlen kein schriftliche Antwort nicht
„ haben können.

„ Wir hingegen, als die wir wirklich
„ beraubet waren, begehrten, daß wir zum

„ ersten

„ ersten wiederum eingesezt werden sollten.
„ Weil wir zu Jmbst waren, ist dahin
„ kommen in Nammen des Johannes Bi-
„ schoffen zu Chur, der Magister Johann
„ Catrainus, Pfarrer zu Jmbst und hat
„ protestiert, es solle alles in des Bischoffs
„ Nammen nichtig seyn, wann etwaß zu
„ seinem präjudicio beschlossen werden sollte.
„ Die Commissarii habens ad referendum
„ für ihre Herren und Oberen genommen.
„ Zudeme, so hat es sich begeben, weilen
„ wir zu Jmbst waren, daß die Steigerische
„ Soldaten, ungeacht des gemachten Still-
„ stands, under der Anführung eines ver-
„ bandisierten Engadiners, Simeon Janett,
„ den Engadineren zu Schlins und Re-
„ müß in ihre Alpen eingefallen, und von
„ denen 17. Ochsen hinweggeführt, von
„ welchen sie alsobald zwey gemezget haben,
„ die übrigen haben sie auß Befehl des
„ Baldironen, weilen die Oesterreichische
„ Commissarii auf unsere Klag hin ihme
„ geschrieben hatten, wieder zurück geben.
„ Endlichen hat man einen Receß formirt,
„ und abgeredt, daß man innert 3. Wochen,
„ oder einem Monat, zu Jmbst den Tractat
„ wiederum in denen Schranken, in denen
„ er gelassen worden, für die Hand nemmen
„ sollte: und sollten der Bündtneren ihre
„ Commissarii, eben diese oder andere, so

„ hierzu

„ hierzu verordnet werden möchten, sich
„ befleissen, so viel als möglich seyn wird,
„ daß sie mit vollmächtigem Gewalt erschei-
„ nen mögen, und der Stillstand underdessen
„ gehalten werde. Geben Imbst, den 16.
„ Heumonat, Ao. 1621.

Im August wurde nun die angesezte Tagsazzung wegen der Madrittischen Capitulation zu Lucern gehalten. Auf derselben erklärten die *VII.* Catholische Orte rund heraus: daß sie von den Bündtnern um keine Bürgschaft ersucht seyen, und mögen selbige auf keine Weis und Weg auf sich nehmen. Diese Erklärung brache der gedachten Capitulation mit einem male den Hals, und dadurch erhielte der Herzog de Feria, was er gesucht. Zwar hatte Herr Gueffieri sogleich einige andere Artikel abgesezt, welche man von dem Orte ihrer Geburt, die Lucerner-Artikel nennete; alleine sie wurden, weil sie keinem Theile anstunden, verworfen. Ueberhaupt genommen, schiene es mehr als zu deutlich aus andern Umständen hervor, daß es mit allen Capitulationen bishero auch von Seiten Frankreichs kein rechter Ernst gewesen; wann man auch dem, was ein gewisser Mailändischer Kaufmann Julius Cesar Cicerius vor gmeiner Drey Bündten Rath in fol-

folgenden Worten ausgesagt, keinen Glauben beimessen will; er sagte: Es seye sich sehr zu verwundern, daß man dem Französischen Abgesandten Gueffier, so viel Glauben zustelle, da er doch, was er versprochen, nicht wolle noch möge halten; weil sein König in seinem eigenen Reich, mit Montauban und Rochelle genug zu thun habe; und wann es zu einem Krieg käme, müßte Bündten hülflos, den Verwüstungen des Feindes offen stehen; da doch der Duca de Feria sich deutlich erklärt, den Bündnern das Veltlin wieder zu geben, (zwar mit Ausschliessung der Evangelischen Religion) wann sie nur Gesandte nach Mailand schicken, und darüber tractiren wollten.

Jedermann erwartete von Frankreich, deme zu liebe man so viele vortheilhafte Vorschläge ausgeschlagen hatte, daß der Erfolg besser mit den prächtigen Versprechungen übereinstimmen würde, als es sich zeigte. Eben die glänzenden Vorstellungen von Frankreichs Hülfe machten, daß man den Versicherungen des Georg Schorsch und Giovers, auch aller derer, die von der Bereitwilligkeit des Herzogs, das Veltlin zu restituiren, durch eine nähere Bekanntschaft mit Ihme ein Zeugnis geben konnten, keine

Auf-

Aufmerksamkeit vergönnete, und einen Versuch durch eine Gesandschaft zu machen, verwarf; hingegen unglücklicher weise vor besser fand, noch einmal einen Versuch mit den Waffen zu machen; in der schmeichelhaften Hofnung, der Herzog werde, wenn er diese Unternehmungen sähe, desto bereitwilliger seyn, leichtere Conditiones einzugehen. Diesen Gesinnungen fielen die meisten bey; ob es schon Gueffier selbst, und andere verständige Männer mißriethen; der mehrere Theil wollte es.

Es wurde also ein Zug nach Wormbs den 21 September vestgesezt; und daß sich die Fahnen in möglichster Stille im Obern Engadin einfinden sollten, beschlossen. Als man von diesem Unternehmen zu Insbruck Wind bekame, riese man neuerdings die Deputirte dahin, und es hatte das Ansehen, eine annehmliche Transaction treffen zu können. Allein der unglückliche Ausgang des Zugs nach Wormbs, veränderte den ganzen Schauplatz. Dann da die ungeübten und übel regulirten Bündnerischen Truppen zwar vor Wormbs angekommen, aber die Spanier sie aus dem groben Geschütze feindlich bewillkommet, da sie ihnen ein Commando entgegen gesandt, und über dieses

dieses alles noch die Bündnerische Truppen, mit Lebens- und Kriegs-Vorrath rc. schlecht versehen waren, konnten sie nichts ausrichten, und kehrten also am dritten Tage unverrichteter Sache wieder nach Hause. Nicht genug, daß sich nachhero der Hertzog de Feria gegen die Bündner feindseeliger bezeiget, ---- sondern es erwiesen sich nun auch die Erzherzogliche Deputirte, so bald ihnen der Ausgang des Zugs bekannt wurde, gegen die Bündnerischen Deputirten über alle massen hart. Und als sie von diesen verlangten, daß das Unter Engadin, Münsterthal und die Zehen Gerichten, ohne Einschränkung den Erzherzog für ihren Fürsten erkennen, und alle Predicanten beurlauben müssen, auch alle andere Bündnisse, mit wem es auch seye, abschwören sollen; die Bündnerische Deputirten aber dieses nicht eingehen wollten; schlossen die Erzherzogliche Deputirte die Conferenz mit diesen Worten: die Rechtsame ihres Fürsten seyen so evident, daß sie keiner Decision oder Ratification bedörffen, und fehle es dem Durchläuchtigsten Oesterreichischen Hause an den Mitteln nicht, seine Rechte zu handhaben.

Das

Das Zwey und Dreißigste Kapitel.

Vom Jahr 1621 bis 1622.

Die Bündte insgesammt von Oesterreichisch- und Spanischen Truppen überschwemmt und unterdruckt.

Es war leichte aus dem Beschlusse der lezten Imster-Conferenz abzunehmen, daß der Erzherzog seine Absichten durch die Gewalt der Waffen zu erreichen, den Bedacht nehmen würde; allein daß er schon den Tag der geendigten Conferenz und der Abreise unserer Bündnerischen Deputirten, durch Blut und Feuer bezeichnen und denselben den Bündnern dadurch unvergeßlich machen werde, das erwarteten wohl weder unsere Deputirten noch Jemand in Bündten. Denn noch an dem nemlichen Tage, als dem 27 October, an welchem die Bündnerische Deputirte von Imbst abreiseten, fiel der

Oesterreichische Oberste Brion, mit 800 Mann, durch das Montafun über Schlapina in das Brettigäu, und liesse wer in der ersten Hitze seines Einfalls zu finden war, jung und alt, Weiber und Kinder, niedermezzeln, und 70 Häuser durch das Feuer in so viele Aschen- und Steinhauffen verwandlen; bey welchem Anlas dann die Montafuner grosse Beute machten, und selbe auf Saumrossen in ihre Heimat führten. Es hatten auch den Tag vorhero schon zwey Compagnien unter dem Commando Hauptmann Hieronimus Augustus, bey Pont Martini und zwey andere Compagnien, durch Valdera auf Zernetz einen Versuch gethan, und obschon der gröste Theil zurückgetrieben wurde, drangen doch einige durch Saminiaun, wo sie mit Rauben, Brennen und Tödten, alles in Furcht und Schrecken gesetzet. Den 29ten des nämlichen Monats aber, drangen der Obrist Baldiron, General Stredel und Rudolf Planta mit 8000 Mann durch Scarl vor Schuls, und weil ihnen der Paß über die Brücke verwehrt wurde, schlugen sie in der Nacht, bey dem Salzwasser-Brunnen, eine Brücke über den Inn-Fluß, und führten die ganze Armee hinüber. Nun nahm alles die Flucht. Was nicht fliehen konnte, oder Wiederstand that, wurde erschlagen. Eine Menge zurückgebliebener Weiber und Kinder, wur-

wurden um das Leben gebracht und die drey schönen Dörfer, Vettan, Schuls und Sins, wurden den Soldaten preiß gegeben, welche in einem Tage 1400 Kühe wegtrieben, die Baldiron nachhero meistens verkauft hat.

Den 29ten October kam der Herzog de Feria, vermöge der mit dem Erzherzog getroffenen Verabredung in Person, mit 3000 Mann an die Riva; zog darauf nach Cleven, wo er nicht nur mit einem Freudengeschrey aufgenommen, sondern auch wegen seinem Einzuge das Te Deum in der Kirche abgesungen wurde.

Da die Evangelischen, so bald sie nur von der Ankunft des Herzogen de Feria einige Nachricht bekommen, sich geflüchtet, so wurde den Soldaten erlaubt, drey Tage lang ihre Häuser zu plündern. Sie zogen alsdann in das Pregall, wo sie Castasegna, Bondo und Promonlong, ausplünderten. Die Regierung dieses Thals wurde dem Graf Serbelloni anvertraut; der den Inwohnern den Frieden mit dem Bedinge accordirte, daß sie sich bis auf des Herzog de Feria Antwort, aller Religionsübung enthalten sollten; darüber hielte er so strenge, daß als der Pfarrer zu Vespran, Plinius Paravicini verrathen wurde, an einem

Sonntage gepredigt zu haben, er der Inquisition in Mailand abgeliefert wurde; die ihm unter keiner andern Bedingung, als der Abschwörung des Evangelischen Glaubens, das Leben verheissen; er zog dieses einem schrecklichen Tode vor, ließ sich in Priesterhabit einkleiden und endigte in solchem Stande sein Leben.

Bey solchem gewaltsamen Verfahren und erbärmlichem Zustande, sandten die Gemeinden des oberen Bundes, die Stadt Chur und die übrigen Gemeinden des Gottshauses Gesandte zu dem Herzoge de Feria, um Waffenstillstand und Frieden zu bitten; allein sie fanden schlechten Trost und wenig Gehör.

Den Ober-Engadinern und Bergünern, accordirte Baldiron den Waffenstillstand nur unter den Bedingungen, daß sie vorher ihre Waffen abliefern (die nach Insbruck geführt wurden) und versprechen sollten, mit den Unter-Engadinern und zehen Gerichten kein Bündnis noch Correspondenz zu pflegen. Von denen Churerischen Gesandten und denen des zehen Gerichten Bundes, forderte er die Ablegung der Waffen und Gestattung des Passes; wegen der Religion, sagte er, habe er keinen Befehl;

als

als aber Rudolf Planta, als ein Evangelischer insbesondere gefragt wurde, wie es um die Religion stehen werde, antwortete er: darnach es in Böhmen, in der Pfalz und in Deutschland ergehen werde. Und damit in Absicht auf ihn seinen Patronen kein Argwohn der Religion wegen übrig bleiben, oder etwann entstehen möchte, so bekannte er sich wenige Tage darauf zur Römischkatholischen Religion.

Die Zürcher, welche die gefährliche Lage der Bündtnerischen Sachen sahen, überlegten, daß die Gefahr ihnen näher seyn könnte, als man villeicht glaube; und forderten also, um dem Erzherzoge, bey so bewandten Sachen keine Ursache zum Zorne zu geben, ihr Regiment aus der Herrschaft Maienfeld nach Hause.

Den 9ten November stieg Baldiron mit seiner Armee über Flüela, auf Davos und in das Brettigäu; und liesse sich das Volk überall auf den Knien huldigen, verübte auch sonsten solche Bravaden, die genugsam an den Tag legten, daß Leutseeligkeit und Menschenliebe seine Handlungen nicht leite; er wurde von dem gemeinen Volke nur der Holofernes genannt, und unter der Zeit, daß er das Volk huldigen liesse,

 erlaubte

erlaubte er denen Soldaten, auf denen Dörfern und Höfen zu rauben und zu plündern. Er ruckte den 19ten November in die vier Dörfer und den 21ten nach Maienfeld, wo auch Brion sich aufhielte, der acht Tage vorher mit vier Compagnien aus dem Montafun durch das Brettigäu dahin gekommen war; und nachdeme er den Einwohnern die Waffen abgenommen, sich im Schlosse daselbst verschanzet hatte. Baldiron kam nun den 22ten in Begleitung Planta und Stredels, mit dem grössten Theil seiner Truppen nach Chur und besezte die Thore. Nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen, nahme er mit Herrn Planta seinen Rückweg über Albula ins Engadin; und liesse die Einwohner zu Bergün, weil sie den Unter-Engadinern zu Hülfe gezogen waren, vor das Dorf heraus fordern, wo er sie zu schwören nöthigte, niemalen wieder das Oesterreichische Haus die Waffen zu gebrauchen; indessen aber daß der Obrist dieses dem Volke zu thun auferlegte, plünderten die Soldaten das Dorf.

Da man den Evangelischen Kirchendienern mit besonderer Aufmerksamkeit nachspürete, so waren diese im Lande nirgends sicher, die Unter-Engadiner begaben sich meistens ausser Landes und in die Schweitz,

da

da sie von ihren Glaubensgenossen, sehr wohlthätig aufgenommen und gehalten wurden; die aber aus dem X. Gerichtenbund im Lande blieben, mußten sich mit der äussersten Behutsamkeit verborgen halten. Als den 1ten November Joder von Casut, gewesener President des Tusnerischen Strafgerichts, Blasius Alexander, Georg Jenaz, Luci Gabriel, Bon. Toutsch und Jakob Antoni Vulpi, lauter Antagonisten des Rudolf Planta, über Vepcha ins Glarnerland hinüber reiseten, entstunde ein Ungewitter, daß sie kaum ihr Leben davon brachten. Toutsch ist gar nicht mehr zum Vorschein gekommen, und Blasius Alexander hatte das Unglück, von den Bauren von Ruvis, die ihnen nachgesezt, ertappet, von ihnen nach Majenfeld gebracht, und von da aus den Handen des Rudolf Planta nach Insbruck in das Gefängnis geführt zu werden; wo er Pompeii Tod, mit seinem Blute bezalen müssen.

In den Kirchen Unter-Engadins und Münsterthals, war der Evangelische Gottesdienst abgeschaffet, und überall wurden die Capuciner eingeführt. Unter solchen Drangsalen verliessen über 1500 Bündner ihr Vaterland. Viele wurden zu Zürich eine Zeit lang wohlthätig, und zwar nur allein

in den Spitälern daselbsten ohngefehr 800 etliche Tage erhalten. Allein da es dasiger Burgerschaft endlich zu schwer werden wollte, kündigte ihnen der Rath den Abzug an, da dann viele unter dem General Grafen von Mannsfeld, in Churfürst Friederichs von der Pfalz Dienste traten. Es verdienet annoch hier bey diesem Anlasse angemerkt zu werden, daß Erzherzog Leopold vom Stande Zürch verlangte, daß ihm 48 vornehme Bündner, ausgeliefert werden sollten, deren Verbrechen, so viel wenigstens bekannt war, nur darinne bestunde, daß sie die Freundschaft des Rudolf Planta nicht hatten verdienen wollen.

Dieser Wiederwärtigkeiten ohngeachtet, glaubte Gueffier die Gemeinden in der Devotion gegen seinen König zu erhalten, zum wenigsten wandte er alles an, das Volk in diesen Gesinnungen zu erhalten; allein die Gemeinden waren des bishero gesungenen Liedes überdrüßig — und fanden in ihrer dermaligen Noth vor besser, Gesandte nach Mailand zu senden, daselbsten den Frieden zu bewirken, die Conditionen möchten auch beschaffen seyn, wie sie immer wollten. Diese Gesandten wurden nicht von gemeinen drey Bündten, sondern nur von dem Grauenbund, dem Gottshausbund (mit

Aus-

Ausschluß der Unter-Engadiner und Münsterthaler,) und von der Herrschaft Maienfeld, im December spediret; und so endigte sich das für Rhätien so unglückliche und betrübte 1621te Jahr.

Das

Drey und Dreißigste Kapitel.

Vom Jahr 1622. bis 1623.

Neue Capitulation zu Mailand. Die Evangelische Religion wird unterdruckt; daraus entstandener Tumult; und Vertreibung der Oesterreichischen Waffen.

Die bedrängten Bündner fanden in Mailand noch mehr Schwierigkeiten, einen ziemlich anständigen Frieden zu erhalten, als sie sich bereits vorgestellt hatten. Dann

der

der Bischof von Chur wollte sich dieses guten Anlasses bedienen, und viele durch die Reformation abgegangene Rechtsame in vorige Kraft gesezt haben. Die Veltliner konnten bey dem Mayländischen Gubernator Herzogen de Feria, auswirken und haben, was sie nur wollten. Die Erzherzoglichen Agenten rechneten es sich zur Ehre und Verdienste an, wo es nur Gelegenheit gab, die Bündner zu drucken; wie konnte man also einen anständigen Frieden bey solchen Umständen erwarten, da über das noch de Feria selbst wieder die Bündner mehr als billig, eingenommen war.

Wollten also die Bündnerischen Gesandten den Frieden zurück bringen, so mußten sie eingehen, was ihnen de Feria vorschrieb; und dieses bestunde kürzlich in folgendem: Daß sich die Bündner alles Rechtes über das Veltlin und Wormbs begeben, und sie für freye Leut erkennen sollen; — allen mit den Unter-Engadinern, Münsterthalern und den X. Gerichten gehabten Bündnissen absagen — der Römischkatholischen Religion überall und in allen Orten Bündtens freye Uebung gestatten — das Concilium Tridentinum, die Bulle in Cönam Domini und den Gregorianischen Styl einführen

und

und anerkennen sollen. Alle Uebung der Evangelischen Religion, solle in der Grafschaft Cleven verboten seyn; und endlich solle ein unpartheiisch Gericht errichtet werden, das denen Planta und deren Freunden, ihren Schaden ersetze und wieder in ihre vorige Ehren einsetze.

Dieses ist der summarische Innhalt der Capitulation, welche gemeine Gesandten den 15 Jenner 1622. zu Mailand unterschrieben, und den 14 Februar von denen Rathsbothen obgemeldter Gemeinden, unter vielem Klagen und Seufzen, mit grossem Unwillen auf dem Bundstage zu Chur, ratificirt und begnehmigt worden.

So drückend auch ohnehin schon diese Capitulation vor Rhätien ware, so blieb es doch dabey noch nicht; dann obschon die Mailändische Capitulation die Evangelische Religion in Freyheit gelassen hatte, so wandte doch Baldiron allen seinen Fleiß, Mühe und Gewalt dazu an, dieselbe in denen Hochgerichten, die er überwältiget hatte auf einmal abzuschaffen, und dagegen die Römischkatholische einzuführen. Zu dem Ende, liesse er von Feldkirch annoch drey Compagnien, und vom Herzog de Feria drey Regimenter Fußvölker, zu denen bereits

hier

hier im Lande stehenden Oesterreichischen Truppen stossen, die das Land bekehren sollten. Als er nun diese Verstärkungen erhalten, liesse er in den zehen Gerichten alle Uebung des zwinglianischen Glaubens (das war sein Ausdruck) verbieten, und wollte den Predicanten keine andere Handlung als die Kindertauffe und Copulation erlauben. Ganze Schaaren Capuciner und Priester, lieffen voll Eifers im Lande herum; und Simon Abt von Benderen kam nach Churwalden, und nahm das Closter daselbst wieder in Besitz. Auch liesse der Bischof von Chur in den Kirchen seine Decreta ablesen.

Bey solchen Umständen schickten die bedrängten Einwohner, Gesandte nach Insbruck, um die Gewissensfreyheit zu bitten, sie fanden aber nicht nur kein Gehör; sondern es kam an dessen statt an den Landvogt auf Castels Johann Victor Travers der Befehl, daß man durch Hülfe der Soldaten und durch List, alle Predicanten gefangen auf das Schloß Guttenberg führen sollte; welche, sobald sie davon Wind bekamen, sich flüchteten, oder sich bey sichern Freunden verborgen hielten; so daß man damals 75 Kirchen zehlte, die keinen Seelsorger mehr hatten. Die Unter-

Enga-

Engadiner gaben dem Rudolf Planta tausend Gulden, daß er ihnen ihre Religionsfreyheit erhielte, er nahm das Geld an und ließ es damit gut seyn, weil er im Tirol als ein guter Catholic angesehen seyn wollte; er begab sich auf sein Gut ohnweit Meran und verblieb daselbst bis in den November, ohne etwas zu unternehmen.

Indessen übten die Truppen allen Muthwillen an den Landleuten aus, alle Arten Gewaltthätigkeiten, Rauben, Stehlen, Fluchen, übten sie nicht nur ungestraft aus, sondern sie wurden gleichsam dabey geschützet. Wann sich je ein Bedrängter unterstehen wollte, ihren Lästerungen, die sie wieder die evangelische Religion ausstiessen, durch glimpfliche Vorstellungen Einhalt zu thun, so war dieses der erwünschteste Anlas, einen solchen vollends an den Bettelstab zu bringen; wenn er anders sein Leben davon bringen wollte, mußte er, unter dem Vorwand, die Römischkatholische Religion gelästert zu haben, mit Vieh, Geld, Kleinod und Geldeswerth sein Leben erkauffen, oder eines augenblicklichen Todes gewärtig seyn; dann bey den Hauptleuten fanden die bedrängten Einwohner keinen Schutz. Und so betrübt endigte sich der Winter.

Im

Im April ließ Baldiron, ein von der Regierung zu Insbruck emanirtes Decret publiciren, daß jede Gemeind den Predicant abschaffen und sich erklären sollte, ob sie in die Predigten der Capuciner gehen und ihre Lehre annehmen wollten oder nicht?

Damit solches nun einen desto stärkern Eindruck auf die Gemüther der Einwohner machen möchte, liesse er noch 130 Soldaten von Chur aus zu den drey Regimentern ins Brettigäu einrücken. Den Anfang machte er zu Luzein, wo er das Landvolk zusammenkommen, alsdann dasselbe mit seinen Truppen umringen liesse, und auf solche Art den Befehl denselben intimiren lassen.

Das Volk antwortete, nachdeme ihme eine Stunde Bedenkzeit vergönnet worden: Sie wollten dem Erzherzogen in politischen Sachen Gehorsam leisten, auch zugeben, daß die Capuciner bey den Truppen herum wanderten; was aber die Religion betreffe, bäten sie um Jesu willen, daß man ihnen keine Gewalt thue, massen dieser Punkt allezeit reservirt seye.

Baldiron, der über diese Antwort halb rasend geworden, liesse den Landamman,

so

so proponirte und den Johann Sprecher einen Edelmann, der Moderation riethe, beide in das Schloß Castels führen, und publicirte sogleich eine Schrift, worauf sie bis nächsten Sonntag eine categorische Antwort geben sollten. Der Haupt-Innhalt dieser Schrift ware.

Erstens, sie sollen alle Predicanten abschaffen.

Zweytens, die Unterthanen sollen die Zwinglianische Religion und alles was der Catholischen Religion zuwiederläuft, abthun.

Drittens, keine heimliche Versammlung halten, noch einander sectirische Bücher vorlesen.

Viertens, alle, ohne Unterscheid, sollen allezeit, die Catholische Predigten und Kinderlehren besuchen, bey einer gewissen Geldstraffe.

Das Volk antwortete alsogleich, durch diese Artikel geschehe ihrem Gewissen Gewalt. Ueberall hörte man nichts als Lermen und Klagen; so daß alle Einwohner einmüthig sich entschlossen, lieber zu sterben, als das Unrecht solcher gewaltsamen Bekehrer länger zu dulden.

Sol-

Solchemnach faßten sie den Entschluß, am Freytag vor Palmarum alle Landsknechte zu erschlagen, und weil ihnen die Waffen waren abgenommen worden, versahe sich jedermann mit grossen Kolben, darinne Nägel, Messer und allerley Eisenwerk eingeschlagen wurden. Es ist wahrscheinlich, daß die Truppen einigen Verdacht gefasset, indeme sich einige fortgemacht. Die Landleute hielten sich dahero aus Besorgnis verrathen zu seyn, bis an den Sonntag Palmarum (den 24 April) stille, da dann der Auflauf allgemein war. Sie belagerten die Landsknechte im Schloß Castels, die sich etliche Tage darnach aus Noth ergaben, und freyen Abzug erhielten. Im äussern Gerichte gienge es hitziger zu, und man rechnete, daß binnen wenigen Stunden, zu Grüsch, Schiers und Seewis, bey 495 Landsknechte, mit den Kolben erschlagen, und deren Körper in die Lanquart geworfen worden seyen. Unter den Erschlagenen war auch der Capuciner, Pater Fidelis, der sich zu Seevis die ungebetene Mühe gab, das Volk wieder Willen zur Beichte zu bringen. Gerne hätten diesen die Evangelischen gerettet, wenn er nur in der Kirchen geblieben wäre; da er aber aus Unbedacht über die Kirchhof-Mauren sprang, und sich unter die Landsknechte und Getümmel mischete,

schete, blieb er mit denselben; er wurde auf dasigem Kirchhofe ehrlich begraben, nachhero aber von dem Grafen von Sulz ausgegraben, sein Körper in die Cathedral Kirche von Chur, und sein Kopf nach Veldkirch zu den Capucinern, deren Guardian er gewesen war, gebracht, wo er noch als eine Reliquie aufbehalten und geehret wird.

Die Brettigäuer marschirten vor Meienfeld, zu ihnen stiessen die Unter-Engadiner und viele derer, die aus dem Lande gewichen waren. Mit unglaublicher Dapferkeit stunden sie bey nahe zwey Monate in den Waffen, und hielten den Baldiron zu Chur, und dessen Landsknechte zu Maienfeld belagert, brachten es auch endlich durch ihre einmüthige Standhaftigkeit dahin, daß Baldiron gezwungen war, den 19 Juny mit seinen Truppen und allem fremden Volk noch in gedachtem Monat das Land zu verlassen, uud noch vorhero versprechen mußte, den Predigern Joh. à Porta und Caspar Alexi, welche schon zwey Jahre zu Insbruck gefangen gehalten wurden, die Freyheit zu verschaffen.

Alles dieses ist um so viel anmerkenswürdiger, da die Bezwinger der bündnerischen Feinde eben in keiner grossen Anzal

waren, und von den andern Bundsgenossen weder mit Hülfe noch Geld sind unterstützet worden. Ehe die Brettigäuer vor Chur ruckten, hatte Baldiron aus Rachsucht den 9ten und folgenden May, alle Dörfer, im Schanfiggerthal verbrennen lassen.

Kaum waren die Bündnerischen Gemeinden der fremden Völker los, so vereinigten sie sich wieder, und traten in ein Corpus zusammen; es kamen den 27. Juny aller Gemeinden Rathsbothen zu Chur zusammen; da man dann alle vorige, insonderheit die lezte im Januar zu Mailand geschlossene Bündnis abgeschworen; und zu den alten Bundsbriefen sich vereinbaret, und zu Erhaltung des Standes die nöthigen Maaßreglen abgehandlet hat.

Das

Das Vier und Dreißigste Kapitel.

Vom Jahr 1623.

Bündten von neuem überfallen. Tractat von Lindau. Grosser Jammer. Mord der Evangelischen zu Poschlav.

Als nun solchemnach Rhätien, das Oesterreichische Joch abgeworfen hatte, und nur noch das Untere Engadin und Münsterthal, von denen Oesterreichern besezt war, wohin sich noch Baldiron mit seinen von Chur losgelassenen Truppen zoge; marschirten die Ober- und Gottshausbündner über Albula, und die Davoser und Castelser über Flüela, um die Feinde den 8ten July anzugreiffen. So wie Stredel und Baldiron dieses vernahmen, legten sie zu Zernez an unterschiedlichen Orten Feuer an, verbrannten das

ganze Dorf bis an 24 schlechte Wohnungen, und retirirten sich dann mit 14 Compagnien den 9ten July über Fuldera in das Münsterthal. Der Baron Fuchs, mit seinen 6 Compagnien, verliesse den 8ten des nämlichen Monats Guarda, und steckte im Durchmarsche durch Vettan, nachdeme er genug plündern lassen, bey 200 Häuser in Brand, so daß nur 6 Häuser übrig blieben. Sie nahmen aus allen Dörfern in der Meinung Geiseln mit, die Engadiner dadurch unter Oesterreichischer Unterthänigkeit zu erhalten. Hätten die Bündnerischen Völker, den Oesterreichischen Truppen in ihrem Schrecken sogleich nachgesezt, so ist ausser Zweifel, daß sie sich eiligst aus den Bündnerischen Gränzen gemacht haben würden.

Aber der Bündnerische Obrist Rudolf von Salis, hielte sich mit 7 Compagnien im Montafun, wo er Brandschatzung einforderte, etwas zu lange auf; Baldiron kam indessen mit anderem Volke verstärkt zu Nauders an, und drang den 14ten July durch Pont Martin wieder ins Engadin, und liesse alles was er fand niedermezzeln, alle Dörfer unter Sins, nemlich Schleins, mit allen zugehörigen Höfen und Remüsen, Menas allein ausgenommen, verbrennen;

wo dann noch zugleich die Montafuner in die Bündtnerischen benachbarten Alpen streiften, und durch Raubung des Viehes, und Alpen-Vorraths unsäglichen Schaden verursachten.

Unter solchen Bedrückungen seufzete ein guter Theil Bündtens wieder, als gemeine Eidgenossen, in der Hofnung die Bündnerische Freyheit wieder herzustellen, sich als Mittler beym Erzherzoge erboten; und erhielten auch, daß auf den 4ten September ein Conferenztag zu Lindau angesezt ward, an welchem der Waffenstillstand angehen sollte.

Allein noch vor dem angesezten Tage des Waffenstillstandes, wurden von Oesterreichischer Seite die traurigsten Verheerungen ausgeübt. Dann noch den 29 August drang der Graf Sulz mit zehen tausend Mann durch Saminiaun und Zampuoir in das Unter-Engadin und verheerte alles; und legte den 1ten September, die noch übrige schöne und grosse Dörfer Sins, so in 250, Schuls, so in die 300 Wohnungen zälte, und die lezthin zu Vettan noch stehen gebliebene sechs Häuser in Aschen. In den folgenden Tagen und während daß die Gesandten nach Lindau reiseten, wurden auch

 Steins-

Steinsberg, Bosca, Guarda und Lavin, hiemit das ganze Unter-Engadin, Süs allein ausgenommen, so am Fuß des Berges liegt, und im Fall der Noth vorher noch zum Unterschlauf der Soldaten wohl gelegen schien, in Brand gestecket.

Ein gleiches Tractament hatten sie auch den Ober-Engadinern zugedacht. Aber Padruot Perin, und J. Rascher, welche Stredel und Baldiron wohl kannte, kamen ihnen zuvor und kauften ihre Gerichtsleute vom Brand los.

Nun zogen die Oesterreicher über Scaletta auf Davos; wo sie, nachdeme sie vorhero alles ausgeplündert, die Häuser in Brand steckten und alles verheerten. Je weiter sie vorrückten, je grausamer und härter sie sich erwiesen.

Ganz Closters, Saas, Küblis, St. Antoni, zur Buchen, Schiersch, Grüsch, Seevis, Vanas, Malans, und ein Theil von Igis, wurden ausgeplündert, die Glocken ab den Kirchthürnen genommen, aus dem Land geführt; dann die Häuser und Wohnungen verbrannt, und wer sich zur Wehre stellte und nicht sich mit der Flucht rettete, niedergemezzelt.

Zu

Zu Seewis hatten sie den Leichnam des Pater Fidelis ausgegraben, und wie vorhin gedacht, den Körper in die Cahedral-Kirche zu Chur, den Kopf aber, den Capucinern zu Veldkirch, deren Guardian er gewesen war, gesandt, wo er noch als eine Reliquie verehret wird.

Viele Einwohner des Unter-Engadins und Brettigäus sind erschlagen worden, viele verhungert, und eine nicht kleine Anzal, mit Weib und Kindern in die Schweitz gezogen. Der Jammer und das Elend dieser Tage läßt sich nicht beschreiben. So waren die Präliminaria von Seiten Oesterreichs zum Waffenstillstande beschaffen.

Da nun die Erzherzoglichen Truppen durch die Waffen alles wieder erobert hatten; erzeigten sich die zu Lindau angekommenen Commissarj hart und unerbittlich. Vergebens wandten die treuen Eidgenossen alle ihre Mühe und Kräfte an, den Bündnerischen Stand in sein vormaliges Wesen zurückzubringen; da man Oesterreichischer Seits die Unter-Engadiner und X. Gerichten für keine freye Bundsleute erkennen, sondern als natürliche Unterthanen tractiren, und noch über das die Herrschaft Maienfeld, nach dem Kriegsrecht erobert, zu eigen pretendirte.

Es mußten also die Bündner entweder gewärtigen, daß das Feuer weiter um sich griffe, oder eingehen, was die Erzherzoglichen verlangten; und solchemnach wurde den lezten September der Lindauische Vertrag geschlossen: kraft welchem die oft gemeldte Unter-Engadiner und X. Gerichten, von den übrigen Bündten ausgeschlossen und vor Oesterreichische Unterthanen erkannt wurden; anderer Vortheile, die dem Bischof von Chur, in Ansehung alter Pretensionen, und der Römischkatholischen Religion in derogation der Evangelischen fast auf die Weise, wie in der lezten Capitulation zu Mailand, zugestanden worden, nicht zugedenken.

Es liesse zwar auch wieder diesen Tractat der französische Gesandte Herr Guessier protestiren; was hatten aber die gedruckten Bündner vor einen Trost davon, da sie denselben dannoch den 24ten October durch ihre Rathsbotten ratificiren mußten. Während dieser Lindauischen Conferenz, und auch da sie geendiget, fuhren die Erzherzoglichen Soldaten in den zerstreuten Oertern und Häusern, mit Streiffen, Rauben und Tödten, eben sowohl fort, als ob kein Waffenstillstand gewesen wäre. Die Stadt

Majen-

Majenfeld brannte den 21ten October bis auf das Schloß ab. Und wollten die Brettigäuer der Soldaten ledig werden, so mußten sie dem Erzherzoge annoch vier und zwanzig tausend Gulden bezalen. Eine schmerzliche Seuche, unter dem Nahmen der Ungarischen Krankheit, vermehrte nun noch das Unglück des Landes, und raffte viele Menschen zu Chur, im Brettigäu und Unter-Engadin hinweg; und ein darauf erfolgter schrecklicher Hunger drohete den Uebergebliebenen einen nicht weniger schmerzhaften Tod. Eben daher kommt es, daß der Winter des 1623ten Jahres, in den Rhätischen Geschichtbüchern unter dem Nahmen des Hungerwinters, sich unvergeßlich gemacht hat.

Die zwey Evangelischen Pfarrer, Joh. à Porta und Caspar Alexius, so längstens gegen die Loslassung Baldiron, in Freyheit hätten gesetzet werden sollen, wurden doch erst im December 1622. aus der strengen 27 monatlichen Gefangenschaft, und zwar gegen Erlegung etlicher tausend Gulden Unkösten ledig gelassen; und sie hatten nichts als den Märtirertod erwartet. Blasio Alexander hingegen wurde den 23ten des gedachten Monats durch den Scharfrichter auf dem nämlichen Blutgerüste, auf welchem

chem der bekannte Baron Tieffenbach enthauptet worden, zuerst die rechte Hand und dann der Kopf abgeschlagen; und sein Cörper neben des Barons seinen beygelegt. Er trat dem Tode getrost unter die Augen, und endigte sein Leben gelassen und andächtig. A Porta kame zu seiner Gemeinde nach Zizzers; Alexius aber reisete nachhero nach Genf, wo er vorher Lehrer war.

Der Graf von Sulz, kame den 2ten März des 1623ten Jahres mit 1200 Mann Infanterie, und 50 Reutern in den X. Gerichten-Bund, und liesse die Einwohner denen Oesterreichischen Commissariis huldigen; bey dem gleichen Anlasse wurden sowohl in diesem Bund, als im Untern-Engadin die Capuciner eingeführt; es waren aber wenige, die ihrem Gottesdienste beygewohnt haben.

In eben diesem Jahre wurde den Evangelischen zu Poschlav ein schreckliches Blutbad zubereitet. Der dasige eifrige Römischkatholische Pfarrer Paulus Beccaria, wollte auch sein Pfarrort gleich dem Thal Veltlin von Protestanten gereinigt wissen; und dieses war den Evangelischen nicht ganz unbekannt, weswegen auch ihr Pfarrer Jakob Rampa seine Pfarre verlassen.

lassen. Der unglückliche Ausschlag des Lindauer-Tractats, in welchem die Evangelischen fast unterdruckt waren, schiene dem Beccaria der beste Anlaß zu seyn.

Zu dem Ende kam in der Nacht auf den 25ten April eine Schaar Veltliner und Brüser-Banditen, deren würdiger Anführer, Doctor Jakob Lanfranci (ein Bruder des Pfarrers zu Tiran Andreä Lanfranci) zu Poschlav an, in der Hofnung die Evangelischen alle auf einmal zu ertappen und auszurotten. Allein die Vorsehung wachete über diese Unglückliche, so daß sich ihrer 300 über Bernina ins Engadin flüchteten. Die Mörder sezten ihnen nach und erschlugen drey und zwanzig Männer und drey Weiber, welchen das Alter und die Schwachheit eine schleunigere Flucht unmöglich machten. Unzufrieden über den vast fehlgeschlagenen gräßlichen Mord-Anschlag, kehrten die Mörder wieder zurück, plünderten die Häuser der Evangelischen, und verbrannten auf öffentlicher Gassen, die darinn gefundenen Bücher. Paganinus Gaudentius, ein junger ziemlich gelehrter, leichtsinniger und ehrgeitziger Mann bewiese in diesem Geschäfte einen besonders fanatischen Eifer. Er war kurz vorhero noch Evangelischer Pfarrer zu Mese ohnweit

weit Cleven, trat aber zur Catholischen Religion über; wo er nachhero zu Pisa die Humaniora und Rechte, nicht ohne Ruhm gelehret, und durch seine viele gelehrte Schriften sich bekannt gemacht. Selbst Römischkatholische patriotische Männer, haben dieses niederträchtige Betragen ihrer Glaubensgenossen, äusserst mißbilliget, und Simeon Florin, einer ihrer angesehenen Männer, hat sie mit herben Worten ausgescholten.

Drey Brüder Heüßler, aus dem Oesterreichischen gebürtig, alle Catholische Pfarrer, Thomas zu Zizzers, Johannes zu Trimmis und Georg zu Unter-Vatz, dachten eine ähnliche Schlacht in ihren Kirchspielen, denen alda haushäblichen Evangelischen Familien, im May-Monat zu liefern; aber die Sache kame zu frühe aus, und wurde von dem Rathe zu Chur vor den Bischof gebracht. Da aber die Oesterreichischen Truppen noch im Lande lagen, so konnte man auf keine Genugthuung dringen, und die Evangelischen mußten nur immer froh seyn, wann dergleichen Anschläge nicht zur Wirklichkeit kamen.

Das
Fünf und Dreißigste Kapitel.
Vom Jahr 1623 bis 1628.

Eroberung des Veltlins durch Französische Waffen. Das Veltlin wird in Päpstliche Hände deponirt. Tractat zu Monzon, und dessen Erfolg.

Diese so vortheilhafte Progressen des Oesterreichischen Hauses, in Bündten zu verhindern, und dem unterdrückten Bündnerischen Stande zu helfen, machte der König von Francreich Ludwig XIII. den 9ten October 1622, mit seinen Hugenotten Frieden. Indessen wurde mit dem Herzog von Savojen Carl Emanuel und Johann Pesaro, Venetianischen Gesandten, an einem gemeinschaftlichen Bündnisse gearbeitet: des Innhalts

halts; daß die Rhätische Republic in vorigen Stand gesezt, und das Veltlin und Wormbs, nach dem Madridder Tractat, denselben restituirt werden solle; welches Bündnis auch zu Paris den 17ten Februar 1623. geschlossen ward. Dann die kleinen Fürsten Italiens, sahen es ungerne, daß Oesterreich und Spanien, vermittelst der eroberten Rhätischen Republic, eine immerwährende Communication ihrer Staaten erhalten sollten. Aus diesem Grunde und damit nicht Italien deswegen in Unruhe gerathe, brachte es Pabst Gregorius XV. bey den Königen von Spanien und Frankreichs dahin, daß sowohl daß Veltlin, als die Grafschaft Cleven und Wormbs, als ein Depositum in Päbstliche Hände gelegt wurde, bis die Streitigkeiten beygelegt werden würden. Beyde Monarchen giengen dieses, und zwar jeder aus besonderen Gründen ein.

Die Spanischen Völker zogen also aus; und des Pabsts Bruder Nicol. Lud. Duca de Fiano, führte den 29 May die Päbstliche Besatzung ohngefehr in 2000 Mann bestehend, in das Veltlin ein, und besetzte die Dörfer des Veltlins. Der Oberste Befehlshaber war Nicolaus Vidus Graf von Bagno. Bey diesem Anlas kam auch der

päbst-

päbstliche Nuntius, Alexander Scapius, Bischof von Campanien, von Lucern nach Bündten, und hielte sich eine zeitlang zu Chur auf.

Der damals regierende Pabst Gregorius XV. war den Spaniern geneigt. Und der König von Spanien schmeichelte ihme hingegen damit, daß er ihme zu verstehen gabe, es würde das Beste seyn, die streitige Länder zu einem Fürstenthum zu erheben, und daß es als ein Lehen der Disposition des heiligen Stuhls übergeben würde; sein Vorschlag war deswegen so eingerichtet, weil er hoffete, es würde sein Nepot damit belehnet werden. Allein seine Absicht schlug fehl. Dann da der Pabst Urbanus VIII. Nachfolger Gregorii XV. auf Frankreichs Seite inclinirte, so publicirte gedachter Urbanus VIII. den 24 Februar 1624. ein Restitutions-Project, dessen Innhalt in kurzem folgender war: daß das Veltlin, Wormbs und Cleven, wie vor Ao. 1620. den Bündtnern restituirt, aber keine andere als Römischkatholische Beamtete dahin gesandt werden sollen. Sowohl in gemeldten Landschaften, als auch zu Poschlav und Brüs soll nur die Römischkatholische Religion ausgeübt werden, an allen

allen diesen Orten kein Ketzer sicher seyn noch wohnen; und sollen diese innert sechs Jahren alle dort habende Güter verkauffen, deren geflüchtete Kinder, in Römischkatholischer Religion auferzogen, und die von der Römischkatholischen Religion Abtrünnige aus Bündten vertrieben werden. Auch solle der König von Spanien, durch das Veltlin und Wormbs offenen Paß haben u. s. w. Keinem von beyden Potentaten gefiele dieses Project. Dann Spanien sagte, es habe den Veltlinern die Befreyung von der Bündnerischen Herrschaft versprochen; und Frankreich pretendirte schlechthin die Erfüllung des Madridter - Tractates.

Der Befehlshaber der Päbstlichen Truppen Marquis de Bagno, zwange im Januar des 1624 Jahrs die Pregeller, ihre Prediger des Dienstes zu erlassen, und räumte alle dasige Kirchen denen Capucinern ein. Die Bündner schickten zwar eine ansehnliche Gesandtschaft an ihn, die freye Religionsübung zu erbitten, aber es war ein fruchtloser Versuch.

Der Päbstliche Nuncius Scapius, massete sich, so lange er sich zu Chur auf hielte, eine grosse Autorität bey. Er entsetzte den

Abt von Tissentis Sebastian Castelberg, und den Abt von Pfefers, Michael Saxer, ihrer Würde. Der Bischof von Chur von ihm unterstützt, pretendirte die zwey Klöster St. Luci, und das Prediger-Kloster in der Stadt Chur; nicht weniger die Zurückgabe oder Wiedereinsetzung in die Rechte, die er vor der Reformation in Politischen- und Religionssachen gehabt habe; alles dieses wollte der Nuntius ihme durchaus zugestanden wissen, ohne das mindeste nachzulassen. Der Graf Sulz riethe den Bündnern, denen Geistlichen einige Satisfaction zu verschaffen; und es bequemten sich also die Bündner, nicht sowohl aus Respeckt, für den Rath des Grafen von Sulz, als vielmehr, aus Besorgnis, er möchte seinem Rath durch die Waffen Nachdruck verschaffen, zu den meisten dieser Forderungen. Die Römisch-katholischen überliessen das Judicium in Ehesachen dem Bischof ohne Wiederrede; und die Evangelischen liessen sich auch in etwas ein; so daß publico nomine darüber den 18ten December 1623. ein Verglich unterschrieben und besieglet ward.

Dabey aber liesse es der Nuntius noch nicht bewenden; er forderte nun auch die Schlüssel zu der Pfarrkirche St. Martin. Diese Forderung brachte die Gemüther der

Evangelischen in stärkere Bewegung, und drohete Aufruhr. Sobald dieses der Graf Sulz bemerkte, gab er den Bündnern zu verstehen, er habe keine Commißion, seine Waffen zur Unterstützung und Ausführung der Forderungen des Nuncii, zu gebrauchen. Gleich nach dieser Erklärung fiele das Ansehen des Nuncii auf einmal. Dieser fehlgeschlagene Versuch, wurde nachhero Römischkatholischer Seits, einem Versehen der Capucinern Schuld gegeben.

Während daß das Veltlin, als ein Depositum in Päbstlichen Händen ware, liesse der Erzherzog Leopold in den X. Gerichten und Untern-Engadin ein Decret im August 1624. publiciren; daß wer nächst kommende Ostern nicht beichten, und sich zu der Römischkatholischen Religion bekennen würde, der solle bis künftigen Junii seine Güter verkauffen, und das Land räumen. Die nach Veldkirch gesandte Commissarii, zwangen unter dem Titel der Erhaltung der Capuciner und Priester, jedem Hochgericht jährlich 700 Gulden ab; ohne die Straffen, welche denen, so nicht zur Messe giengen, aufgelegt wurden. Das war der letzte Stoß, den diese Bedrängten von Oesterreichischer Seite erlitten.

Dann

Dann im September darauf, wurde Nahmens der Ligue (so ward die Verbindung des allerchristlichsten Königs mit dem Herzog von Savoien und der Republick Venedig betitelt) die Endigung des Depositi intimirt; und da nun der heil. Vatter, keine Pacification zwischen Frankreich und Spanien zu vermittlen wußte, langte die Liguistische Armee in den letzten Tagen des Herbstmonats, unter dem General Franz Hannibal d' Etrees, Marquis de Coeuvres in Bündten an.

Gleich nach deren Ankunft nahmen die zu Davos und im Brettigäu sich aufhaltende Capuciner, den 29 October aus freyem Willen ihren Abschied. Und weil diese guten Patres den Landleuten eben keine beliebte Gäste gewesen waren, so wurden sie, damit ihnen kein Leid wiederfahren möchte, von einem Ort zum andern, von etlichen aus der Obrigkeit begleitet.

Den 25ten November wurde sodann ein Bundstag zu Chur gehalten, auf welchem man allen dem Rhätischen Stande gemachten nachtheiligen Tractaten, besonders dem Lindauischen abgesagt, die alten Bundsbriefe von neuem geschworen, und die durch

die Oesterreichische Gewalt abgerissene Gerichte, den Bündten wieder incorporirt hatte.

Der General Coeuvres, marschirte mit seinen Truppen, zu denen sich viele Bündner begeben, über Bernina und Poschlav, drunge sich glücklich ins Veltlin, und bemeisterte sich den 6ten December Tirans.

Mit der Einnahme der übrigen Plätze hielt es schwerer, und brachte er den December und Jenner des folgenden Jahres damit zu, da zu den Päbstlichen annoch Spanische Truppen gestossen waren. Diese wehrten sich in dem Schlosse zu Cleven auf das äusserste, und konnten nicht eher als den 10ten Merz zur Uebergabe gebracht werden, als man sie mit Canonen, die zur Winterszeit, mit unsäglicher Mühe über Bernina und Malògia, gebracht wurden, zu beschiessen anfieng.

So bemächtigte sich endlich der Marquis de Coeuvres der Unterthanen-Lande; es mußten aber die Liguistischen Truppen, so lang sie diese besetzt hielten, stets auf ihrer Hut seyn; damit sie nicht von den Spaniern, die sich immer verstärkten und stets

auf

auf ihren Vortheil dachten, überrumpelt oder weggetrieben würden; und es kame öfters zwischen ihnen zum Gefechte.

Da also die Unterthanen-Lande erobert waren; forderten die Bündner von dem General, kraft des königlichen Versprechens, die Restitution und Einsetzung in den Besitz derselben, nach dem Madritischen Tractat.

De Coeuvres ladet sie darauf hin, zu sich nach Sondrio ein; es wurden auch neun Deputirte, drey aus jedem Bund ausgeschossen, und zu Anfang des Decembers 1625. hinein gesandt.

Aber anstatt wie man gehoffet, und so viel darauf hin ausgestanden hatte, daß die Restitution erfolgen würde, mußten die Bündnerischen Deputirte, statt der würklichen Restitution, neue Projecte, wie die Unterthanen-Lande restituirt werden sollten anhören; welche kürzlich darinne bestanden; daß die Veltliner das Recht haben sollten ihre Obrigkeiten aus Ihnen selbst zu bestellen; für diese Freyheit sollten sie eine gewisse Summa Gelds (20000 Cronen) jährlich den Bündnern bezalen; auch solle die Evangelische Religion ausge-

 schlossen

schlossen seyn; nebst vielen andern Beisätzen, die nur den Vortheil der Veltliner zur Absicht hatten.

Die Bündnerischen Deputirten konnten und wollten diese Projecte nicht annehmen, und kehrten also unverrichteter Sache wieder nach Hause. Es war aus diesen Projecten nur allzuoffenbar, daß die Französischen Ministers, denen man den Vorwurf machte, von den Veltlinern grosse Geschenke gezogen zu haben, diesen geneigter als den Bündnern waren; welche also vergebens und zu ihrem grossen Schaden, blos auf die Erfüllung der Königlichen Versprechen warteten.

Es zeigte sich aber kurz nachhero, daß gedachte Französische Projecte, nicht als blosse Projecte, sondern als ein wirklicher Tractat, der erfüllt werden sollte und mußte, angesehen werden sollten. Dann es war wieder alle Erwartung, zwischen den zwey Potentaten, ohne Vorwissen der Bündner, (aus deren Haut doch die Riemen geschnitten werden sollten) als auch zwischen der Republick Venedig und Herzog von Savojen, zu Monzon, einer Stadt in Arragonien, Anno 1626. den 5ten Merz ein Frieden geschlossen, kraft welchem: die Evangelische Religion ausgeschlossen, die Besetzung der

der Obrigkeitlichen Aemter, denen Unterthanen völlig zugestanden wurde, und daß sie dafür denen Bündnern etwas jährlichen Tribut geben sollten.

Der Französische Dollmetsch Menin, berief den 11ten September die Rathsbotten gemeiner drey Bündte, zu sich nach Poschlav, da er ihnen den Monzonschen Tractat kund machte, und mit vielen glänzenden Worten anpriess. Da aber die Gemeinden, denselben als ihren Rechten höchst nachtheilig nicht annehmen wollten, machten de Coeuvres, Memin, und übrige Französische Ministers, den Bündnern zu solchen Vortheilen Hofnung, die ihnen der König, durch die Erklärung gedachten Tractats verschaffen würde, so daß beschlossen wurde, Bündnerischer Seits die Obristen Schauenstein, Molina und Guler, nach Frankreich abzufertigen; welche Anno 1627. lange Zeit auf Antwort gewartet und grosse Unkosten verursachet. Endlich brachte Molina, Ao. 1628, eine magere Erklärung des Tractats vom König unterschrieben, die aber nichts galte, weil die Veltliner, als diese ihnen presentirt wurde, selbe verworfen und eingewendet: der Monzonische Tractat seye von zwey Potentaten gemacht, und könne nur von beyden insgesammt, nicht

aber abgesondert erklärt werden. Welche Einwendung, weil sie auf die Billigkeit gegründet war, nicht verworfen werden konnte.

In gedachtem Monzonischen Tractat, war auch Französischer Seits bestimmt, alle Vestungen im Veltlin, Cleven und Wormbs, die von den Liguistischen Völkern besetzt waren, wieder wie es zuvor gewesen, per modum depositi, in die Hände seiner Päbstlichen Heiligkeit abzugeben und einzuräumen. Dem zufolge kame den 4ten und folgenden Februar Ao. 1627. die Päbstliche Armee unter dem Commando des Marschalls Alexander Sacchetti, im Veltlin, Cleven und Wormbs an; denen de Coeuvres alles nach Vorschrift eingehändiget; sodann den 5ten Merz das Veltlin und den 13ten des nämlichen Monats, Bündten verlassen und nach Frankreich gezogen ist; mithin also die Bündner in nicht viel besserem Stand zurück gelassen, als er sie gefunden.

Den 1ten September 1627. legte Johannes Flugi, nach einer sechs und dreyßig jährigen Regierung, acht Tage vor seinem Tode, die Bischöfliche Würde nieder. Das Capitel erwählte Theodoricum, Decan von Costanz, da aber der Gottshausbund seine habende

habende Rechtsame vorschützte, schlug Theodoricus diese Würde freywillig aus, und wurde an dessen statt Joseph Mohr, von Zernetz gebürtig erwählt und den 16ten October zu Chur vom Nuncio Scapio, confirmirt.

Weil seit dem Anno 1618. zu Bergün gehaltenen Synodo, unter den Evangelischen Kirchendienern, bis jetzo immer eine gewisse Spaltung und Zweytracht geherrschet hatte, so hob der Anno 1627. den 22ten Juny zu Scharans gehaltene Synodus selbige auf; und ordnete mit neuem Ernste, daß die Kirchendiener sich in keine, ihrem Beruf nicht zukommende Sachen einmischen sollten.

Da nun die drey Bündte, sich der frembden Kriegstruppen, mit denen sie die vorige Jahre geplagt gewesen, befreyet sahen, wurden den 7ten September Anno 1628, einige Artickel, betreffend die Kirchenzucht, wordurch das Volk zu wahrer Busse, Gottseligkeit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit ermahnet wurde, abgefasset, und den Gemeinden anbefohlen.

Das

Das
Sechs und Dreißigste Kapitel.
Vom Jahr 1628. bis 1629.

Neue Capitulations-Artickel zu Insbruck. Graf Merode kommt mit vierzig tausend Mann über die Steig in Bündten. Verschiedene Gesandtschaften.

Mathias Vertemann von Plurs gebürtig, der dazumal im Nahmen des Kaysers Resident in Frankreich war, schrieb auf den Bundstag, der Anno 1628. im September gehalten ward, daß der Kayser gegen Bündten sehr gute Gesinnungen hege, und es seye schon den 8ten July im Kayserlichen Rathe ordinirt, daß wenn die Bündner Deputirte an den Kayserlichen Hof senden würden, selbige wohl empfangen seyn sollten.

Auf

Auf dieses hin, wurde Luci von Mont, Fortunat Juvalta und Andreas Sprecher ernennet, welche den 3ten December, wie Oesterreichischer Seits bestimmt war, nach Insbruck sich begeben, die alte Erbeinigung erneuern, und so was vorträgliches mehr sich ergäbe, darüber tractiren sollten.

Dieser angepriesenen guten Kayserlichen Gesinnung ohngeachtet, wurde den Evangelischen Kirchendienern, die zu ihren Kirchen in das Unter-Engadin, wieder zurück gekehrt waren, den 28ten October ein ungesäumter Abzug intimirt. Sie zogen also unverweilt weg; aber Ritter Conradin Planta zu Zuz, gab ihnen Wohnung und Aufenthalt; und sie wurden so wohl von der Gutthätigkeit dieses Herrn als anderer gottseliger Glaubensgenossen, den Winter hindurch erhalten; da sich dann im Frühling ein jeder um einen Kirchendienst bewarb.

Gemeldte Bündnerische Commissarii fanden sich zu Insbruck ein, und tractirten mit den Erzherzoglichen Deputirten im Jenner des 1629ten Jahrs. Die Erzherzoglichen Deputirten wollten den Lindauischen Tractat, und den Glariser-Vertrag von Anno 1534. confirmirt haben. Da aber die Bündnerischen solches nicht eingehen

wollten, wurde auf den 16ten Merz, ein neuer Conferenztag angesetzt.

Eben auf besagten 16ten Merz, als die Rathsbotten der Gemeinden versammlet waren, erschien vor ihnen der Bischof und das Capitel zu Chur. Sie begehrten, daß man sich mit ihnen über ihre Rechtsame absinde, ehe man sich mit andern in Tractaten einlasse und Verträge schliesse.

Acht und zwanzig Punkte hatte der Bischof und dreyzehen das Capitel, erörtert und eingegangen haben wollen, welche die Kirchen-Jurisdiction nach den Canonen, das Jus Patronatus und Collaturen über alle Kirchen, das Ehegericht, Zehenden in den meisten Gemeinden, Besetzung vieler Obrigkeiten, und endlich alle unbezalte Zinsen von dem dato des Instruments an (obschon seit 1526. und von etlichen auch lang vorher nichts gefordert worden) enthielten.

Es dünckte die Herren Rathsbotten, der Bischof und das Capitel spannten den Bogen viel zu hoch, und es war das einstimmige Mehren, sowohl die Gewissens-Freyheit, als alle bishero gebrachte

Recht-

Rechtsame der Gemeinden, nach denen Bundsbriefen zu mainteniren.

Von eben diesem Bundstag aus, wurde Caspar Schmidt nach Insbruck gesandt, es dahin einzuleiten, daß der Erzherzog, von der Vertreibung der Evangelischen Kirchendiener aus dem Untern Engadin abstehen, und die Privilegia und Rechtsame der Gemeinden ungekränckt lassen möchte. Der Erzherzog antwortete schriftlich, daß er im Brettigäu drey Römischkatholische Pfarrkirchen haben wolle. Das Mehren der Gemeinden aber war, von der Gewissens-Freyheit nicht im mindesten abzuweichen.

Luci von Mont, Joh. Florin, Georg Meier, Fortunat Juvalta, Meinrad Buol und Joh. Jeuch, wurden ernennet nach Insbruck zu gehen, und über das ganze Geschäfte daselbst zu tractiren; welches auch etwas Zeit darnach geschahe, und eine geraume Zeit, ihrer Instruction gemäß, allda conserirten.

Endlich mußten sie sich von den Erzherzoglichen Räthen vorschreiben lassen: daß der Erzherzog in den VIII. Gerichten und dem Untern-Engadin sowohl in politischen als Religionssachen, volle Gewalt

Gewalt haben, keine andere Religion als die Römischkatholische, dulden wolle, und daß alle Appellationen an den Erzherzog gebracht werden sollten; im Fall die zwey Bündte andere Bündnisse machen, und auch den dritten mit sich nehmen wollten, solle der dritte Bund und die Unter-Engadiner, solches nicht anders, als mit Vorwissen und Einwilligung des Erzherzogs thun mögen; endlich solle die mit Kayser Maximiliano Anno 1518. errichtete Erbeinigung aufgehoben seyn. Datiert und versieglet. Insbruck den 8ten August 1629. Unterschrieben einer seits von dem Erzherzog Leopold, und anderer seits von Caspar Sain, Chur-Bischöflichen Decano, der seines Bischofs und Bistums Rechte reservirt hatte; und von den Bündnerischen Commissariis.

Die Bündnerischen Commissarii, würden diese dem Bündnerischen Stande, so nachtheilige Artikel gewiß nie unterzeichnet haben, wann nicht eben zu der Zeit, als man in der Unterhandlung ware, der Kayserliche General Graf Merode, mit vierzig tausend Mann über die Steig in Bündten eingedrungen, die Festung zu Reichenau, Fürstenau, Roncaglia, Tieffenkasten, Camogasger-

gasgerbruck, u. a. m. besetzt hätte, von dannen er nach etlich Tagen wieder ab und nach Italien zog, das Herzogthum Mantua zu behaupten. Diese Gäste waren die Ursache, daß die Bündnerischen Commissari eingehen mußten, was man von ihnen verlangte.

In eben diesem 1629ten Jahre wurde von Joh. Anton Paravicini Erzpriester von Sonders, Doctor Joh. Jakob Paribell und Azzo Besta, im Nahmen der Veltliner mit Marc Anton Marosini, Gros-Capitain von Bergamo tractirt, dem der Rath von Venedig so unterstützt, daß er den Veltlinern freyen Paß, Handel und Wandel, auch alle Hülfe zu Erhaltung ihrer erworbenen Freyheit accordirte. Die Bündner faßten über diese Venetianische Handlung einen grossen Unwillen, und der Französische Ambassadeur setzte sich zu Venedig dergestalt darwieder, daß endlich das ganze Geschäfte vereitelt, und hingegen im September zwischen Frankreich und Venedig zu Erhaltung der Rhätischen Freyheit, und des Herzogthums Mantua, zu Fontainebleau ein neuer Vertrag gemacht wurde.

Jakob

Jakob Schmid wurde von Gmeinen drey Bündten an den Kayser gesandt, alle seine Bemühungen dahin zu verwenden, daß denen Bündnern, die ihnen von den zwey Königen vorenthaltene Länder Veltlin, Cleven und Wormbs restituirt würden. Er wurde sehr wohl empfangen, mit einer goldenen Kette beehret, und dann mit guter Hofnung heimgesandt. Weil zu gleicher Zeit der Capuciner Ignatius sich in des Bischofs von Chur Namen zu Wien aufhielt, und viel zu Gmeiner drey Bündten, insbesondere aber der Stadt Chur Nachtheil redete; wurde Nahmens der Stadt, der Stadtschreiber Johannes Tscharner und Johann Jakob Wegerich, zum Kayser gesandt, der ihnen gnädige Audienz ertheilte, und in einem d. d. Januar 1630 datirten Instrument, alle ihre Privilegia confirmirte. Uebrigens aber wollte der Kayser daß der zu Insbruck geschlossene Tractat statt haben solle; und deswegen intimirten die Erzherzoglichen Commissarj, Johann Erasmus Kuon Pfleger zu Nauders und Rudolf Planta, den Kirchendienern Unter Engadins nochmalen den Abschied.

Im November wurden Johann Simeon Florin, Georg Meier und Johannes Sprecher nach Mailand zum neuen Gubernator

nator Ambrosi Spinola gesandt, denen im Januar des darauf folgenden 1630ten Jahrs, noch sechs andere nachgeschickt wurden, hauptsächlich in der Absicht, die Restitution der Unterthanen Lande zu bewirken. Allein sie mußten wegen Verdacht der Pest, die in Bündten grassirte, bis im Merz, an den Mailändischen Gränzen Quarantaine halten. Endlich proponirte man ihnen ein Bündnis, wie der König von Spanien mit denen Catholischen Cantonen habe; und kehrten also im Junio darauf unverrichteter Sache wieder nach Hause.

Die Pest wütete in diesem Jahr sehr heftig; sie nahm ihren Anfang zu Grüsch, und man rechnete beyläufig zwölf tausend Menschen welche diese Seuche hingeraft.

Das Sieben und Dreißigste Kapitel.

Vom Jahr 1630 bis 1635.

Frankreichs Bemühung wieder die Oesterreichischen Progressen. Des Herzogs von Rohan Verrichtung in Bündten. Bischofs Josephs und Abts Sebastian von Castelberg von Tissentis Tod.

In der Absicht die Oesterreichischen Progressen in Bündten zu hintertreiben, kam der Französische ausserordentliche Abgesandte Marschall Bassompiere im Februar 1630. nach Solothurn, und hielte auf den 3ten März auf seine Unkosten um eine Tagsatzung an, in welcher er seines Königs Bemühung für seine Allirten, das Herzogthum

Mantua und den Bündnerischen Stand, eine trefliche Lobrede hielte. Er proponirte, wie sein König die Rhätische Republick, welche durch Oesterreichische Waffen unterdrückt würde, vermittelst 6000 Eidgenossen und 4000 Franzosen, auf seine Unkosten wieder herzustellen entschlossen seye, und nichts anderes als das nöthige Geschütz und Proviant fordere und sich ausbitte.

Die Eidgenossen nahmen diese Proposition ad referendum; indessen sagten sie daß zwischen den Königen von Frankreich und Spanien, Friedensprojecte obschwebeten, und erachteten mithin bey solchen Umständen nicht rathsam etwas mit den Waffen zu tentiren: gaben also hiemit nicht undeutlich zu verstehen, daß sie durch allzuleichte Willfährigkeit, den Krieg in die Eidgenoßschaft bringen möchten, welches ihnen aber auf keine Weise anstehe.

Da die Pest zu Chur stark graßirte, so wurde über die gleiche Proposition, zu Embs eine Stunde ob Chur ein Bundstag gehalten, und auf demselben beschlossen, dem Könige von Frankreich auf seine Kosten drey tausend Mann aus jedem Bund auszuschiessen; worauf auch sogleich drey hundert Mann, die Steig und Rheinbruck zu besetzen, abmarschierten.

Die Bundsbriefe wurden von neuem beschworen; und in das Unter-Engadin und die VIII. Gerichte Deputirte gesandt, welche die Einwohner die Bundsbriefe schwören lassen sollten; welches sie aller Verbothe und Dräuungen der Oesterreichischen Beamtesten ohngeachtet freudig thaten. Der Käyser selbst in einem aus Wien vom 21 October datirten Brief, der Herzog de Feria und der Gubernator zu Fuentes, mahnten in ihren unter dem 29ten an die Standsversammlung erlassene Schreiben, sie von diesem Unternehmen ab. Aber vergebens. Die Bündnerischen Gerichte, wollten des Jochs der Dienstbarkeit und des Gewissenszwang ledig werden.

Die Unter-Engadiner bestellten alsobald ihre Obrigkeit, welche, alle so von dem Rudolf Planta und anderen Oesterreichischen Commissariis abgestraft, und ihrer Ehre und Würden entsetzt geworden waren, wieder in ihre vorige Ehren einsetzten.

Wie nun die Französischen Anerbietungen, beym Volke so guten Eingang fanden, kamen den 4ten December der Herzog von Rohan, und der Herzog von Candales, von Venedig nach Chur. Candales verreisete sogleich nach Frankreich. Rohan aber

der

der vom König zum General der Armeen ernennet worden, wurde auch von den Bündnern den 11ten December in dieser Qualität erkennt. Ein Jahr darnach erhielte er den Titel eines ausserordentlichen Gesandten in der Eidgenoßschaft und Bündten, und hernach eines Generallieutenants, als er mit der Armee in das Veltlin marschirte. Er war ein grosmüthiger, vorsichtiger und streitbarer Mann, und dabey der protestantischen Religion von Herzen gewogen.

Unter solchen günstigen Umständen, vergaßen die Unter-Engadiner nicht, sich in den Besitz der Gewissensfreyheit zu setzen; und begehrten die ziemlich volkreiche Kirchspiele, von dem den 30ten Juny 1631. zu Filisur versammleten Evangelischen Synodo, Seelsorger, die auch kraft der Landgesetzen dahin ordinirt wurden, und die Kirchendiener eilten alsobald zu ihren verlassenen Heerden.

Die Capuciner sandten den Pater Bonaventura de Caspano und Pater Christoph de Como nach Chur, welche allda mit der Hülfe des Domprobsten Johannes Flugi, in Gegenwart des Herzogs von Rohan wegen den Kirchen-Einkünften desselben Jahrs, doch ohne prejuditz der Rechtsamen

der Gemeinden, eine Convention errichteten, in welcher auch accordirt war, daß sie zu Zernez ihre ordentliche Behausung, zu Süs, Steinsberg, Remüß und Schlins, aber die Pfarrhäuser bewohnen sollen; zu Zernez sollen sie die Kirche St. Mauritii inne haben; und zu Schlins ein Altar in der Kirche St. Mauritii; das Holz aber, solle ihnen von ihren Römischkatholischen Zuhörern angeschaft werden.

Aber den unter Valtasnern war das Jahr zu lang; die von Schuls zeigten gleich im Julio dem Capuciner die Thüre des Pfarrhauses; und ihrem Exempel folgten auch die andern Gemeinden. Dahero erschallte das Land von den Klagen der Capucinern; so das ein Befehl an dieselbe Gemeinden von den Rathsbothen ergieng, den Capucinern, kraft Convention die Pfrundhäuser einzuraumen; so auch geschah.

In diesem Jahr 1631. unter den Burgermeistern Georg Meier und Michael Finer, war an dem Ort wo das Spital war, die Gottshausschul angeleget; das Spital aber anderswo versetzet. Professor ordinarius wurde Hartmann Schwarz, von Churwalden gebürtig, bestellt, und ihme als Collegen

zuge-

zugegeben M. Gaudentius Tack, Joseph Jaunenberger und Fortunatus à Juvalta.

Anno 1632. den 28ten October, schrieb der Bischof von Chur an jedwede Gemeinde des Gottshausbunds, begehrende, daß sie: Erstens, ihm wie seinen Vorfahrern huldigen. Zweitens, daß weil der Articulbrief des 1526ten Jahrs Anno. 1623. abgethan seye, solle man diesen halten und den Geistlichen ihre accordirte Rechtsame lassen. Drittens, die Zinsen sollen in natura bezahlt werden, und nicht drey Batzen für ein Maas Korn. Viertens, wolle er ein Pfalzgericht anstellen; deme sich die Gemeinden durch ein Abscheid verpflichten sollen, Gehorsam zu leisten. Ihme ward von dem Ao. 1633. den 28ten Januar versammleten Bundstag, in Antwort ertheilt: der Bischof solle die Ao. 1541. entworfene und von Lucio Iter bis auf ihn folgenden Bischöfen, geschworne Articul schwören; so dann werden auch die Gemeinden nicht ermanglen zu halten, was sie rechtens schludig sind.

Anno 1634. den 3ten Juny starb im Kloster Ryom in der Eidgenoßschaft, Sebastian von Castelberg Abt zu Dissentis;

 die

die Wahl wurde von den Conventualen, dem Nuncio zu Lucern Ranuccio Scoto übertragen, welcher Augustinum Stöcklin von Muri aus der Schweitz, einen gelehrten Mann zum Nachfolger ernennte; der am Sonntag den 15ten April Anno 1635. in der Cathedralkirchen zu Chur, von dem Bischof Joseph Mohr eingeweihet wurde.

In diesem Jahr kaufte sich die Landschaft Rheinwald, von ihrem Marggrafen Carolo Trivulzio um 2500 Gulden los. Kaum war das Instrument sub. d. 22. September besiglet, als der Bischof von Chur wieder diesen Kauf protestirte, gegründet auf eine Urkund von Ao. 1493.; aus welcher erhellete, das Joh. Jakob Trivulz durch seinen Commissari Gabriel Sanagatta das Rheinwald zum Lehn empfangen habe. Die Rheinwalder aber sagten, der Bischof möge mit denen Trivulzen seine Prätension ausmachen; sie haben sich von dem Herrn losgekauft, dessen Vater und Vorfahrern sie huldigten.

Anno 1635. den 21. April, ruckte der Herzog von Rohan, mit seiner aus Französischen- und Bündnerischen-Truppen bestehenden Armee, auf Riva de Mezola; zu ihm begaben sich den 25ten April alle Con-

sult

suli der Grafschaft Cleven, mit Bitte, ihre Grafschaft in Königliche Protection zu nehmen, und keine andere, als die Römischkatholische Religionsübung zuzulassen; von dem Königlichen Schutz versicherte sie der Herzog; machte auch wegen des Religionspuncten gute Hofnung. Den 26ten begab er sich mit dem grössern Theil seiner Armee in das Veltlin; wo die Einwohner sich auf gleiche Bedingung, wie die Clevner, den 28ten Aprilergaben. Zu Morbenn liesse der Rohan eine Schrift ausgehen, in welcher, nachdem er die Ursache seiner Ankunft erzehlet, er allen benachbarten Fürsten und Staaten kund thut: daß sie keinen bösen Argwohn fassen, weil er anders nichts zu thun gesinnet seye, als die Oberherrschaft Veltlins und der Grafschaften, den Bündnern, da solche ihnen in keinem Tractat abgesprochen, wiederum zuzustellen, und nichts zuzulassen daß der Römischkatholischen Religion zuwieder seye. Ihme über seine Ankunft, im Nahmen der Obrigkeit zu Bergamo zu gratuliren, kam Nicolo Barboglio; mit welchem den 29ten April Henricus Malo ein Franzos, ins Venetianische Gebiet verreiste, um Provision für die Truppen anzuschaffen.

Anno 1635. den 6ten August, starb an der Pest Bischof Mohr, in dem Bischöflichen Pallast. An dessen Stelle wurde erst Anno 1636. den 1ten Februar, Johannes Flugius des vorermeldten Bischofs Johann Flugi Brudersohn, Thumprobst, S. S. Theolog. Doctor Protonotarius Apostolicus, und Urbani VIII. Titular-Cammerherr; erwählt, den 14ten September von ihro Päbstlichen Heiligkeit confirmirt, und den 14ten December von dem Nuncio Ranuccio Scoto, in dem Gottshaus zu Muri mit Zuzug Joh. Jodoci Abten zu Muri und Augustini Abt von Dissentis eingeweihet. Der Gottshausbund liesse durch Deputirte, wegen ausgewichene Beschwerung der Artícklen von Anno 1541. eine solenne Protestation einlegen. Dieser Bischof liesse kurz nach seiner Wahl, nemlich den 14ten August Anno 1636. von Costanz, auf den Hof zu Chur, dasige Schul zu versehen zwey Jesuiten, P. Hieronimus Weriger von Rapperswil und Caspar Portner von Insbruck, kommen. Aber die Vornehmsten des Landes erinnerten den Bischof, der vormahligen über die Jesuiten ergangenen Decreten, womit er sich auch zufrieden gab, und 10 Tage hernach sie beurlaubte.

Das
Acht und Dreißigste Kapitel.
Vom Jahr 1636.

Rohans verschiedene Handlungen, die Restitution der Unterthanen Lande betreffend. Auszug der Franzosen aus dem Bündnerischen Gebiet.

Auf oftmalige Instanzen der drey Bündten, kam endlich zu Ende des 1635ten Jahrs an den Herzog von Rohan, durch dessen Secretair, welcher von Hofe aus Frankreich zurück kam, Königliche Ordre: denenselben die Unterthanen Lande wieder zu restituiren, mit diesen Bedingungen, das in denselben keiner anderen Religion als der Römischkatholischen, die freye Religionsübung gelassen werde: Die

Evan-

Evangelischen sollen nur zwey Monat alda wohnen können: Und alle Obrigkeitliche Aemter, nur mit Römischkatholischen besetzt werden. Da aber Rohan wohl sahe, daß der lezte Artickul nie würde angenommen werden; weil die Evangelischen, so den mehreren Theil in Graubündten ausmachen, sich darum daß sie Evangelisch sind, nicht von den Aemteren würden ausschliessen lassen; versuchte er aus Obrist Jenatschen, und seines Secretairen Prioleau Rath, die Mittelstrasse, und proponirte den Bündnern für die Verwaltung der Aemtern eine Summa, so derjenigen gleich, die sie bezogen, wann sie dieselben durch ihre Amtsleute verwalten liessen. Dieses Project proponirte er den 31ten December dem Canzler des Thals Nicolao Paravicino, welcher es alsobald den Terzieren bekannt machte; aber so gerne sie die Conditiones angenommen hätten, dorften sie dennoch nicht, weil der Gouverneur von Mayland Didacus Philippus de Guzman, Marquis von Leganes; ihnen scharf zugeschrieben, sich mit den Franzosen in gar nichts einzulassen, und nicht ein Wort von dem Monzonischen Tractat abzuweichen. Die Bündner hielten deswegen eine Standsversammlung, anfangs Januari Anno 1636. zu Cleven, dahin Simeon Florin, Rudolf von Marmels,

mels, Joh. Schorsch, Georg Meier, Fortunat Juvalta, Joh. Paul Beeli, Meinrad Buol, Joh. Guler und Johann Antoni Buol deputirt waren, und wurden acht Tage zugebracht. In derselben wurden XIV. Artickul zu Papier gebracht, in welchen auf Begnehmigung der Gemeinden; die Justitz und Uebung der Römischkatholischen Religion, den Veltlinern gelassen war; doch so, daß die Bündner drey aus denselben ernennen können, aus denen die Unterthanen einen wählen müssen. Für die Justitz sollen die Veltliner zu Kriegszeiten 25000, und zu Friedenszeiten 15000 Gulden den Bündnern bezahlen. Alle andere Oberherrschaftliche Rechtsamen seyen den Bündnern reservirt, welche sie durch Provisores verwalten und ausüben lassen mögen. Aber die Gemeinden, welche von dem König in alle ihre alte Rechtsamen wieder eingesetzt zu werden erwarteten, wollten die Artickul nicht annehmen, sonderlich die zwey Punkten, die Bestellung der Obrigkeiten und die Religion betreffend; um in denenselben eine Mäßigung zu erhalten, wurden Joh. Schorsch und Georg Jenatsch gen Trahona, zum Herzog von Rohan gesandt; die aber so viel die Hauptsach betraf, nichts erhalten konnten. Endlich war zu Thusis

auf

auf den 21ten April ein neuer Conferenztag angesezt; in welchem nach vielem Wortwechsel und einer listigen Vereinbarung der Stimmen, endlich die Clevner Artickul angenommen wurden, doch mit dieser ausdrücklichen Erklärung, daß bey Annehmung derselben der König 20000 Pfund baar und in Jahresfrist noch 20000 auszahlen lassen solle. Ueber diesen Tractat bezeugte niemand grösseres Mißfallen als die Evangelischen Kirchendiener; die Zürcher und Berner, schrieben an die Bündner wiederholte Briefe, in denen sie sie freundlich ermahnten, sich des Rechts über Leben und Todt, nicht berauben zu lassen.

Die Spanier wie sie der Bündner Unwillen, über die Intriguen des Rohans vernahmen; kehrten das Blatt um, und fiengen an den Bündnern sich gelinder zu erzeigen. Haubtmann Hieronimus Curtus von Gravedona, der vom Graf Serbelloni in das Misax geschickt worden ware, gab ins geheim guten Freunden zu verstehen, die Spanier wollen den Bündnern ihre Länder, mit besseren Bedingungen und nicht nur auf dem Papier, wie die Franzosen, sondern auf dem alten Fuß restituiren; aber sie sollen der Franzosen müßig gehen, und mit den Spaniern es gut meinen. Zu

gleicher

gleicher Zeit pfloge der Spanische Gesandte zu Insbruck Federicus Henriquez, mit dem Landvogt zu Castels Johann Victor Travers und anderen vornehmen Bündnern, besondere Rathschläge; wie die Franzosen aus dem Land zu treiben: Es wurde auch unter dem Schein einer Erdaurung der Erzherzoglichen Pretensionen, zwischen gedachtem Travers und dem Tirolischen Canzler Wilhelm Bienner, den 5ten Juny zu Feldkirch eine Conferenz gehalten. Bienner ließ sich vernehmen: daß sein Principal die Erbeinigung halten wolle; welches Bündnerischer Seits der Travers auch stipulirte. Dieses ware der erste Schritt zur neuen Freundschaft, so bald eine nähere Vereinbarung mit sich brachte. Dann wie Rohan einen Einfall in das Tirolische machen wollte, verbothen solches die Bündner ihren Truppen: und als der du Lande die Vorschläge und Forderungen des Oesterreichischen Hauses als unbillig, und ihrem Stand nachtheilig weitläufig ausführte, um die Bündner wieder selbes aufzubringen; wurde ihme geantwortet: denen Herren Ministres von Frankreich, stünde viel besser an, ihr Versprechen zu halten.

Der Unwille wieder die Franzosen wuchs auch derowegen, weil denen Bündnerischen

nerischen Truppen seit vielen Monaten, keine Bezahlung geliefert wurde; dahero die Haubtleute, die um ihre Soldaten zu erhalten, ziemliche Schulden auf gute Hofnung hin gemacht hatten, nach und nach die Ergebenheit nnd Geduldt verlohren, und mit Umzügen sich nicht mehr speisen lassen wollten. Wie die Franzosen sahen daß die Bündner den Dienst aufgeben wollen, zahlten sie nach vielem disputiren den 10ten September 33000. Franken aus, in der Meinung sie sollen sich anmit zufrieden geben, da doch die Schuld sich auf 120000. belief; darüber wurden die Obriste und Haubtleuth noch mehr erbittert, und machten zu Sylvaplana eine Verbindung, die sie mit aufgehabenen Fingern den 1ten October beschworen, mit ihren Compagnien abzuziehen. Nur die Obersten von Salis und Brükker giengen diese Verbindung nicht ein. Als aber am bestimmten Tage die Truppen abzogen, waren die Französischen Ministers sehr verlegen. Rohan ließ sich dea 11ten October nach Chur tragen, allwo er die Gemüther zu besänftigen sich aller Gelindigkeit bediente die nur zu ersinnen war; ja sein Secretair Prioleau versprach aus dem seinigen 18000. Franken zu bezahlen, wenn nur die Compagnien zu ihren Posten zurückkehrten. Aber Lanier: verderbte mehr in

einer

einer Stund, als Rohan in einem Monat zu verbessern im Stand ware; dann jener kehrte mit dem rauhen Besem, als hätte er mit einer rebellischen Provinz in Frankreich zu thun, er speyte allerhand Drohworte aus: wie z. E. er wolle seine Piquen zu Chur aufrichten, und auf denen Bäuchen der misvergnügten Haubtleute herumgehen. Man hörte ihn auch mehrmalen in diese Worte ausbrechen: Er wolle (diesen oder jenen) mit einem Brief ins Paradis schicken, welches Bündnerischen Ohren ungewohnte Ausdrücke waren.

Die Gemüther der Bündner, wurden von Tag zu Tag den Franzosen abgeneigter, weil nicht einmal die Ratification des Thusnerischen Vertrags, den doch Rohan mit vieler Mühe errichtet hatte, aus Frankreich erfolgen wollte. Der Cardinal Richelieu wie er selbigen empfangen, solle ihn dem Päbstlichen Nuncio Bologneto übergeben haben, der denselben sehr getadelt und verworfen habe: weil Rohan ein Protestant seye, obgleich derselbige zu Gunsten der Protestanten nichts gemacht; und die Bündner derley Conditiones, als in demselben Tractat waren, vielmal ausgeschlagen hatten.

ten. Der Tractat kam nach etlichen Monaten in Bündten, aber mit solchen Veränderungen, das ihne Rohan nicht einmal den Bündnern presentiren dorfte, weil die Veränderungen lauter erhebliche, der Bündner Souverainität über die Unterthanen nachtheilige Punckten betraffen. Das Gerücht war, selbige seyen von dem Päbstlichen Nuncio Bologneto, und dem Capuciner Pater Joseph, der am Hof hochgehalten wurde, hergekommen, denen der Richelieu willfahrte, weil er lieber dem heiligen Vater, als den Bündnern favoriren wollte. Was aber Rohan nicht dorfte, das dorfte Lanier, und stellte den aus Frankreich angelangten veränderten Thusnerischen Tractat denen Bündnern vor, sagende: der König habe etwas darinne gemäßiget. Die Bündner aber wollten nichts darvon wissen. Ja Rohan versprach die Ratification von Wort zu Wort, wie der Tractat zu Thusis verfasset war; dennoch wollten die Bündner nicht mehr dran, als hätten sie geschworen, nichts mehr den Franzosen zu glauben, als was sie mit den Augen sähen. Zu Jlanz wurde zu Ende September ein Bundstag gehalten, da die Vornehmsten sich wieder die Französische Practicken enger verbanden; den Joh. G. Schorsch, Georg Jenatsch und Meinrad Buol, deputirten,

tirten sie nach Insbruckg, oder so es die Nothdurft erforderte nach Cölln am Rhein, (dahin ein Conferenztag von dem Pabst, um die Streitigkeiten der zwey Monarchen zu heben bestimmt war) sich zu verfügen, mit der Instruction: den Vertrag von Insbruckg von 1629. abzuschaffen, die Erbeinigung von 1518. zu erneuern, und endlich mit den Kayserlichen, Erzherzoglichen und Spanischen Ministers, über die Restitution der Unterthanen Landen, die Vertreibung der Franzosen, und Errichtung eines Bündnisses mit Spanien zu tractiren.

Im November erbitterte der Lanier mit seinen Proceduren, die angesehenste Bündner noch mehr, so das Rohan an dem Hof um seine Beurlaubung anhielt, wann der Lanier in Bündten bleiben sollte, der Hof aber rief den Lanier aus Bündten weg; welcher den 14ten Jannuari des folgenden 1637sten Jahrs seine Reise nach Frankreich antrat.

Im November Anno 1636. reiste der Cardinal und Erzbischof von Lyon, Alphonsus Ludovicus du Pleßi durch Bündten; welcher von Rom durch Venedig, den 19ten November zu Chur ankam, allwo er sowohl

von der Bürgerschaft, als den Soldaten, mit vielem Schiessen empfangen war; nach fünf Tagen sezte er seine Reise durch die Schweitz, in seine Residenz fort.

Zu angehendem December, wurden alle Altäre samt ihren Zierrathen, zu Ramüß, Steinsberg und Zernetz, des Nachts aus den Kirchen genommen, und in Häuser der Catholischen getragen. Die Capuciner brachten ihre Klagen sowohl vor den Rohan als vor die Bündner; diese deputirten den Johann Antoni Travers einen Evangelischen, und Joh. Antoni Loßi einen Römischkatholischen, die Sache zu inquiriren und die Thäter zu bestrafen; diesen sagten die Gemeinden frey heraus: das in keinem von gedachten Kirchspielen mehr nicht als vier Römischkatholische Einwohner seyen, von den geringsten, und seye nicht billig das die ganze Gemeind denen wenigen nachgebe. Die aufgegangene Unkosten mußten die Gemeinden bezahlen, aber die Altäre und Bilder blieben ausgestellt. Sonst behielten die Capuciner ihre Häuser wie vorhin, in welchen sie ihren Gottesdienst hielten.

Zu Ende dieses Jahrs und die zwey erste Monat des folgenden, haben die Wölf in der Grafschaft Cleven, 35. Menschen

alles Weibsbilder, jämmerlich gefressen und zerfleischt. Zu Coloredo war ein Wolf gefunden, der einen anderen todten Wolf aufgefressen.

Anno 1637. den 3ten Februar, starb in hohem Alter zu Chur der alt Ritter und Obrist Joh. Guler von Weinegg, ein sowohl von Leibs- und Gemüthsgaben, als auch rühmlichen Verrichtungen angesehener Mann. Er wurde in der Scalettakirch mit grossem Pomp begraben; die Leichpredigt welche Georg Saluz über Num. XXVII. 12, 17. ihme gehalten, sammt einer vorangesetzten Geschlechts- und Lebensbeschreibung von Doctor Fortunat Sprecher sind gedruckt.

Den 6ten Februar unterschrieben XXXIV. vornehme Herren zu Chur, in Burgermeister Gregori Meyers Haus eine Verbindungsschrift: in welcher sie sich mit einander zu Wiederherstellung des Vaterländischen Staats, mit Hindansetzung aller anderen Parthey vertraulich verbanden; so das wer dem so von diesem Mehren beschlossen würde, nicht nachkäme, soll als ein Meineidiger, an Leib, Ehr und Gut können gestraft werden. Dieser geheime Rath schickte nach Insbruckg Deputirte,

putirte, darunter Jenatsch war; welchen der Spanische Gesandte Henriquez alles Gute versprach, wenn nur die Franzosen aus dem Land gebracht würden. Graf Serbelloni tractirte mit Obrist Caspar Schmid auf den gleichen Fuß: versprechende die Restitution der Unterthanen Landen, sammt vielen Vortheilen mehr.

Der Herzog von Rohan merkende was daraus werden wollte, versuchte noch einmal die Gemüther der Bündner auf die Französische Seite zu bringen. Er schrieb nemlich den 7ten Februar an die Gemeinden, der Thusnerische Vertrag seye vollkommen von dem König ratificirt, und sollen sie nun kraft selbem den Besitz nehmen. Aber die Rathsbothen wollten vom König nicht nur den Besitz, sondern auch die Manutention versichert haben, darzu noch alle ausstehende General- und Particularpensionen, auch die Bezahlung der Obristen und Haubtleuth haben; zu Anschaffung dieses, war dem Rohan bis auf den ersten May Zeit gegeben, welcher ohnverweilt seinen Secretair Benjamin Prioleau in Frankreich schickte.

Aber Spanischer und Erzherzoglicher Seits wollte man bis dahin nicht warten,

aus Beysorge von dannen möchten alle favorable Anerbietungen kommen, mithin alle ihre Absichten zu Wasser machen. Es versammleten sich deswegen mitten im Merzen eine grosse Anzahl der Bündnerischen Haubtleuthe zu Chur, auf ein Ausschreiben der Herrn Häupter, auch alle Fahnen des Lands, nur Unter-Engadin und Puschlav weil sie ihre Gränzen bewahren mußten, ausgenommen; alsobald in die vier Dörfer ankamen. Auf allen Fahl, stunde auch an den Gränzen und zu Veldkirch, eine ziemliche Anzahl Kriegsvolk sammt benöthigter Munition parat. Zu Splügen war Don Nicolaus, mit dem General Veidovio von Mailand angekommen, welche durch den Jenatsch, Rosenroll und Enderli, zehen Saum Schießpulver und 20000 Gulden an Geld gen Chur verschickten; so das alles stürmisch aussahe. Der Herzog vou Rohan diese Präparationes sehende, begab sich eiligst in die Schanz an Rhein, da das Schweitzer Regiment des Zürcherischen Obristen Schmids in Besatzung lag, und machte sich zur Gegenwehr verfaßt.

So bald man in der Schweitz von diesem Aufstand hörte, kamen den 22ten Merz Joh. Heinrich von Urichen und Joh. Rod. Rhan von Zürich, Jakob Feldman und

Joh. Jakob Brunner von Glaris, als Gesandte zu Chur an. Diese disponirten beyde Theile zu Tractaten, darein beyde gern willigten. Der Herzog von Rohan, der Herr von St. Simon und Obrist Schmid, unterredeten sich auf dem freyen Felde mit den drey Häuptern, Obrist Florin, Joh. Peter Guler und Stephan Thiß. Durch Vermittlung der Schweitzerischen Gesandten wurde endlich beschlossen: das die Vestung am Rhein, solle in den Händen der Schweitzer bleiben, bis die Französischen Völker aus dem Land seyen, so innert Monatsfrist zu geschehen stipulirt wurde. Die Umstände liessen dem dapfern Rohan keine andere Vortheile zu erhalten übrig, weswegen er sich gerne aus dem Staub gemacht hätte; er konnte aber nicht, weil man ihne immer beobachtete.

Des Rohans Secretair Prioleau kame im April darauf aus Frankreich, mit sich bringend des Königs Brief, in welchem ganz andere Sachen enthalten waren: die völlige Restitution der Unterthanen Landen, mit Ausschliessung der Ausübung der Evangelischen Religion, ausgenommen zu Cleven, wo der König auf seine Unkösten den Evangelischen eine Kirche aufzubauen sich erbothe, die ausständige

Bezahlung der Haubtleuthen, der gesammten Republik eine ansehnliche Summa Geldes versprach, und gemeine Eidgenossen und Venedig, als Bürgen antruge, doch mit dem Bedinge, daß die Bündner sich mit Spanien in kein Bündnis einlassen sollen. Dennoch kehrten sich die Areopagiten (so wurde der Bündner obgesagte Union genennet) an diese guldene Berge nicht. Es kamen auch Marschall Graf Guebriant, Joh. d'Estampes und Haubtmann Willanova in Bündten, welche sich alle Mühe gaben die Bündner, von der Spanier Freundschaft abzuziehen. Aber alles vergebens, kraft der Capitulation mit Rohan mußten die Französischen Compagnien truppenweis, die letzten Tage April aus den Unterthanen- und Herrschenden-Landen. Den 5ten Martii nahm auch der Herzog von Rohan, von den Bündnern einen sehr freundlichen Abscheid. Die Plätze welche von den Franzosen verlassen wurden, besetzten die Bündnerischen Soldaten.

Das

Das Neun und Dreißigste Kapitel.

Vom Jahr 1637 bis 1644.

Capitulationen mit Spanien und Insbruckg, ratificirt und vollzogen.

Nachdem die Französischen Waffen aus dem Lande waren, giengen die Capitulationen mit Mailand und Insbruckg vor sich. Im Nahmen der Bündner, traten den 5ten May die Abgesandten Joh. Gaudenz Schmid, Joh. Sim. Florin, Georg Jenatsch, Joh. Peter Guler, und Haubtmann Albertin, zu welchen sich der Thumcustos Bernhard Gaudenz Bischöflicher Seits und Nicolaus Cicer, ein Mailändischer Minister der sich zu Chur aufgehalten hatte gesellete, ihre Reise an. Aber ehe sie in Mailand empfangen werden konnten, wurde ihnen

Spani-

Spanischer Seits verdeutet, das die zwey Forts alla Riva und Mantello sollen zum voraus geschlissen, und die Kriegsmunition von Cleven weggeführt werden, so auch alsobald ins Werk gestellt wurde, weil sonst die Spanier nicht ein Pfenning zur Erhaltung der Bündnerischen Compagnien, mehr würden ausgegeben haben. Zu Mailand wurden die Gesandten höflich empfangen, und weil der Marquis de Leganes in das Lager nach Alessandria und Asti mußte, haben sie ihne auch dahin begleitet; mit ihnen reiseten Don Balthasar Lamberthengi Mailändischer Rath, Don Francesco Maria Casnedo Canzler, und der das meiste verrichtete Nicolaus Cicer. Nach vielem Tractiren wurden endlich die Puncten darüber man einig worden, in der Stadt Asti zu Papier gebracht, deren Innhalt war: Das Veltlin und die Grafschaften, sollen den Bündnern in dem Zustand wie selbige vor der Rebellion Anno 1620. gewesen, ausgenommen die Ausübung der Evangelischen Religion restituirt werden; im übrigen soll den Spaniern, durch Bündten der freye Paß zu allen Zeiten offen seyn, und zwischen beyden Theilen das Commercium und gute Nachbarschaft observirt werden.

Mit

Mit dem Auffsatz dieser Capitulation kamen die Gesandten heim, da dann den 7ten August zu Chur ein Bundstag gehalten wurde, von welchem Jakob Schmid von Ilanz, Rudolf Andrea von Salis von Zitzers und Haubtmann Andreas Sprecher, in Spanien gesandt wurden, um die Ratification der Tractaten, auch wo möglich die Freyheit der Evangelischen Religionsübung, in den Unterthanen Landen zu erhalten. Diese begaben sich alsobald den 16ten August auf die Reise, und mit ihnen auch der Thumcustos Bernhard Gaudenz; mußten aber bis mitten im September zu Mailand warten, da sie dann in Begleitung des gemeldten Don Nicolaus Cicer, des Raths Pozzobonelli, gen Genua und von dar in Spanien verreißten. Der Spanische Monarch gab ihnen gnädige Audienz, und mit ihnen zu conferiren, ernennete er den Marquis de S. Croix, Duca de Villa Hermosa Don Joseph Gonzalez, Don Joseph de Napoli, Don Nicolaus Cicer, und zum Secretair den Don Francesco Calathaint. Weil die Spanische Minister immer etwas neue Vortheile, es seye auf Seiten Mailand, oder auf Seiten der Veltlinern, von den Bündnern zu gewinnen suchten, wurden die Bündnerischen Gesandten fast zwey Jahr in Spanien aufgehalten.

In

In Bündten war man indessen über die Spanier übel zufrieden, weil sie die Einraumung des Veltlins und der Grafschaften, so lang aufschoben; die Evangelischen Kirchendiener wollten auch auf keine Weise nicht zugeben, das man ihre Religionsübung abgeschaft habe, murreten deswegen wieder die Spanier in ihren Gemeinden, legten auch Klagmemorialen ein. Die aber, welche das Geschäft menagirten gaben dem Volk gute Wort, obgleich sie ins Geheim dem Graf Billio und dem Don Casnedo, Briefe mit den Sigeln der drey Bündten gegeben hatten, darinn sie in die Ausschliessung der Evangelischen Religionsübung eingewilliget hatten; nemlich: weil sie sahen, das über diesen Articul alle Mühe vergeblich wäre.

Anno 1638. als der Obrist Jenatsch im May gen Insbruckg seiner Privatgeschäften halber verreiset, gab er sich die Mühe, alldorten auch die Uneinigkeiten zwischen dem Erzherzog und denen Unter-Engadinern, zu heben; darinne er auch ziemlich glücklich ware, so das man Hofnung zu einem völligen Verglich hatte. Wie er die Bündner solches wissen liesse, deputirten diese den Joh. Victor Travers, den Obrist Jenatsch, Landrichter Christian

Florin

Florin, Landvogt Fortunat Juvalta, Landamman Meinrad Buol, Haubtmann Ambrosi Planta und Obristlieutenant Joh. Tscharner, welche zu Schuls den 8ten July angekommen waren, allwo im Nahmen des Erzherzogs, Jakob Curtius de Turre und Andreas Hiram von Homburg, erschienen. Da wurde man eins: die Staassachen sollen wieder in den Stand gestellt werden, wie sie vor Anno 1620. waren. Aber weil die von Tarasp sich weder in Civil noch Criminal zu der Gerichtsbarkeit Unter-Engadins erkennen wollten, wurde in diesem Punkte nichts beschlossen. In Religionssachen war ordinirt, das im Thal Saminiaun, so lang das Mehren Römischkatholisch seye, sollen sie die Kirche und Pfarreinkünfte besitzen. Die Evangelischen aber mögen ihren Gottesdienst, entweder in der Kirchen oder auf dem Felde verrichten. Für die Gemeinden Unter-Engadins war ordinirt, das keine Römischkatholische, zu Erhaltung der Evangelischen Kirchendiener was steuren sollen, auch in Ansehung der Ehen, Copulationen, Päbstlichen Dispensationen, wurde etwas statuirt, so zur Erhaltung guter Ordnung vortheilhaft erachtet wurde. Haubtsächlich war festgesezt, daß das Mehren gelten soll, wie

anderst-

anderstwo in Bündten, und das die Obrigkeitliche Personen ohne Ansehen der Religion, von den Würdigern erwählt werden sollen.

Im September war auch aus der Kirchen zu Sins das Altar genommen, weswegen die Capuciner neue Klagen vorbrachten. Die Erzherzogin Claudia, begehrte auf ihre Instanz von den Bündnern, durch ein Schreiben vom 23ten September, das selbes wieder eingestellt, und die jüngst beschlossene Articul in Religionssachen observirt werden. Aber weil sich die Einwohner zu keiner Reparation bequemen wollten, mußten sich die Capuciner gedulden.

Weil der Herzog Bernhard von Weimar, den 18ten October die Stadt und Festung Brisach eingenommen hatte, ware man in Bündten wegen seinen Progressen verlegen. Die Erzherzogin begehrte von den Bündnern nachbarliche Attention auf dessen Vornehmen, rühmte auch ihre in Spanien angewandte Bemühung, daß das Veltlin und die Grafschaften ihnen restituirt würde. Wie man sich aber darnach erkundigte, erfuhr man das selbige darinne bestanden, daß sie durch den Jesuit P. Pagan dahin

dahin getrachtet, das denen Bündnern an statt ihrer Länder, die vier Waldstädte, Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut eingetauscht werden. Doch obgleich das Mehren des Volks den Progressen des Herzogs Bernhard günstig war, beflissen sich die Vornehmsten in Bündten, die Umstände einzurichten, wie es den Spanischen gefiel.

Anno 1639. den 24ten Januar, war der Obrist Jenatsch, zu Chur in einem Wirthshaus von etwelchen dazu angerichteten, die von Julio Otto Freyherren von Haldenstein, Rudolf Planta Pompeji Sohn Castellan zu Tarasp und Haubmann Conradin Beeli, angeführt worden, erschlagen; sein Leichnam wurde folgenden Tag in der Cathedralkirchen auf dem Hof, mit militarischer Solennität beygeleget. Er war ein Mann von grossen Geist- und Leibesgaben, der sich aber den Haß vieler auf den Hals geladen hatte; zwey Jahr vor seinem Tod hatte er sich zur Römischkatholischen Religion gewandt, aber sein Hausgesind liesse er bey der Evangelilischen Religion auferziehen und ungestört bleiben.

Im Martio befahlen die Unter-Engadiner den Capucinern, die Pfarrhäuser zu

zu verlassen, darauf sie auch zu Schuls und Sins auszogen; zu Zernetz hingegen blieben sie; weil das Haus daß sie bewohnten, ihnen vom Rudolf Planta verehret war. Sie wiegelten aber, den Bischof von Chur und den Spanischen Graf Villia, wieder die Engadiner auf; welche scharfe Briefe einsandten. Die Engadiner gaben aber nichts nach, sagende: es seye nach den Bundsbriefen nichts ungerechter als das 3000 Seelen, so viel rechnete man Evangelische, die fünfzig Römischkatholischen die Beneficia publica geniessen lassen sollen.

Wegen dem Criminalrichteramt im Untern Engadin, unterhielten zwey geschwisterte kinder Planten gleiches Namens, nemlich Rudolf Planta Castellan zu Tarasp des Pompeii Sohn, zu Zernetz wohnhaft, und Rudolf Planta Sohn des Balthasars, wohnhaft zu Steinsberg, häßliche Practiken. Zu Fettan und Süß waren elende Schlägereyen; es war so weit gekommen, daß der Castellan von Tarasp mit Hülfe der Capuciner, aus Valcamonica drey Banditen hatte kommen lassen, welche seinem Vetter dem von Steinsberg nachstellen sollten. Dieses kame dem von Steinsberg bey Zeiten zu Ohren, der diesen neuen Gästen ein übles Tractament bereiten ließ,

 indem

indem ihnen auf dem Weg mit Büchsenschüssen nachgesetzt wurde. Diesen tödtlichen Haß unter den nächsten Verwandten zu heben, legte sich Joh. Victor Travers Landvogt auf Castels in die Mitte, welcher einen Spruch machte, der auch von beyden Theilen angenommen wurde. Wie nun alles beygelegt schien, so daß sie in Frieden lebten, und auch mit einander in das Veltlin und Wurms gereiset, um die Verlassenschaft des Ritters Rudolf Planta zu theilen; begab es sich in ihrer Ruckreise den 30ten October, das der Rudolf von Steinsberg an einem gefährlichen Ort des Jochs Brauli, von dem Zambra, der den Vetter Balthasar von Süs und den Diener des Castellans von Tarasp (der eben voran ritte) einen berühmten Banditen von Piemont, namens Francesco Porta, zu Gehülfen hatte, zu Tod geschlagen wurde; und damit es das Ansehen hätte als ob er gefallen wäre, über den Weg ab sammt dem Pferd gestürzet wurde. Aber das Pferd kam auf die Füsse zu stehen, nahe am Leichnam; an welchem sieben Wunden gefunden wurden, der nach Steinsberg gebracht und mit grosser Ehr beerdiget war. Die Mörder, auf welchen die Indicia hafteten, wurden nach Wurms citirt; ehe aber der anberaumte Termin verflossen ware, hatte der Castellan von

Tarasp

Tarasp sammt seinem Vetter dem Zambra das Herz, sich zu Zernetz in jenes Haus aufzuhalten. Als dieses kund wurde, ward von den Verwandten und Freunden dessen von Steinsberg ein Auflauf des Volks erregt, welches jener Haus zu Zernetz, allwo sie sich mit zwanzig Zernetzern verwahrt hielten, belagerte und bestürmte; darnach beyde vor das Criminalgericht gen Steinsberg brachten, allwo sie der Mordthat gichtig worden. Der Castellan Rudolf von Tarasp war den 24ten Februar 1640., von vier verlarvten Personen im Gefängnis todt geschlagen; den 7ten Martii wurden dem Zambra im Bade alle Adern an den Füssen geöfnet, und also hat er sein Leben geendet. Dieses war eine Gnad, welche von dasiger Obrigkeit der ansehnlichen Familie der Schuldigen ertheilt wurde, um selbe mit der öffentlichen Schande und des Scharfrichters Hand zu verschonen.

Endlich langten aus Spanien und von Mailand, die Gesandten den 31ten May zu Chur an; ihre Verrichtungen zu vernehmen, wurde auf den 25ten May ein Bundstag angesezt: Vor demselben rühmten sie sowohl die Weise, mit welcher sie von dem Catholischen König empfangen und dieselbige Zeit behandlet worden waren, sie

trugen auch die Capitulations-Puncten selbst vor: Man habe sie freundschaftlich und auf eine Art die eines solchen Königs würdig seye, empfangen. Ein jeder von ihnen hatte aus Königlicher Freygebigkeit, eine goldene Kette 200 Spanische Dublonen Werth und zu unterschiedlichen mahlen in die 300 andere Dublonen, die Edelpagen aber welche mit ihnen waren, jeder eine Kette von 80 Dublonen Werth empfangen. Rudolf von Salis ward Ritter von St. Jago di Compostella gemacht, welche Würde auch den übrigen offerirt wurde; die aber weil sie Evangelisch waren, selbe nicht annahmen, sondern andern um ein gewisses Geld verkauften. Don Casnedo hat vielmahl sich verlauten lassen: diese Gesandtschaft habe seinem König über 100000 Gulden gekostet.

Die Bündnerischen Gemeinden waren über die Spanischen Tractataten durchaus nicht zufrieden, fürnemilich da Don Casnedo noch beyzufügen trachtete, das keine andere Amtleute als Römischkatholische in die Unterthanen Lande geschickt werden könnten. Die Evangelische Kirchendiener erneuerten ihre Klagen, wegen der Ausschliessung der Evangelischen Religionsübung: und überhaupt sagte der gemeine Mann, habe man die Spanien tractirte Articul, entweder

gar nicht, oder verstümpelt und versezt vorgestellt. Bey solchen Umständen fande sich auch im Junio, der Königlich Französische Dollmetsch Jakob Vigier und der Secretair Permentier, des zu Solothurn redsidierenden Abgesandten Blasii Melian, so Audienz verlangten. Joh. Peter Guler, warf sich als ein Eiferer der Evangelischen Religion und Rhätischen Freyheit auf. Casnedo, die anwachsende Schwierigkeiten vor der Thür sehende, liesse ab die Ausschliessung der Evangelischen von den Aemtern zu betreiben; und drunge auf eine Ratification, worein die Räth und Gemeinden endlich willigten, und eine ansehnliche Deputation von sechs aus jedem Bund ernennten; die zu Mailand prächtig empfangen wurde. Die Solenität geschahe den 3ten September, in dem grossen Saal des Herzoglichen Pallasts, allda der geschlossene ewige Frieden beschworen wurde: Kraft dessen erheielten die Bündner das Veltlin und die Grafschaften, auf den Fuß wie vor der Revolution von Ao. 1620. wieder; nur die Uebung der Evangelischen Religion ausgeschlossen; wohl aberwurdendieEhesachenund andere zur geistlichenJurisdiction gehörige Puncten mehr, dem Staat ab und der Kirchen Immunität zugewandt; damit eine Gleichförmigkeit in geistlichen Sachen, wie in

den Sweitzerischen Landvogteyen jenseits der Bergen, festgesezt werde.

Die Heimkehrende Bündnerische Gesandten, wurden den 11ten September an einem Sonntag, bey der Riva von dem gesammten Volk Clevnergebieths, so ihnen in Wehr und Waffen mit der Fahnen entgegen gegangen, unter grossem Freudengeschrey Viva Gli Signori Grigioni nostri Patroni empfangen, folgenden Tags huldigten sie dem Joh. Wilh. Schmid, jtzterwähltem Commissari zu Cleven, und dem Georg Schmid von Schansig, erwähltem Potestat zu Piuro; Dienstangs darauf, nahmen sie ihren Weg durch das Veltlin, überall wo sie eintraten kam sie zu empangen, ihnen eine ansehnliche Gesellschaft sowohl von gemeinen Leuten als vom Adel entgegen, so mit Schiessen und Jauchzen ihre Freude bezeugten. Die Gesandten versicherten überall der Orten, die Unterthanen der väterlichen Treue und Liebe, die sie von ihren Herren geniessen sollten; und investierten ihre Amtsleute, meistens die welche zur Zeit der Revolution verwalteten, als nemlich Bartholomäum de Turre zu Trahona, Joh. Antoni Buol zu Morbegno, Joh. Andrea Travers zum Landshaubtmann, Gubert von Salis Vicari in Sondrio,

Durig

Durig Enderli auf der Tell, Caspar Schmid zu Tiran. Mit gleichen Ehrenbezeugungen empfangen ritten sie gen Wurms, da sie den Jos Crest von Jenatz zum Podestat einsezten. Also haben nach zwanzig jährigen Troublen, endlich die Bündnerischen Gemeinden, den Besitz ihrer Unterthanen wieder bekommen.

Den 18ten October wurde die Festung zu Sondrio, und den 8ten November die Festung am Rhein, dem Boden gleich gemacht.

Anno 1640. im Januar, war Joh. Copius Premonstratenser Ordens, von den Römischkatholischen, als Abt des Klosters St. Luci, aussert den Stadtmauren ob dem Bischöflichen Hof zu Chur, an dem Ort wo Abt Schlegel Ao. 1529. enthaubtet war, ernennet. Die Burgerschaft zu Chur, protestierte heftig darüber, als wieder eine Neuerung, weil seit 111. Jahren kein Abt alldorten gestanden hatte.

Anno 1640. den 18ten July erschienen vor löblichem Bundstag gemeiner drey Bündten, die Deputirten der Unterthanen Landen, Jakob Venosta von Tiran, Ferdinand Gatti ab Teglio, Joh. Anton Pe-

randa Quadri von Pont, Andreas Carbonera von Sonders, Caspar Castelli von Morbenn, Petrus Paulus Paravicin von Trahona, alle Doctores der Rechten; da in aller Namen der Peranda, mit einer zierlichen Rede die Bündner als natürliche Oberherren des Thals Veltlin erkannte, und des schuldigen Gehorsams Namens des ganzen Thals versicherte. Die von den Grafschaften Cleven und Wurms, liessen durch den Doctor Pellizari und Haubtmann Joachim de Alberti, ihre schuldige Unterwerfung bezeugen. Alle wurden gnädigst angehört, ihnen etwelche Beschwerden abgenommen und mit einer Mahlzeit prächtig tractirt. Denen Amtsleuten wurde die Verwaltung, bis anfangs July des folgenden 1641sten Jahrs aufgetragen.

Die Evangelische Veltliner mußten im September des 1641sten Jahrs, ihr Vaterland raumen; und da sie zu Brüs und Poschlav, bey ihren Glaubensgenossen Aufenthalt suchten und fanden, murreten die Römischkatholischen dasige Landsleute, so das vom Stand aus, ein Ausschuß von 600. Mann unter Haubtmann Stephan Muggli, Durig Enderli, Joh. Juvalta und Haubtmann Anglico, gemacht wurde; als jene dieses erfuhren, gaben sie zu das

die

die Evangelische unter ihnen, den Landsgesetzen gemäs wohnen könnten. Aussert dem Abgang aller Früchten und Zinsen ihrer Güter seit der Rebellion von Anno 1620. bis dato, mußten nach Urtheil der darzu ernannten Richter, die Evangelische Unterthanen, annoch viele in vergangenem Krieg erlittene Schaden uud Schnitz (Taglia) mit bezahlen helfen.

Wie die Händel mit Spanien beygegelegt waren gaben sich gemeine drey Bündten auch Mühe, die alte Freundschaft mit dem Durchlauchtigsten Erzhaus Oesterreich zu erneuern; zu dem Ende wurden den 12ten December 1639. Conrad von Castelberg, Joh Heinrich Planta Herr zu Ratzüns, Joh. de Georgiis von Splügen, Joh. Bavier, Caspar Fritsch, Ulrich Rhea von Porta, Meinrad Buol, Joh. Sprecher und Ambrosi Planta, gen Insbruckg deputirt, mit Befehl die alte Erbvereinigung wieder zu ratificiren, alle nach Ao. 1620. gemachte Tractaten abzuschaffen, und die Sachen wieder auf den Fuß wie es vor Ao. 1620. gewesen war, herzustellen. Diese begaben sich den 6ten Jannuar Ao. 1640. dahin, da Erzherzoglicher Seits mit ihnen tractirten Joh. Petrus Pappus Tyrolischer Canzler, Anshelmus Baron

von

von Fels und in Religionssachen der Jesuit P. Petrus Malaspina, der Erzherzogin Claudia Beichtvater. Diese waren in Behauptung der Pretensionen des Erzherzogs, streng; und wollten in die Abschaffung des Anno 1629. geschlossenen Tractats anderst nicht als mit dem Beding einwilligen: das den Capucinern in dem Untern Engadin ihr voriges Etablissement, und sowohl in demselben als im ganzen X. Gerichtenbund (welche des Erzherzogs Unterthanen in denen drey Bündten, titulirt wurden) die Freyheit der Römischkatholischen Religionsübung, und zwar vor der Evangelischen aus, accordirt wurde. Aber weder die Unter-Engadiner noch die X. Gerichtenbündner, wollten diesem beystimmen, sondern bezeugten frey öffentlich, das sie gleiche Freyheit wie andere Gerichte der drey Bündten, sowohl in Staats als Religionssachen genossen haben, und zu geniessen gedenken. Zu Behauptung derselben versprachen viele Gemeinden, bundsgenößische Aßistenz. Diesen Entschluß dem Erzherzog anzuzeigen, wurden Christian Florin und Georg Wiezel, den 8ten Juny gen Insbruckg abgesendet; von dar die Sache vor den Kayser gebracht war. Da aber keine Antwort darauf erfolgen wollte, war Joh. de Georgiis von Splügen, im Januar

Ao.

Ao. 1641. zu Ihro Kayserlichen Mayestät gen Regensburg gesandt, allwo er von Hochselbem den 4ten Februar, gnädige Audienz und rückantwortliche Briefe, in denen einige gelindere Ausdrücke, wie z. Exempel anstatt der Ausdrücke Unterthanen, gesezt wurde Einwohner des Untern Engadins: erhielt. Anmit aber wollten weder die Unter-Engadiner noch die X. Gerichte, sich zufrieden geben; sondern obschon Ulrich von Ramschwag, deswegen von der Erzherzogin Claudia in Bündten gesandt worden ware, sie zu besänftigen, erklärten sie sich eifriger als jemahlen, daß sie von dem Zustand in welchem sie vor Ao. 1620. waren, nichts abgehen lassen wollen. Wie die Erzherzogin sahe, daß diese Völker ohne Zustellung ihrer vorigen Gerechtsamen nicht zu gewinnen seyen, dachte sie selben freundlich zu begegnen; und proponirte zur Beylegung des ganzen Handels, einen Conferenztag zu Feldkirch, so auch disseits willig angenommen war. Alldort erschienen die obgemeldte, der Tyrolische Canzler Joh. Andreas Pappus und der Baron von Fels; und Bündnerischer Seits Christian Florin, Joh. de Georgiis, Georg Wiezel, Ritter Rudolf von Salis, Meinrad Buol und Joh. Jeuch, die zu ihrem Secretario den Joh. Georg Wildner hatten. Die Conferenz

währte

währte von d. 28ten July bis auf den 10ten August, da auf Ratification beyder Theil Principalen, der sogenannte Vertrag von Feldkirch zu Stande kam. Welcher folgende Haubtarticul enthielt.

Erstens, die Capuciner sollen durch Bündnerische Commissari von beyderley Religionen, in das Untere Engadin, namentlich zu Schuls, Sins und Schlins, wieder eingesetzt werden, mit Aßignation ihres Oratorii, Hospitii und Garten, es seye derer, welche sie darvor inne hatten, oder anderer gleiches Werths.

Zweytens, sowohl die Erbvereinigung von Ao. 1518. als andere vor Ao. 1620. geschlossene Tractaten, sollen in Kraft seyn und bleiben wie dazumahlen.

Drittens, alle seit Ao. 1620. aufgerichtete Tractaten, namentlich der zu Lindau Ao. 1622. der zu Insbruckg Ao. 1629. und der zu Schuls Ao. 1630. sollen ab, tod und kraftlos seyn und bleiben.

Viertens, die VIII. Gerichte sollen ihren alten gewöhnlichen Eid leisten; hinwie-

hinwiederum sollen dem Volk ihre Privilegia confirmirt werden.

Fünftens, im Untern Engadin sollen die Rechtsamen in Erwählung des Statutenrichters, unangetastet bleiben. Die von Tarasp sollen sowohl im Civil als Criminal, der Obrigkeit des Untern Engadins gehorsam seyn; ausgenommen den Castellan und die Guarnison. In Erwählung des Civilrichters soll der Castellan zwey Stimmen haben.

Sechtens, wegen denen Zöllen, soll man zu der Erzherzogin recourriren.

Der den 20ten August zu Chur gehaltene Bundstag, ratificirte den Tractat. Die Unter-Engadiner aber wollten selben anderst nicht annehmen, als wofern ihnen von gemeinen drey Bündten, ein Reversbrief voraus gegeben würde, das die Zulassung der Capuciner, ihrer Civil- und Religionsfreyheit zu keiner Zeit nachtheilig seyn möge. Indessen langten die von dem Bundstag deputirte Commissarii Christian Florin, Meinrad Buol, Georg Wiezel und Joh. Paul Beli, welche an den benannten Oertern auf gemeiner drey Bündten Unkosten, die Häuser für Oratoria,

Hospita

Hospita und die Gärten, nach Landes Gebrauch zurichten liessen an; dennoch wollten die Capuciner die angewiesene Wohnplätze nicht beziehen, weil sie wußten das sie dem Volk nicht angenehm seyen, sondern begehrten von gemeinen drey Bündten schriftliche Bürgschaft; solches wurde ihnen aber aus dem Grunde versagt, weil alle geistliche Personen unter öffentlichem Schutze in Bündten stehen. Da nun der Tractat beyderseits begnehmiget war, wurde von der Erzherzogin zur feyerlichen Bekräftigung, der erste Tag Juny und die Stadt Feldkirch bestimmt: Allda in des Kaysers und Erzherzoges Namen, Leo Marquart Schiller Erherzoglich geheimer Rath und Ulrich von Ramschwag Landvogt zu Pludenz erschien, Namens der Bündner waren zugegen Conrad von Castelberg, Joh. Bavier, Meinrad Buol und Leonhard Wildner ihr Secretair. Die feyerliche Ceremonie geschah den 3ten Juny am Dienstag, auf dem Erzherzoglichen Schloß, da nach öffentlicher Verlesung der Erbvereinigung, nach altem deutschen Brauch sie beyderseits einander die Hände gaben; nachdem selbes verrichtet, wurden beyderseitige Commissarii von der Stadt Feldkirch, mit einer kostbaren Mahlzeit bewirthet und wegen allen ihren Unkosten zehrfrey gehalten. Die Bündnerischen Commissarii wurden

noch darüber von den Kayserlichen im Namen der Erzherzogin, mit goldenen Ketten auf denen der Erzherzogin und des minderjährigen Erzherzogs Leopold Bildnisse gemahlet waren, beschenket.

Anno 1641. den 29ten July langte auf dem Hof zu Chur, der Apostolische Nuncius und Erzbischof von Patrasso Hieronimus Farnesi an, allwo er bis zu ausgehendem September sich aufhielte. Seine Hauptverrichtung bestund in Einrichtung der Bischöflichen Haushaltung, wie die damaligen Schulden des Bistums abgeführt und fernere vermieden werden könnten. Er führte sich im übrigen so bescheiden und friedfertig auf, das Niemand ab ihm Ursach zu Klagen hatte.

Anno 1642. paßirte durch gemeine drey Bündten, viel Spanisch Volk aus Deutschland in Italien.

Den 20. August wurde durch Alviseum de Paniza Gouverneur der Festung Fuentes, welcher eine gewisse Anzahl Soldaten mit sich hatte, der Herzog Eduard de Braganza ein Bruder des in Portugall ausgeruffenen Königs Johannes VI., den der Kayser zu Regens-

Regensburg in Arrest hatte nehmen lassen, durch das Münsterthal und Veltlin, gefangen durchgeführt. Unter selbigem Hauffen befand sich auch, der berühmte Spanische Doctor Navarrus. Zu mehrerer Sicherheit hat sie durch obgemeldte Rhätische Provinzen, auf Befehl der Republick, Georg Wiezel begleitet. Ueber solchen Duachmarsch so vieler Truppen und Durchführung des Purtugiesischen Prinzen, murrete das gemeine Volk, als über einen von Spanischer Seiten geübten Mißbrauch.

Die Venetianer wollten auch gerne für 4000. Mann Volk, so der Daniel Belovin von Copet ein Berner, in der Schweitz geworben hatte, durch Bündten den Paß gehaben; derohalben war ein Bundstag gehalten, vor welchem Ludovicus Raidelletus ein Ordensmann St. Fraricisci de Paulla, den Vortrag machte: Aber das Mehren der Gemeinden wollte sich mit den Venetianern nicht übereilen. Dannoch kam im Jener 1644. Hieronimus Cavazza, der Venetianische Resident zu Zürich, in Chur an, welcher um den Paß neues Ansuchen machte. Diesem war zugegeben das selb Jahr möge die Republick Venedig den Paß geniessen, mit diesen Bedingungen: das des Tags 100. Mann Fußvolk und 50. Mann zu Pferd,

Pferd, eine Tagreise von einander abgesondert paßiren mögen, nicht wieder verbündete Fürsten kriegen und für Schäden Bürgschaft geben. Dazumal war auch von Erneuerung der Venetianischen Allianz gesprochen, so aber in die Luft gieng, nachdem Cavazza im April sich wieder nach Venedig begab.

Das
Vierzigste Kapitel.
Vom Jahr 1644 bis 1660.

Beylegung der Religionsstreitigkeiten in denen vermischten Gemeinden.

Nachdem die Pündtner der auswärtigen Streitigkeiten ledig worden, waren sie desto geneigter die unter ihnen selbst schwebende Mißverständnisse zu heben. Ein nicht geringer Zwist hatte sich, zwischen der Landschaft Davos und denen übrigen Gerichten selbigen Bunds ereignet; weil Davos das immerwärende Präsidium in Standsversammlungen, nach altem hergebrachten Posseß prätendirte; welches Vorrecht die übrigen Gerichte nicht länger gestatten, sondern nach der Rod der Gerichten verwaltet wissen wollten. Die Sache war in die vier

Jahr

Jahr herumgezogen; endlich wurde es zweien Schiedsmännern, über welche Joh. Heinrich Waser, Stadtschreiber von Zürich als ein Dritter ernennet war, zu entscheiden übergeben. Da die zwei Männer nicht eins zu werden wußten, machte Waser den Spruch: Der Bundslandammann solle jährlich nach Rod der Gerichten erwählt, Davos aber für zwei Gerichte gerechnet werden; hiemit zweimal aus derselbigen Landschaft gewählt werden, indem die übrige Gerichte nur eine Rod haben. Dieses geschah An. 1644. und wird der Waserische Spruch genennt.

Dazu kamen nicht minder wichtige Streitigkeiten in den vermischten Gmeinden, wegen Uebung der evang. Religion; welche die evangelische auf dem Fuß wie vor An. 1620 durchaus haben wollten; hingegen die römischkatholischen versagten. Die Oerter darüber der Streit waltetete, waren Zitzers, Trimmis und Undersatz in den vier Dörfern, Almens in Tumleschg, Stalla, Puschlaf und Brüs. Die Evangelische der vier Dörfer waren die Ersten die sich das Recht ihres alten Besitzes anmasseten, auf folgende Weise: etwelche Deputirte der evangelischen Session, zu welchen sich auch einige Burger von Chur gesellet; begleite-

ten Herrn Hartmann Schwarz Pfarrer zu St. Regula in Chur, An. 1644. den 24 Merz und 3 April nach Zitzers; allwo ihnen der Schlüssel der kleinern Kirche St. Andreas ohne Widerred herausgegeben wurde, da er alsdan unmolestirt predigte. Darauf gieng der Handel an. Damit selber keine üble Folgen nach sich ziehen möchte, schickten alsobald die Eydgenossen beiderlei Religion ihre Deputirte im Aprill in Pündten, welche ihrer Instruction gemäß den Vortheil ihrer Part in Frieden zu erhalten sich bemühten, aber nach 12 Tagen unverrichter Sache wegreiseten. Endlich willigten die Parthen mit freyem Willen drein: daß die Evangelische, nach denen durch den Gesandten Vascal An. 1912 und 1613 errichteten Conventionen ihre Religionsübung haben sollen. In der Kirche St. Leonhard zu Trimmis, wurde den 16 und 26 Aprill von den Deputirten Gmeiner 3 Bündten ungehindert Andreas Lovetz Pfarrer zu Igis introducirt. Das Kirchelein am Berg Mastrils, welche Joh. a Porta unter dem Nahmen St. Stephan vor 30 Jahren hatte erbauen lassen; die östreichische Truppen aber zu dem Röm. Cath. Gottesdienst, mit dem Nahmen St. Mariä de Victoria gewidmet hatten, darnach denen Franzosen zu einem Waffenhaus hatten dienen machen, wurde

erneuert

erneuert, und von Joh. von Moos, Pfr. zu Malans den 30 Juni, wieder zum reformirten Gottesdienst geweihet.

Zur Beilegung der Streitigkeiten, zwischen denen Evangelisch und Römischkatholischen zu Puschlaf, waren von gem. 3 Bündten als Schiedrichter ernennet, Haubtmann Ulrich Albertin für jene, und Landvogt Joh. Paul Beli für diese. Durch Mediation dieser war den. 27 Aug. und 6 Sept. ein Verglich getroffen, das den Evangelischen ihr Pfarrhaus, und zu Erbauung einer neuen Kirche im Haubtflecken 15000 fl. von den römischkatholischen sollen zugestellt werden; in Aemteren bei den Unterthanen sollen die Evang. ein Viertheil, in Landssachen aber ein Drittheil beziehen. Obwol nun die Catholische selbst denen Reformirten vortheilhaftere Anerbietungen gethan hatten, wollten diese sich doch lieber dabei zufrieden geben, als länger in Unfrieden leben. Demzufolge wurde die reformirte Kirche zu Puschlaf aufgebaut; und der Bau An. 1646 vollendet.

Denen von Brüs, und denen Vertriebenen aus dem Veltlin, war von gme. 3 Bündten schon An. 1634 zugegeben, daß sie

vor sich eine Kirche aufbauen mögen; aber selbe kam erst An. 1646 zu stande; und war ihnen Martin Schukan zum Pfarrherrn gegeben.

Im nemlichen Jahr 1646 haben die Evang. der Landschaft Churwalden des Besitzes der gemeinen Kirche sich bemächtiget. Wegen den Kirchengütern war durch Vermittlung des Landvogten Viktor Travers eine Abfindung getroffen; bei welcher selbige Kirchgenossen in Frieden leben.

Weil die römischkatholische Almenser denen evangelischen ihren alten Besitz in dasiger Kirchen nicht einraumen wollten, entschlossen sie sich dieselbe mit Gewalt in Besitz zu nehmen; derowegen auf Hülfe der benachbarten Glaubensgenossen sich verlassend, eroberten sie die Kirche am Tage Martini An. 1645 dabei es auch blieb, obleich es an Mißverständnissen zwischen den Parthen nicht fehlte. Die Kirchengüter, wurden nach dem alten Accord von 1586 nach einer Oberkeitlichen Urthel getheilt. An. 1690 auf Bearbeiten des Spannischen Ambassadoren Graf Casati, cedirten die Evangelischen ihren Antheil der Kirchen, denen Römischkatholischen; dafür ihnen eine neue

Kirche samt dem Kirchhof erbaut und eingeräumt worden.

Ohngeachtet der Bemühung, welche die Capuciner sich gaben um im untern Engadin zu Schuls sich zu behaupten, darzu die Erzherzogin Claudia allen Vorschub that, hatten sie wegen dem Widerwillen des Volks keine lange Dauer. Wie nun fast niemand ihnen anhieng, zogen sie im Herbst An. 1647 auch von Schuls weg.

Zu selbiger Zeit ließ sich der Erzherzog von einem Verkaufe seiner Rechtsamen in dem 10 Gerichten Bund, und im Unterengadin, vernehmen. Diesen Antrag liessen sich die 10 Gerichtenbündtner gefallen, und erhielten gegen Auszahlung von fünfundsiebenzigtausend Rheinische Gulden, ihre vollkommene Freiheit. Brief und Siegel ist datirt im Jenner An. 1649. So gerne die Unterengadiner sich losgekauft hätten, so schwer kam ihnen der Kauf vor, wegen dem erlittenen Kriegsschaden, und anhaltender grosser Theure; dennoch auf vieles Antreiben aller redlich gesinnten Patrioten, kam durch Joh. Planta von Wildenberg, gewesenen Landsh. im Veltlin der Handel zu stande; vermittelst welches die Gerichtsbarkeit unter Mont-Fallon, gegen Erle-

 gung

gung zwölftausend und sechshundert, die ob Mont-Fallon gegen vierzehentausend Rheinische Gulden; auf Ewig von allem frey und ledig erklärt sind. Der Brief ist datirt den 4 Jul. 1652.

Die Evangelische zu Bivio konnten den gemeinen Gebrauch der Kirche, wie sie vor An. 1620 genossen hatten, von den Römisch-katholischen nicht erhalten. Erhielten aber von Gm. 3 Bündten die Erlaubnis ihren Gottesdienst in einem weiten Saale ihres Pfarrhauses zu verrichten, zu deren Erbauung sowohl als zur Erhaltung ihres Seelsorgers, von den gemeinen Kirchengütern, eine gewisse geringe Summa zuerkannt war. Geschah ohngefehr Ao. 1657.

Anno 1650. am Osterfreytag entwiche der Mönch, welcher im Kloster St. Nicolai zu Chur sich aufgehalten hatte; das Volk und die Obrigkeit, nahmen unverzüglich Besitz von demselbigen, den sie durch ihre alte Gründe berechtiget, behauptet haben.

Nach diesen beigelegten Religionsgeschäften, haben gm. 3 Bündten durch Beobachtung der Traktaten mit auswärtigen Fürsten, und Handhabung der Gerechtigkeit und Einigkeit unter einander, bis auf die jetzige

Zeit

Zeit gute Ruhe genossen. Indessen lassen sich in der Folge der Zeit doch noch folgende Begebenheiten bemerken.

Das
Ein und Vierzigste Kapitel.
Vom Jahr 1660.

Anno 1655 entstund von Seiten des Herzogs von Savoyen eine heftige Verfolgung wieder seine Unterthanen die Waldenser in denen Thälern von Piemont, um die Evangelische Religion allda völlig auszureuten. Sobald die Nachricht davon in der Schweitz erscholl, schrieben die Evangelischen Cantons auf den 10 Maj einen allgemeinen Fast- Buß- und Bettag aus, liessen auch für die so ihre Seele als eine

Beute davon getragen, eine allgemeine Steuer sammlen. Den Herzog zu gelindern Gedanken gegen seine treue Unterthanen zu bringen, legten sie nicht nur bei Hochselbem die beweglichsten Fürbitten ein, sondern sandten auch zu wiederholten mahlen ihre Abgesandten nach Turin; die endlich für die Armen bedrängten einen Vergleich auswürkten. Die Evangelische in Bündten erhielten von dem Ministerio zu Zürich die Nachricht etwas später, und feyreten nach jener Exempel den H. Auffartstag, als einen Fast- und Bußtag; an welchem auch in allen Kirchen eine sonderbar empfohlne allgemeine Steuer aufgenommen wurde. Wer weiter Nachricht von der Evang. Schweitzer Bemühung in dieser Sache, und ihre Schreiben an die Staten von Holland, und den Protektor in Engelland, zu haben begehrt, findet sie in Legers Hist. der Waldenser, sonderlich Pars II. Capp. XIII. & XV.

An. 1660. war von gmr. 3 Bündten, ein Strafgericht, unter dem Vorsitz des Herrn Abyß angelegt, welches diejenige, so die letzte Jahre vor Errichtung des Maylendischen Capitulats, und die erste Jahre nach Errichtung desselben, die Republik, oder besser zu sagen, die gemeine Gelder übel administrirt hatten, abstrafen sollte. Dieses

war

war das erste Strafgericht, so nach etablirtem Frieden des Vaterlands gehalten worden ist.

An. 1660 starb Bischof Johann Flugi, und an seine statt war Ulrich von Mont zum Bischof erwält, welcher 32 Jahr den bischöflichen Stab rühmlich und friedlich geführet hat.

Nachdem die Unterengadiner sich von allen Rechtsamen des östreichischen Hauses losgekauft, gaben sich dasige Kirchendiener die Mühe, die Erkanntnis der evangel. Lehre bei den ihrigen tief einzuprägen und fortzupflanzen. Jakob Dorta Pfarrherr von Schuls, legte alldorten An. 1660 eine Buchdrckerei an, allwo unter den ersten Werken auch die Bibel in Engadiner Sprach, von Jakob Anton Vulpio Pfarrherr von Vettan übersezt, in Folio, zum ersten Mahl An. 1679 nach fünfjähriger Arbeit herausgekommen. Anno 1680 legte auch Nutt Janett ein angesehener Mann zu Schlins noch eine Buchdruckerei an; aus welchen zwei Druckereien viele nüzliche Bücher zum Vorschein gekommen sind, davon die Engadinersprache zimlich gereiniget worden ist.

An. 1684 war unter dem Vorsiz Herrn Bernhard Köhl, nachher Burgermeister, wegen eines mit dem Bischof von Como über die Jurisdiktion eines dem Kloster zu Trahona zustehenden Lehens, geführten Streithandels ein Strafgericht zu Chur gehalten, von welchem die Haubtleute so in spannischen diensten gestanden waren, jeder um tausend Gulden gestraft worden sind.

An. 1685 wurde von Ludwig XIV. König in Frankreich das Edikt von Nantes widerrufen, anmit die Evangelische Religionsübung aufgehoben. Viel tausend die ihre Religion nicht verleugnen wollten, mußten eines gewaltsamen Todes sterben, und ihre Güter wurden confiscirt. Bei so betrübten Umständen, haben viel tausend Hugonotten alles das ihrige verlassen, und sind in die Schweitz, Teutschland, Holland, und Engelland gezogen, allwo selbe von ihren Glaubensgenossen mit mildreicher Hand aufgenommen worden. In Bündten haben die Evangelische Kirchen überal Steuren gesammlet, und zu ihrer Hilf gen Zürich geschickt, auch allen angekommenen das Recht ertheilt, unter den Glaubensgenossen, ohne alle Beschwerniß oder Auflage so man den Fremden aufzulegen pflegt, wohnhaft sich niederzulassen.

An. 1687. erneuert nach Ludovici XIV. Exempel der Herzog von Savoyen die Verfolgung wider die Waldenser. Im Jenner wurden in die 3000 nach Genf geführt, von dannen die gute Arme Leute sich zu den Glaubensgenossen in Schweitz und Bündten zerstreuten, da man sie sehr wol aufnahm.

Bischof Ulrich von Mont, starb im Apr. An. An. 1692. an seine Stelle war Ulrich von Federspiel geb. von Ems aus dem obern Bund, zum Bischof erwehlt.

Anno 1695. wollten die meisten Gemeinden des Löbl. Gottshausbunds nicht mehr zugeben, daß der Amtsburgermeister Bundspresident, der Stadtschreiber Bundschreiber und der Rathsbott Bundsweibel seyn sollten; sondern begehrten das gleiche Recht, welches die Gemeinden des Löbl. X. Gerichtenbunds vor kurzer Zeit behauptet hatten, nemlich es sollten alle Gemeinden dieses Vorrechts gleich theilhaftig werden. Dieser Streit währete einige Jahre, in welcher Zeit ein Bundtag von obbemeldtem Bund zu Conters in Oberhalbstein gehalten wurde, wo man auch den neuen Umgang anfieng, und von Pergell ob Porta als der ersten Gemeinde nach Chur, der ehemalige

Franzo-

Französische Garde Haubtmann Friederich Anton von Salis, zum Haupt des Bundes erwählt wurde, dem man den Namen Bundsdirector beylegte, Chur und Fürstenau erschienen aber nicht. Endlich wurde dieser Streit durch einen Compromiß in die Herrn Gesandte von Zürich und Bern, Andreas Meyer, Johann Heinrich Rhan, Johann Bernhard von Muralt und Samuel Frisching, und darauf erfolgten Spruch Ao. 1700. den 28sten November zu Malans also entschieden: der Bund solle jährlich zwey aus denen 15 Ratsherren auswählen, zwischen denen man Loosen solle. Der Bund solle auch den Bundschreiber und Bundsweibel, aus denen Burgern zu Chur nehmen, dieses geschieht auch noch heut zu Tage alle Jahre, an dem lezten Tage der grossen allgemeinen Standesversammlung, oder des so genannten Bundstages. Uebrigens solle Löbl. Stadt Chur diese Aemter nur Ministeriali nomine oder im Namen des Bundes geniessen, als eine Prærogativa ordinis, der Bundspresident, Schreiber und Weibel, sollen auch dem Bund auf sein Begehren, wegen ihrer Verwaltung Rechenschaft zu geben schuldig seyn, und von demselben zu gebührender Censur können gezogen werden, wenn sie etwas verfehlen sollten.

Da

Da aus der Ungleichheit der Julianischen und Gregorianischen Kalendern, sonderlich in verschiednen Oertern viel Zwistigkeiten entstanden, haben die Evangelischen Reichsstände diesem Uebel selber mit Einführung des verbesserten gregorianischen Kalenders mit dem Eingange des Seculi abhelfen wollen; auch das gleiche denen Evangel. Glaubensgenossen angerathen. Diese liessen sich gefallen, und war das XVIII. Seculum mit dem 12ten Tage Januari angefangen. In Pünden war über den Punkt auch auf den Gmeinden gemehret. Aber wegen etwelchen aus vorzunehmender Aenderung zu besorgenden Verdrieslichkeiten, wurde der Julianische behalten, gleichwie Glarus, Appenzel und St. Gallen ihne auch beibehalten haben.

Von An. 1701 bis 1706 herrscheten in dem Thal Misox große Streitigkeiten, wegen den Kapuciner Missionariis, welche von einem Theil des Volks in ihren Pfarreyen beschützet, hingegen von den weltlichen Priestern und ihrem Anhange verfolgt wurden, jene wurden Fratisti, diese Pretisti genennet. Die Sache wurde sowol auf Bundstägen, als zu Rom vor der Congregation de propaganda Fide traktirt. Endlich schritt die

die Parthei der Pretisti zu der That. Am Festtage der Himmelfart Mariä 1706 geschahe ein Auflauf von ohngefehr 150 Mann welche unter Anführung Francisci Gioannelli mit gerührter Trummel in Kalanka ruckten, und sowol von der Frauenkirche daselbst als von den übrigen Kirchspielen S. Dominico, Rossa, Roveredo, S. Vittore, Cama und Grono, mit den Waffen in der Hand die Capuciner verjagten.

Weil die Rämischkatholischen zu Sagens im Obern Bund das Mehren hatten so wollten sie denen Reformirten die nur ein Drittel daselbst ausmachten, keine Religionsübung gestatten. Nach etwelchen fruchtlos abgegangenen Friedensprojekten, kame die Sache zu einem Auflauf, so daß An. 1701 den 23 Sept. die Stadt Chur, und etwelche Evangelische Gmeinden mit offenem Fahnen den bedrängten zu Hülfe zogen. Aber von Seiten des Bischofs von Chur, und des Catholischen sowol als Evangelischen Corporis wurden alsobald kluge fridliebende Männer deputirt, welche durch eine billige Capitulation den Streit beylegten. Den Reformierten wurde die Freiheit ihrer Religionsübung in Privathäusern zugestanden. An. 1744 wurde dasigen Reformirten von gm. 3 Bünden,

ten, gegen die Renunciation ihrer Rechten auf die Kirche und Kirchhof erlaubt eine eigene Kirche zu bauen und Pfrund zu stiften; so auch geschehen, dahero beyde Theil sich freundlich vertragen.

In romanischer Sprach war von der Heiligen Schrift anderst nichts in Druck, als, das neue Testament, von Lucio Gabriel gewesenen Dekano und Pfarrherr zu Jlanz im vorigen Sekulo übersetzt; damit also das gemeine Volk die ganze Bibel in ihrer Sprach zu lesen bekäme, vereinbarten sich die Kirchendiener der zwei Kolloquien selbigen Bunds, sowol die Uebersetzung des Alten Testaments, als auch die Edition in einem Vol. in Folio zu stande zu bringen. Dis geschah Ann. 1718 in der Pfefferischen Buchdruckerei zu Chur. Die am meisten dabei gearbeitet haben, waren Petrus Salutz Pfarrer zu Truns und Christian Caminada Pfarrer zu Donat in Schams.

Wie bey angehendem Seculo der Spanische Succeßionskrieg angieng, haben sich die Französische Ministers alle Mühe gegeben, der Bündner Affection gegen ihre Krone zu erhalten, und deswegen ein Bündnis mit sehr vortheilhaften Bedingungen vorgeschlagen: weil sie aber dadurch

sich der Pässe gegen Mailand meister zu machen, und den Kayserlichen Truppen die Communication abzuschneiden gedachten; wollten die Bündner nicht darein willigen, sondern erklärten sich neutral. Nachgehends aber, als des Kaysers Sachen ziemlich schlecht giengen, so das auch das Castell von Mailand von den Franzosen Ao. 1707. bombardirt wurde, willfahrten die Bündnerischen Gemeinden, dem Begehren des Kayserlichen und Englischen Gesandten Wenser und Stanian, gerne: das sie durch ihre Pässe mit ihren Truppen unverzüglich paßiren möchten; dadurch dann die Franzosen abgetrieben und das Castell entsetzet war. Wofür von Seiten der Alirten versprochen wurde: das nicht nur die Republick Graubündten in dem erfolgenden Frieden, mit gutem Vortheil sollte eingeschlossen, sondern auch bey Erneuerung des Mailändischen Capitulats bessere Conditiones, Abzahlung der Jahrgelder und andere Vortheile eingeraumet werden; die Erfüllung aber davon meistens ausblieb. Da hingegen Frankreich die Zulassung des Passes der Allirten Truppen so hoch empfunden, das es kurz darauf 15. Bündnerische Compagnien abgedanket hat.

Nachdem

Nachdeme man Bündnerischer Seits von Ao. 1707. bis 1709. vergebens um die Erfüllung des Paß Tractates angehalten hatte, so beschloß die Rrpublick Graubündten endlich, eine Gesandtschaft nach Wien und an die hohen Mediatores dieses Tractats, Ihro Königlichen Mayestät in Engelland und die Herren General-Staaten, abzuordnen. Das erste unterblieb,, weil der Kayserliche Gesandte in Bündten Baron von Greuth, seine Vermittlung anboth. Das andere aber erfolgte wirklich, in der Person des Herren Obristen Peter von Salis ab Soglio, der hernach für sich und seine Descendenz in den Reichsgrafen Stand erhoben worden ist, eines der größten Geistern die jemals in Bündten gewesen sind, welcher auch zugleich seinem Charakter als ausserordentlicher Gesandter, wegen seinem sehr beträchtlichen Vermögen, Ehre zu machen im Stand ware. Diese Gesandtschaft währete vier Jahre und drey Monathe; und der Abgeordnete Herr Obrist von Salis fand überall günstiges Gehör, insonderheit erwarb er sich die Freundschaft der damaligen Englischen Ministri so vorzüglich: das er seinen Sohn Graf Hieronimus von Salis ab Soglio, nachmaligen Englischen Gesandten in Graubündten, ihnen übergab, und hernach als er erwachsen ware in Engelland

 etab-

etablirte. Ferner wohnte obbemeldter Gesandter hernach dem Utrechtischen Frieden-Congreß bey, und errichtete Ao. 1713. eine Allianz, zwischen denen Republicken Holland und Graubündten, zu gleicher Zeit und auf die gleiche Art, wie der General St. Saphorin Namens des Löblichen Stands Bern, kraft dieser Allianz wurde das damals in Holländischen Diensten sich befindlichliche Bündner Regiment, des General Major Schmid von Grüneck von Ilanz, avouirt und zu einem Stands Regiment gemacht, mit der gleichen Capitulation wie die beyden Berner Regimenter; nur ist zu wünschen das diese Capitulaton, nach der redlichen und löblichen Absicht beyder contrahierenden Souverainen und des Stifters derselbigen, unverbrüchlich beybehalten, und soviele würdige Landsleuthe niemals etwann ein Opfer eines höchst strafbaren Ehrgeitzes werden, das es niemanden gelingen möge sein eigen Glück auf so vieler ehrlicher Leute Unglück zu gründen, und selbst unsere Nachkömmlinge einer so vortheilhaften Ressouree zu berauben. Wer nur die geringste Einsichten in die Staatsverfassung von Europa hat, wird den Verdienst und Vortheil einer solchen Allianz leicht begreiffen, wodurch Bündten in Kriegszeiten, jährlich von einer so entlegenen Macht, Hundert und sechs und

fünfzig

fünfzig Tausend Thaler, zu beziehen hätte.

Allein von Wien blieb die Ratification des Paß Tractats, ohngeachtet der hohen Vermittlung beyder Mediatoren, und zulezt der Gesandte Baron von Greuth selbst aus; deswegen wurden Ao. 1725. Joh. Ludwig von Castelberg und Georg de Perin, nach Como und Mailand gesandt. Der Bischof von Como wollte sich in keine Unterhandlung einlassen, unter dem Vorwand das er solches ohne Vorwissen des Heil. Römischen Stuhls nicht thun möge. Der Gouverneur zu Mayland Graf Colloredo, wollte von den Greutischen Absindungen nichts wissen, und sagte frey heraus, der Baron von Greuth seye über die Gränzen der ihme gegebenen Instruction geschritten. Mithin ward von neuem tractirt; dazu Mayländischer Seits der President Clerici ernennet wurde. In diesem entworfenen Tractat erhielten die Bündner etwas mehr Gefälligkeit wegen denen Tratten, oder der Extraction des Korns, item in Verringerung des Zolls, wie auch das anstatt sechs Römischkatholischer Studenten welche zu Mailand oder Pavia sollten erhalten werden, nunmehro zwölf angesezt wurden; an welchem Artikel die Reformirten Ge-

meinden in soweit Antheil haben, das sie die ihnen zutreffende Stipendia verkauffen. Obschon nun dieses alles nicht von viel Erheblichkeit ware, entschlossen sich die Bündnerischen Gemeinden den Tractat zu ratificiren, aus dem Grunde: es sey nützlicher das wenige zu geniessen, als vergeblich auf mehrers länger zu warten. Dem zufolge wurden Ao. 1726. im October, von jedem Bund sechs Deputirte samt den drey Bundschreibern, nach Mailand gesandt; da dann den 24ten October im Herzoglichen Pallaste, in hochansehnlicher Sollenität, sowohl von den Bündner Deputirten, als dem Mailändischen Gouverneur Graf Daun, das alte Mailändische Capitulat von Ao. 1639. samt den lezten Zusätzen, beschworen wurde. Die Römischkatholische Veltliner haben sich dieses Anlasses bedienet, und von dem Kayser erhalten, das die Evangelische Familien so zu Cleven und im Veltlin haushäblich waren, Ao. 1729. in der herbesten Winterszeit ausziehen und anderstwohin sich retiriren müssen.

Ao. 1701. kam die in Bündten liegende Herrschaft Haldenstein, nebst dem darauf haftenden Münzprivilegio und allen andern Vorrechten, in die Hände der Herren von

Salis

Salis von Meienfeld, die dieselbe noch jtzo besitzen.

Anno 1728. den 13ten October starb Bischof Ulrich von Federspiehl, nach einer friedlichen Regierung von sechs und dreißig Jahren, an seine Stelle erwählte das Capitel Joseph Benedickt Freyherren von Rost aus Tyrol, einen sehr grosmüthigen und leutseeligen Herrn.

Anno 1732. wurde Herr Hercules von Salis von Grůsch, regierender Podestat zu Tirano, von einem gewissen Merizio meuchelmörderischer Weise erschossen, worauf man eine ansehnliche Delegation ausschoß, den Proceß zu machen, der Verbrecher entflohe denen wohlverdienten Martern, sein Haus ließ man niederreissen und an dessen Stelle eine Schmachseule zum immerwährenden Andenken und Schrecken aufrichten.

Anno. 1734. warb der Herr Brigardier Baron von Trawers ein Bündner Regiment, in königlich Französischen Diensten auf, welches noch dermahlen stehet.

Anno 1741. liesse der König in Sardinien durch den Herrn Obrist Reidt von

 Chur,

Chur, ein Bündner Regiment anwerben, davon der größte Theil mit einigen Schweitzer Compagnien, das Regiment des Prinzen von Chablais seit Ao. 1774. ausmacht.

Einige Jahre hernach geschach ein gleiches in Diensten Ihro Kayserlichen Mayestät, von Ihro Excellenz dem nachmaligen Herrn General Lieutenant Salomon Sprecher von Bernegg, dieses Regiment stund nicht lang, dessen Innhaber erhielt aber ein anderes Regiment und das Commando von Como.

Die Republick Genua ließ auch Anno 1754. durch den Herrn Obrist Janett, ein Bündner Regiment von acht Compagnien aufrichten, der Ueberbleibsel davon ist jetzo ein Bataillon Garde im Herzoglichen Pallast.

Anno 1743. schickte der König in Engelland, einen ausserordentlichen Gesandten, wie oben gemeldet worden in Bündten, um eine Allianz zu schliessen und ein, Regiment Bündner zu erhalten, verschiedene Umstände verhinderten aber dieses Project zu vollziehen. Diese Gesandtschaft währete sechs Jahre.

Anno

Anno 1753. flüchtete ein berüchtigter Dieb Namens Johannes Schleuniger, aus den Gefängnissen der Stadt Chur auf den Hof in die Kirche, und machte sich die Immunität zu Nutz, um derley Zufällen und Mißbeliebigkeiten vorzukommen, ließ die Obrigkeit ein neues Thor setzen, damit die gute Einverständnis zwischen denen Bischöfen und der Stadt, auf keinerley Weise durch dergleichen Zufälle, fürohin könnte unterbrochen werden.

Den $\frac{1}{12}$ November Anno 1754. starb der Bischof von Rost, obwohl nun die Wahl seines Nachfolgers Freyherr Joseph Anton von Federspiel, zu Jedermanns Vergnügen wegen seiner Friedfertigkeit und andern vortreflichen Eigenschaften ausfiel, so konnte doch der Löbl. Gottshausbund seine Rechte nicht verkürzen, sondern mußte dieselbe durch eine feyerliche Protesta verwahren.

Anno 1762. fanden Ihro Kayserliche Mayestät und die Republick Graubündten nothwendig: zu Erläuterung einiger streitigen Punkten, sowohl wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit mit dem Bischof von Como, als wegen Gränz Streitigkeiten und Commerciensachen, zu Mailand ein neues Capitulat

tulat zu errichten; die Republick deputirte die Herren Landrichter und Obrist von Buol Freyherrn von Reichenau, President und Commissari Andreas von Salis ab Soglio Landshauptmann, Stephan von Salis und Podestat Ulisses von Salis von Marschlins, dermahlen Königlich Französischen Minister Chargé d' affaires, in Bündten. Dieses Capitulat ratificirten die Gemeinden mit einigen Ausnahmen, Anno 1763.; indem Ihro Kayserliche Mayestät sehr vortheilhafte Conditionen zugestanden hatte: Der Laghetto wurde grosmüthig cedirt, in Ansehung der Zöllen und Stipendien viel facilitirt, die Tratten mit 1000. Saum halb Reis und halb Forment vermehrt; und in allen Stücken bewiesen, das die Mailändische Regierung in guter Harmonie mit unserm Vaterland zu leben und zu dessen Wohlseyn beyzutragen wünsche, Bündnerischer Seits versprach man die Strasse von alla Riva bis Cleven zu verbessern, und überall an dem Paß wo es immer möglich seye, Wagen-Wege zu machen.

Während der Zeit da die Commißion aus Bündten zu Mailand ware, erschien ein Venetianischer Abgesandter, Columbo, der

der sich kurz vorher zu Mailand verheurathet hatte, in Bündten, um diese Negotiation zu hintertreiben, und eine Strasse über den St. Marco vom Venetianischen Gebieth in das Veltlin durchzutreiben; zum wenigsten hat man gegründete Muthmassungen dieses möchte die Absicht seiner Reise gewesen seyn, indessen können wir nichts gründliches sagen, indem sich derselbe plötzlich zurück begab, ohne das mindeste weder auf dem Bundstag noch vor denen Gemeinden vorzubringen.

Anno 1763. errichteten die Herren Martin Planta von Süs aus dem Untern Engadin, und Johann Peter Neseman aus Sachsen, ein sehr wohl eingerichtetes Seminarium zu Haldenstein, welches dermahlen auf Marschlins verlegt ist. Sowohl wegen diesem nützlichen Unternehmen, als ihrer persöhnlichen Verdienste halber, legte man ihnen vom Stand aus den Professor Titel bey, es ist auch allerdings zu hoffen das die Künste und Wissenschaften, dadurch bey uns zunehmen werden: um so viel mehr da allbereits junge Leute aus der Schweitz, Deutschland, Frankreich und Holland, worunter von denen vornehmsten Familien gewesen sind, sich diese gute Gelegenheit zu Nutz gemacht haben.

Kein

Kein vernünftiger Mensch wird in einem Auszug einer Historie Gelehrsamkeit suchen, nur Redlichkeit und Aufrichtigkeit muß man erwarten, die Klugheit befiehlt auch alle verhaßte Wahrheiten zu verschweigen, indem die Absicht dieses Werkleins nur dahin gehet, einen kurzen Begrif von dem Zusammenhang der Geschichte unsers Vaterlandes zu geben; und endlich würde es sehr lächerlich seyn, den Autor wegen denen Fehlern in der deutschen Sprache zu tadeln, die ihme fremd ist, der selbst durch sein unvollständiges Werk nur sucht, gelehrtere Leute zu einem so nützlichen und vollständigern Werk aufzumuntern und sich übertroffen zu sehen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sprecher von Bernegg, Fortunat, 1585-1647 / Winning, Wilhelm Heinrich, 1736
-1789 / Bansi, Heinrich, 1754-1835

Grundriß der Geschichte gmeiner drey Bündten Lande

Bd.: 2

[S.l.] (1774)

Helv. 353-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453566-7
VD18 80279309-001